Programm

des

Königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen,

womit

zur öffentlichen Prüfung der Schüler aller Classen

am 1. und 2. October 1868

ergebenst einladet

Dr. Julius Arnoldt,
Professor und Director.

Inhalt: 1. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. Viertes Stück. Die Friedrichsschule (1764—1809). Dritter und letzter Theil. Anhang. Zur Geschichte des hiesigen Elementarschulwesens in der älteren Zeit bis zum Jahre 1809.
2. Jahresbericht. Beides vom Director.

Gumbinnen 1868.
Gedruckt bei Wilhelm Krausenek.

Vorwort.

Mit dem hier folgenden fünften Abschnitte, welcher den Unterricht der Friedrichsschule behandelt, ist die Geschichte dieser Anstalt beendigt.

Aus den angeschlossenen Skizzen zur Geschichte des hiesigen Elementarschulwesens in der älteren Zeit würde einzelnes, was mehr die kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt betrifft, fortgelassen oder kürzer gefaßt worden sein, wenn inzwischen nicht die Acten, aus denen diese Notizen geschöpft sind, bei dem Brande des hiesigen Regierungsconferenzgebäudes am 27. April 1864 untergegangen wären.

Als ich vor drei Jahren meine Beiträge zur Geschichte des hiesigen Schulwesens zusammenzustellen anfing, gedachte ich die Vorgeschichte des königlichen Friedrichsgymnasiums bis Michael 1812 fortzuführen, bis zu dem Zeitpuncte, in welchem die Entwickelung der Anstalt so weit gediehen war, daß am 3. November desselben Jahres ihre Ernennung zum Gymnasium erfolgen konnte.

Diesen Plan habe ich nachträglich aufgegeben. Denn da die Periode vom Jahre 1809 bis 1812, in welcher die hiesige lateinische Schule unter dem Namen einer Provincialschule oder königlichen Provincialschule bestand, entschieden mehr als Vorstufe des späteren Gymnasiums denn als Fortsetzung der ehemaligen Friedrichsschule zu betrachten ist, so schien es mir nicht rathsam durch weitere Ausdehnung meiner Arbeit einer künftigen Darstellung der Gymnasialgeschichte ihren natürlichen Hintergrund zu entziehen, und dies um so weniger, als ich nicht weiß, ob ich selbst noch dazu kommen werde diesen Gegenstand später wieder aufzunehmen.

II. Die Friedrichsschule.
1764—1809.

Dritter Theil.
5. Unterricht.

Der Unterricht der Friedrichsschule, welcher zu allen Zeiten in Prima auf einen dreijährigen, in den übrigen Classen auf einen zweijährigen Cursus berechnet gewesen zu sein scheint, wurde in den ersten Jahren des bestehens der Anstalt nach dem Schulplan des Kriegs- und Domänenraths Bolz vom 26. November 1762 ertheilt (Progr. 1865. S. 14). Diesen Plan erweiterte und ergänzte später die Disciplinar- und Unterrichtsordnung, die schon in dem Abschnitte über die innere Ordnung der Friedrichsschule benutzt und nach gewissen Anzeichen dort dem zweiten Rector Hensel (1769—77) zugeschrieben ist (Progr. 1867. S. 9). Die Lehrverfassung dieser Schulordnung, die für die Friedrichsschule im wesentlichen bis zum Sommersemester des Jahres 1803 maßgebend geblieben, erinnert mehrfach an die ältere Einrichtung des Unterrichts im Collegium Fridericianum zu Königsberg, wie uns diese des weiland dortigen Inspectors und Vicedirectors Christian Schiffert Nachricht von den Anstalten des Collegii Fridericiani beschreibt[1]), aus deren zweitem Capitel, das von der Information handelt, einzelne Stellen des hiesigen Lehrplans wörtlich, einige andere mit geringer Aenderung des Wortlauts entlehnt sind. Auch darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir seit dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Lehrverfassung jener Anstalt in mehr oder minder verjüngtem Maßstabe auf die lateinischen Schulen der Provinz übertragen finden. Denn sie war ihnen durch die Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Schul-, Universitäts- und Kirchenwesen in dem Königreich Preußen vom 25. October 1735 (Cap. I. 5), das damals hier gültige Regulativ des gesamten höheren Unterrichts[2]), zum Muster aufgestellt, und viele Lehrer der Provinz hatten in und nach ihren Universitätsjahren zu Königsberg an dem Collegium Fridericianum unterrichtet und die dortige Einrichtung kennen gelernt. Dies war auch bei dem Rector Hensel der Fall gewesen (Progr. 1866. S. 11), den wir als den Verfasser der erwähnten Schulordnung betrachten. Sie enthält über den Unterricht in dreizehn Paragraphen folgende Bestimmungen.

1. Von der Theologie.

Was die Theologie betrifft, so wird dazu der Anfang in der vierten Classe mit Erlernung des Katechismus, der Anfangsgründe der Ordnung des Heils[3]) und der vornehmsten Beweissprüche gemacht. Hiezu kommen die Bußpsalmen, eine kurze Einleitung in die heilige Schrift, einige gute Lieder und die biblischen Historien nach Hübner. Die Kleineren, welche noch nicht lesen können, lernen wöchentlich einen oder ein paar kleine Sprüche durchs vorsagen. Auch müssen die Schüler allhier bisweilen im fertigen aufschlagen der Bibel und des Gesangbuchs geübt werden.

In der dritten Classe wird die Ordnung des Heils weitläuftiger und zwar nach Dr. Schultzens Compendio tractirt und alle Jahr einmal absolvirt. Die Schüler müssen die Beweissprüche

1) Sie ist abgedruckt im fünften Bande des Erleuterten Preußens No. XXIV. S. 487—572.

2) Der vollständige Titel dieser Verordnung ist: „Erneuerte und erweiterte Verordnung, wie es in denen lateinischen Schulen, bey der Universität, mit denen Beneficiis und Stipendiis, mit der Wahl der Diaconorum an denen Kirchen, und der Rectorum und Praeceptorum an denen Schulen, imgleichen mit anderen zum Kirchen- und Schulwesen gehörigen Dingen, in dem Königreich Preußen zu halten." Sie ist besonders gedruckt in Königsberg (13 Bogen fol.). Später wurde sie unter die Beilagen zu Dan. Heinrich Arnoldts Historie der königsbergischen Universität aufgenommen No. 54. S. 314—393, theilweise auch in die Sammlungen zum Bau des Reiches Gottes Bd. V u. VI, worüber das nähere in Arnoldts Kirchengeschichte des Königreichs Preußen S. 690. Anm. 2. Vgl. Jacobson Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen S. 93. Anm. 38. Die Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen d. d. Berlin d. 3. April 1734, welche Franz Albr. Schultz in Königsberg entworfen (Gottholds Schriften IV. 97), und deren Fundorte von Jacobson a. a. O. Anm. 37 nachgewiesen werden, bezieht sich, insoweit sie das Schulwesen angeht, ausschließlich auf den Elementarunterricht. Das höhere Schulwesen betraf von den älteren Verfügungen die Königl. preußische Verordnung wegen der studirenden Jugend auf Schulen und Universitäten, wie auch der Candidatorum Ministerii, sub dato d. 30. September 1718, die sich abgedruckt findet im ersten Theile von George Grubes Corpus constitutionum Prutenicarum No. LIV., S. 125—129, verkürzt in Ludwig von Rönnes Unterrichtswesen des preuß. Staats in seiner geschichtlichen Entwickelung S. 61. Anm. 2 wo auch bemerkt wird, daß das Wort „erneuert" in dieser Verordnung sich auf das bei Rönne a. a. O. S. 55. Anm. 4 gegebene Edict vom 25. August 1708 beziehe.

3) Es ist wol Rambachs Heilsordnung gemeint, worüber Arnoldts Kirchengeschichte des Königreichs Preußen S. 748. Vgl. Borowski Neue preuß. Kirchenregistratur S. 224.

zusamt dem Ort, wo sie stehen, fertig wissen. Die biblischen Historien, die Einleitung in die heilige Schrift wird hier fortgesetzt, so wie nebst den Bußpsalmen einige andere erlernt werden.

Die zweite und erste Classe ist in der Theologie combinirt. Hier werden Chph. Starkens Tabellen[4]) zum Grunde gelegt. Die Primaner recitiren die dicta palmaria ex fonte, und wird ihnen, nachdem eine Lehre hinlänglich erklärt und darüber anfangs etlichemal deutsch katechisirt worden ist, zuletzt auch in lateinischer Sprache das gefaßte abgefragt. Zur Einleitung in die heilige Schrift wird Dr. Moldenhawers Introduction[5]) zum Grunde gelegt.

In allen theologischen Classen aber wird allemal nach verrichtetem Gebet ein Pensum aus der Bibel von einem Schüler laut gelesen, wo nöthig, brevissimis erklärt und applicirt, wie denn überhaupt eine jede theologische Wahrheit am Schluß der Jugend nach ihrem captu ans Herz gelegt werden muß.

2. Von der lateinischen Sprache.

Mit der Erlernung der lateinischen Sprache wird schon in der vierten Classe der Anfang gemacht, dergestalt daß die im deutschen lesen fertigen Schüler allhier lateinisch lesen, auch wol die Declinationes und Conjugationes lernen. Eigentlich aber ist diese Classe ihrer Bestimmung nach eine deutsche Classe.

In Tertia lernen die Schüler die Declinationes mit allen Ausnahmen und Regeln, die Conjugationes (die Anomala mit eingeschlossen), überhaupt was zum etymologischen Theil der Grammatik gehört, vollkommen. Aus der Syntaxi werden ihnen die Hauptregeln erklärt und durch kleine Formuln sowol als durch leichte Exercitia syntactica faßlicher gemacht. Hiernächst exponiren die untersten der Classe das Tirocinium[6]) und die ersteren die Colloquia langiana und zwar so, daß wenn der eine Theil sein Pensum exponirt, der andere zugleich mit attendiret und vice versa. Zuweilen wird über das aus den Colloquiis exponirte Pensum eine kleine Imitation dictirt, so wie es denn auch dann und wann geschehen kann, daß sie die besten Colloquia auswendig lernen und in loco libero recitiren, um dadurch zu einer gewissen Parrhesie zeitig gewöhnt zu werden. Täglich wird ein Pensum aus dem Vocabulario[7]) gelernt und gleich beim Anfang der Stunde den Schülern abgefragt — addita brevi applicatione grammatices.

In Secunda exponiren die Schüler die beiden Autores classicos, Cornelium und Phädrum. Die besten Phrases und Idiotismi werden durch mancherlei in der Eil aufgegebene Formuln ihrem Gedächtniß imprimirt. Es werden schriftliche Uebersetzungen des exponirten, wie auch daraus genommene kurze Imitationes verfertiget. Die Syntaxis wird in dieser Classe ausführlich mitgenommen, und die Jugend sowol durch Formuln als schriftliche Exercitia syntactica darin geübet. Täglich wird, wie bei Tertia angemerkt worden, ein Pensum aus dem Vocabulario gelernt und vor der ordinären Lection durchgefragt.

Was die prima principia der Grammatik anlangt, so werden dieselben zu Anfange eines jeden Semestris kürzlich mit den Secundanern und Primanern durchgegangen, um sie ihrem Gedächtniß wieder zu erneuern.

In Prima werden folgende Autores explicirt und auf alle mögliche Art appliciret: Cornelius (cursorie), aus Ciceronis Briefen ad familiares die vorzüglichsten, so wie von seinen Reden die auserlesenen, Curtius, Hieronym. Freyers Fasciculus poematum latinorum Außerordentlicherweise werden bisweilen den fertigsten Schülern der Classe Plinii Briefe und Ciceronis Officia erklärt, um damit die Jugend, so im Stilo gemeiniglich die Weitläuftigkeit liebet, dadurch denselben mehr einzuziehen gewöhnet werde.

Die angeführten Autores werden imitirt, theils schriftlich, theils bisweilen ex tempore in der Classe. Es werden Exercitia ordinaria et extemporalia dictiret, wie auch Chrien und Orationes nach einer gegebenen Disposition oder bloßen Themate elaboriret. Ueberhaupt muß darauf gesehen werden, daß die Schüler nicht nur einen nach der Grammatik untadelhaften, sondern auch zierlichen

---

4) Diese Tabellen wurden in unserer Provinz damals vielfach beim Religionsunterricht der oberen Classen lateinischer Schulen gebraucht (Borowski a. a. O. und Pisanski in der Neuen preuß. Provinzialblätter anderen Folge 1856. IX. 432).

5) Johannis Henrici Danielis Moldenhaweri, S. S. Theologiae Doct. et P. P., Introductio in omnes libros canonicos cum Veteris tum Novi Foederis ut et eos, qui apocryphi dicuntur, cum appendice, quae tradit acta apostoli Pauli chronologice digesta. Regiomonti, opera et impensis Joh. Henrici Hartungii 1744.

6) Tirocinium paradigmaticum in usum declinationum et coniugationum, Anhang zu Joachim Langens latein. Grammatik, die damals nach Pisanski a. a. O. „durch eine königliche Verordnung in alle Schulen des Landes eingeführt war." Auch die Colloquia stehen in der Grammatik.

7) Dieses Vocabularium ist näher nicht bekannt. Vielleicht war es das königsberger Vocabularium, „so zum Gebrauch der untern Classen des Collegii gedruckt worden" (Schifferts Nachricht a. a. O. S. 502).

Stilum auf die Akademie bringen. Zu dem Ende wird ihnen die Syntaxis ornata et figurata erkläret, wie auch eine zu obigem Zweck unentbehrliche Kenntniß der römischen Alterthümer beigebracht[8]). Mit den Vocabuln, welche hier aus dem Lexico manuali erlernet werden[9]), hat es dieselbe Bewandtniß, wie bei den vorigen Classen schon angemerket worden.

In allen dreien lateinischen Classen aber werden die Vocabuln, welche Woch über memorirt worden, am Ende derselben wiederholet.

3. Von der griechischen Sprache.

Die griechische Sprache wird in den beiden ersten Classen docirt[10]). Die Schüler in der zweiten Classe lernen griechisch lesen, decliniren und conjugiren, und zwar dies letztere so, daß ihnen zugleich die Formatio Temporum gezeigt wird. Hiernächst exponiren sie in einem jeden Semestri ein paar Capitel aus dem Evangelio Johannis.

In Prima wird nach Wiederholung des vorigen, welches sonderlich zu Anfange eines Semestris ausführlich geschehen muß, auch das übrige, insonderheit die Verba contracta und die in μι samt den Anomalis, hinzugethan. Die Schüler müssen allhier in der Analysi aller Wörter geübet und perfectioniret werden. Hiernächst werden die vier Evangelisten und einige Briefe Pauli exponirt.

Da die Schüler beider Classen in einer und derselben Stunde unterrichtet werden[11]), so muß Secunda, wenn Prima die Lectiones recitirt, allemal mit attendiren, damit sie dergestalt besonders ratione analysis aufs künftige präpariret werden, so wie dieses auch in Ansehung der hebräischen Classe gilt.

4. Von der hebräischen Sprache.

Das hebräische wird gleichfalls mit den Schülern der beiden ersten Classen tractirt[12]). In Secunda lernen sie lesen mit Inculcirung der dahin gehörigen Regeln, das Verbum, die Suffixa und Präfixa nebst dem nothwendigsten von der Veränderung der Vocalium, sie exponiren endlich ein paar Capitel aus dem (sic) Genesi.

In Prima wird dasjenige, was in der vorigen Classe aus der Grammatik gelernet, zu Anfange eines jeden Semestris wiederholet und das übrige hinzugethan. Sie exponiren allhier den ganzen Genesin, einige Psalmen und auch etwas aus den übrigen historischen Büchern des Alten Testaments. Sonderlich aber müssen die Schüler hier in der Analysi festgesetzet werden, so daß sie alle Wörter nach den Regeln der Grammatik zu resolviren im Stande sind. Damit sie auch einige Begriffe von der Accentuation erlangen mögen, so können hiezu gegen das Ende eines Semestris einige Stunden ausgesetzet werden.

Mit den Schülern, welche nicht Theologie studiren, denen folglich die Kenntniß der hebräischen Sprache wenig nützet, wird in denen Stunden, da das hebräische docirt wird, besonders die französische Sprache tractirt.

5. Vom Französischen.

Was die französische Sprache anlangt, so wird darin schon in Tertia der Anfang gemacht. In Secunda und Prima wird es fortgesetzt nach Anleitung der Grammaire des Des Pepliers[13]),

---

8) Nach Christophori Cellarii Breviarium antiquitatum Romanarum. Accurante Hieronymo Freyero. Halae Magdeburgicae, sumtibus Orphanotrophei 1710 ff.

9) Vielleicht auch demselben, das im Collegium Fridericianum zu Königsberg gebraucht wurde (Schiffert a. a. O. S. 507, 510 u. 511). Vgl. J. F. Goldbeck Nachrichten von der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen und den daselbst befindlichen Lehr-, Schul- und Erziehungsanstalten S. 234.

10) Nach der Verbesserten und erleichterten griechischen Grammatik, welche seit dem Jahre 1705 im Waisenhause zu Halle erschien, der sogenannten halleschen Grammatik, die zur Zeit der Friedrichsschule hier immer gebraucht worden ist.

11) Daß diese Combination nur eine vorübergehende Einrichtung war, wird weiter unten sich ergeben und ist gelegentlich schon im vorjährigen Programm S. 9. Anm. 16 erwähnt.

12) Es wurden dabei gebraucht die „Kurtzgefaßten Anfangsgründe der Ebräischen Grammatik, welche nach den Lehrsätzen des D. Danz eingerichtet und in einem natürlichen Zusammenhang entworfen Joachim Justus Rau, der Theologie und oriental. Sprachen öffentlicher Professor. Königsberg, gedruckt und verlegt von Joh. Heinr. Hartung 1737.“ Beigefügt war: Liber Geneseos Hebraice. Accedunt e Psalmis sex primi. In usum scholarum recens. Joach. Justus Rau. Später herausgegeben von G. D. Kypke, die Grammatik Königsberg, Hartung 1794, das Lesebuch ebendas. 1797.

13) Der vollständige Titel dieser Grammatik, die mir in einer 1785 bei Haude und Spener zu Berlin erschienenen Ausgabe vorliegt, lautet: „Nouvelle et parfaite Grammaire Royale Françoise et Allemande. Neue und vollkommene Königliche Französische Grammatica mit einem neu eingerichteten Syntaxi und verbesserten Wörterbuch, manierlichen Gesprächen und zierlichen Redensarten, auserlesenen Sprüchwörtern, curieusen und artigen Historien und sinnreichen Einfällen, auch anmuthigen und nach jetziger Zeit wohlgesetzten Briefen. Bisher unter dem Namen des Herrn Des Pepliers, ehemaligen Mitglieds der franz. Akademie vielmals herausgegeben, nunmehro aber durchgehends aus des sinnreichen Französischen Jesuiten Herrn Buffier und anderer Gelehrten Anmerkungen von einem Mitgliede der Kön. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin aufs fleißigste verbessert, auch mit einem vollständigen Unterricht von der heutigen und nach der allerneuesten französischen Manier eingerichteten Orthographie und Aussprache und mit einem vollständigen Titular-Buche des Königl. Preußischen Hofes ꝛc. vermehrt. Mit Königl. Preußischem allergnädigsten Privilegio.“ Wozu ich nur bemerke, daß die Verbesserungen nach Buffier schon im Jahre 1713 eingetreten waren.

und werden die Schüler in Prima so weit gebracht, daß sie einen französischen Autorem ziemlich exponiren können, wie sie denn auch verschiedenes aus dem deutschen übersetzen.

6. Von der Oratorie und Epistolographie.

Die Oratorie wird in Prima und Secunda tractirt. Die Regeln der Redekunst werden den Schülern nach Baumeisters Anfangsgründen[14]) kürzlich erkläret und zur besseren Anwendung derselben häufige Beispiele guter Redner vorgelegt. Die Secundaner werden besonders in den Perioden und kurzen Ausarbeitungen geübt, die Primaner componiren lateinische und deutsche Chrien und auch ausführliche Reden. Hiezu giebt ihnen der Lehrer entweder eine Disposition oder bisweilen nur ein Thema, welches sie selbst disponiren müssen. Die Elaborationes werden von jedem Schüler in der dazu angesetzten Zeit laut gelesen, von den Lehrern — mit Attention aller übrigen — corrigirt und endlich bisweilen mit einer sogenannten meliori compositione begleitet.

Zuweilen werden diese Elaborationes, nachdem sie corrigirt sind, mehrentheils aber kurze Reden aus den bewährtesten Scribenten von den Schülern auswendig gelernt und in loco libero recitiret, damit sie mit Anstand und Parrhesie etwas vorzutragen unterwiesen werden können.

Was die Epistolographie anbelangt, so wird darin schon in Tertia die Jugend geübet. In Secunda und Prima werden diese Uebungen fortgesetzt. Die Primaner elaboriren auch lateinische Briefe. Ratione externorum eines Briefes werden hinlängliche Erinnerungen gegeben.

7. Von der Poesie.

Die Poesie, sowol die lateinische als deutsche, wird mit den Primanern tractirt. Es wird ihnen, so viel einem Schüler in den niederen Schulen davon zu wissen nöthig ist, beigebracht. Hiernächst werden, wie schon oben angemerkt, die im Fasciculo Freyeri befindlichen Poemata exponirt, imgleichen die hinten angedruckten poetischen Denksprüche und Versus memoriales memorirt.[15]).

8. Von der Historie und Geographie.

In Quarta und Tertia werden blos die biblischen Historien erlernt, in Secunda und Prima wird die politische Historie A. und N. Testaments ganz nach Zopfens Anleitung[16]) durchgegangen. Die Geographie wird durch alle Classen tractirt[17]).

9. Von den mathematischen Wissenschaften.

Die Arithmetik wird durch alle Classen docirt, und es werden mit den fertigsten auch schwerere Rechnungsarten vorgenommen. In Prima und Secunda wird die Geometrie erklärt, wie auch einige andere Theile der Mathesis applicata nach Reccards Lehrbuch[18]).

10. Von der Naturlehre.

Aus der Naturlehre wird das leichteste denen Schülern in Tertia beigebracht. In Secunda und Prima wird diese Wissenschaft weitläuftiger durchgegangen nach obgedachtem Lehrbuch.

11. Von der Kalligraphie und Orthographie.

In der Kalligraphie werden die Schüler durch alle Classen geübet. Denen, die es nöthig haben, werden auch Regeln für die Orthographie gegeben. Ueberhaupt aber wird, so oft etwas

---

14) Anfangsgründe der Redekunst in kurzen Sätzen zum Gebrauch der oratorischen Vorlesungen in dem Gymnasio zu Görlitz, abgefasset von Friedrich Christian Baumeistern, Rector. Neue und verbesserte Auflage. Königsberg, bey sel. Joh. Heinr. Hartungs Erben 1764.

15) Der von Hieronymus Freyer, dem Inspector des halleschen Pädagogiums, zuerst 1726 herausgegebene Fasciculus poematum latinorum enthält eine Auswahl aus zwei und funfzig alten und neueren lateinischen Dichtern, von Lucretius bis auf Dan. Geo. Morhof. Dieser Anthologie sind zum memoriren drei Supplementa ad usum classium poeticarum — infimae, mediae, supremae — accommodata beigegeben, an die zuletzt noch eine Appendix formarum poeticarum in hoc Fasciculo occurrentium sich anschließt.

16) M. Johann Heinrich Zopfens, Direct. Gymn. Essend. (zu Essen), Grundlegung der Universal-Historie bis aufs Jahr 1745. Nebst einem historischen Examine. Fünfte Auflage. Halle im Magdeburgischen 1745. Verlegts Carl Herm. Hemmerde. Die erste Auflage scheint nach der Dedication an vier Grafen der jüngeren Linie Reuß im Jahre 1729 herausgekommen zu sein. Zopf theilt die Geschichte „in Ansehung der Zeit in die Historie Alten und Neuen Testaments oder auch in die alte, mittlere und neue Historie". Er bemerkt darüber S. 2: „In der Historie Alten Testaments setzen wir die biblische Regenten-Historie zum Grunde und verbinden damit den Zustand der Kirche, wie auch den Synchronismum anderer Völker." Und S. 42: „Bey Abhandlung der Historie Neuen Testaments machen wir jedesmal den Anfang von der römischen Kayser-Historie und stellen uns darauf den Zustand der Kirchen, wie auch die gelehrte Historie kürtzlich vor Augen. Die vornehmsten Aenderungen, die sich mit andern Völkern zugetragen, wollen wir nach Erforderung der Sachen am behörigen Orte gleichfalls berühren, jedoch in den ersten vierzehn Seculis nur so viel, als etwa Anfängern zu wissen nöthig sein möchte."

17) Als geographisches Lehrbuch wurde, auf den oberen Classen wenigstens, das Compendium gebraucht, welches für das Collegium Fridericianum zu Königsberg gedruckt war und wovon Schiffert Nachricht giebt a. a. O. S. 522.

18) Dr. Reccards Lehrbuch, darin ein kurz gefaßter Unterricht aus verschiedenen philosophischen und mathematischen Wissenschaften, der Historie und Geographie gegeben wird. Zum Gebrauch in Schulen. Mit Kupfern. Berlin im Verlage des Buchhandels der Realschule 1765. 1. Capitel: Von der Geisterwelt überhaupt und insonderheit von der Seele des Menschen; 2. Capitel: Naturlehre; 3. Capitel: Arithmetik; 4. Capitel: Geometrie; 5. Capitel: Astronomie, mathemat. Geographie, Chronologie; 6. Capitel: Von der Naturhistorie; 7. Capitel: Von der Historie; 8. Capitel: Von der Geographie. Ueber die späteren Ausgaben dieses Buchs und den Auszug aus demselben Pisanski a. a. O. S. 438. Die 5. Auflage des Auszugs besorgte 1795 Friedr. Carl Aug. Grashoff, Lehrer der Mathematik und Physik am Pädagogium der Königl. Realschule zu Berlin.

dictirt oder geschrieben wird, darauf gesehen, daß sie gut, deutlich und orthographisch schreiben und nicht durch Nachlässigkeit ihre Hand verderben.

12. Von der Logik.

Das nöthigste aus der Vernunftlehre wird den Schülern der ersten Classe erklärt.

13. Von der Musik.

Die Vocalmusik wird in zwei dazu bestimmten Stunden wöchentlich getrieben.

Ueber die Vertheilung dieser Lectionen hatte der Schulinspector dem Consistorium jährlich einen vom Rector entworfenen, von ihm genehmigten Stundenplan einzusenden, an dessen genaue Beobachtung die Lehrer wiederholt erinnert wurden. Es ist schon an einem anderen Orte bemerkt (Progr. 1867. S. 4)[19]), daß durch die Verordnung vom 25. October 1735 der sogenannte Parallelismus der Lectionen[20]) vorgeschrieben war, damit einzelne Schüler, die in gewissen Disciplinen ihre Generalclasse überholt oder hinter derselben zurückgeblieben, für diese Fächer nach Erforderniß in andere Classen eintreten könnten. Das letztere scheint hier niemals recht üblich geworden zu sein, doch wurden die Stundenpläne vorschriftsmäßig angefertigt, auch die Religionsstunden, die damals sogenannte Theologie, schon zu jener Zeit stets in die erste Vormittagsstunde, d. h. in die Stunde von 7—8, gelegt. Denn daß der Unterricht in der Friedrichsschule fast zu allen Zeiten vormittags um 7 Uhr, nachmittags um 1 Uhr begann, ist in dem Abschnitte über die innere Ordnung der Anstalt angegeben (Progr. 1867. S 13 mit Anm. 22). Ebenso wissen wir aus diesem, daß bis zu der im Sommer 1803 erfolgten Reorganisation der Lehrverfassung die vierte Classe, auf welcher die damals üblichen Privatlectionen noch nicht stattfanden[21]), immer nur 26 Stunden wöchentlich gehabt hat, während die drei oberen Classen, auf denen bis zu jener Zeit die Privatlectionen im Gebrauche blieben, mit Einschluß dieser in den beiden ersten Jahrzehnten nach Einrichtung der Anstalt und vielleicht noch etwas länger 40 Stunden wöchentlich und dann 36 hatten, von denen auf jeder der drei Classen jedesmal 10 Stunden wöchentlich privatim gegeben wurden. Um die Last dieser großen Stundenzahl erträglicher zu machen, half man sich mit Combinationen, besonders der beiden ersten Classen, und in der Kalligraphie, solange Secunda und Prima darin noch unterrichtet wurden, hatte der Cantor immer die drei ersten Classen zusammen zu beaufsichtigen, wie er denn in der Zeit auch im Gesange die dazu befähigten Schüler der drei ersten Classen zusammennahm. In den Privatlectionen wurden auf Secunda und Prima meistens solche Gegenstände getrieben, die zu jener Zeit entbehrlicher erschienen, wie Mathematik und französisch oder griechisch und hebräisch, auf Tertia aber wurden oft neben dem französischen auch Epistolographie und Naturkunde, Geschichte und Geographie privatim und zwar nur privatim gelehrt. Denn die Lehrverfassung jener Classen war durchaus auf die Privatlectionen berechnet, und obgleich ihr Besuch eigentlich nicht obligatorisch war, ja durch ein Consistorialrescript vom 28. October 1778 ausdrücklich von dem belieben der Eltern abhängig gemacht wurde, so nahmen in der Regel doch die meisten Schüler daran Theil, nur daß bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wie die hebräische Sprache auch die griechische blos diejenigen zu lernen pflegten, die künftig Theologie studiren wollten[22]).

---

19) Nur ist dort Z. 20 v. o. statt **der** sogenannte Parallelismus zu lesen **den** sogenannten Parallelismus.

20) Es heißt darüber in der gedachten Verordnung Cap. I. 6 (bei Arnoldt a. a. O. S. 319): „Auch haben die Inspectores dahin zu sehen, daß dasjenige, was in einer Classe tractiret wird, zugleich (wo es immer die Zahl der Präceptorum zuläßt) durch die gantze Schule in allen Classen in eben der Stunde getrieben werde, auf daß, wenn zum Exempel ein Schüler im Lateinischen so weit ist, daß er in Primam Classem gesetzt werden kann, im Griechischen aber zurückgeblieben wäre, er alsdann im Griechischen nur in Secundam oder Tertiam Classem gesetzet werde, weil er in Graeca Suprema doch nur würde versäumet, oder andere durch ihn aufgehalten werden. Und solchergestalt ist es, so viel möglich, in allen Wissenschaften zu halten." Diese Einrichtung war mit ausdrücklicher Berufung auf das hallesche Waisenhaus den königsberger Stadtschulen schon einige Jahre vorher empfohlen und bestand im Collegium Fridericianum, worüber Gottholds Schriften IV. 106.

21) Ueber diese Privatlectionen Progr. 1865. S. 6. Anm. 7 und Progr. 1866. S. 22. Wenn der Subrector den Knaben seiner Classe Privatstunden ertheilte, so geschah dies im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs, von dem privaten Schulgelde aber, das im Progr. 1866. S. 21 unter seinen Emolumenten und Einkünften aufgeführt wird, ist dort bereits gesagt, daß es eigentlich nur von den Mädchen herrührte, die seit dem Jahre 1783 bis Ostern 1803 die Classe des Subrectors gemeinschaftlich mit den Knaben besuchten (Progr. 1867. S. 3).

22) Daß die Studiosi theologiae sich der hebräischen und griechischen Sprache befleißigen sollten, war in einer Verordnung d. d. Königsberg, den 14. Juni 1709 vorgeschrieben, die im ersten Theile von Grubes Corpus S. 93. No. XIX abgedruckt ist. Der Auffassung, als sei das griechische nur für die künftigen Theologen, trat nach Erlaß der Abiturientenprüfungsinstruction vom 23. December 1788 schon das Oberschulcollegium in seinen Revisionsurtheilen öfters entgegen, doch wurde die Dispensation der Abiturienten von dieser Sprache erst seit dem Jahre 1810 mehr und mehr erschwert (Wiese Das höhere Schulwesen in Preußen S. 483. Anm. 2).

Es würde daher überflüssig sein in den nachfolgenden Uebersichten die Privatlectionen von den öffentlichen zu unterscheiden, auch wenn dies immer möglich wäre. Als Lehrer sind in allen Fächern nach dem damals herrschenden System [23]) die Classenlehrer anzunehmen, wo in dieser Hinsicht nichts anderes bemerkt wird. Es waren aber die Unterrichtsgegenstände auf den drei oberen Classen der Friedrichsschule zu der Zeit, wo sie wöchentlich 40 Stunden hatten, nach dem Lectionsplane des Jahres 1768, dem ältesten der vorhandenen, in folgender Art vertheilt:

	I.	II.	III.
1. Theologie, wöchentlich Stunden	4	4	5
	Rector. (I. u. II.)		Conrector.
2. Biblische Geschichte	—	—	1
3. Lateinisch	10 [24])	12 [25])	14 [26])
4. Römische Alterthümer	1	—	—
5. Poetik (Freyeri Fascic. poem. lat.)	2	—	—
6. Griechisch	3	4	—
7. Hebräisch	2	2	—
	Conrector. (I. u. II.)		
8. Französisch	3	4	2
9. Deutsche Orthographie	—	1	1
10. Epistolographie	1	1	3
	Conrector. (I. u. II.)		
11. Oratorie	1	—	—
12. Logik	1	1	—
	Conrector. (I. u. II.)		
13. Geographie	2	2	2
	Conrector. (I. u. II.)		
14. Geschichte	2	2	2
	Conrector. (I. u. II.)		
15. Arithmetik (Rechnen)	2	2	5
	Cantor. (I. u. II.)		
16. Mathematik	1	—	—
17. Naturlehre	1	1	1
	Rector. (I. u. II.)		
18. Kalligraphie	2	2	2 (4) [27])
	Cantor. (I.–III.)		
19. Gesang	2	2	2
	Cantor. (I.–III.)		
	40 St.	40 St.	40 St.

Die vierte Classe, an deren Unterricht mit Ausnahme des lateinischen auch die Mädchen Theil nahmen, welche zu der Zeit die Friedrichsschule besuchten (Anm. 21), hatte damals folgende Lectionen:

---

23) Ueber das Classenlehrersystem der Friedrichsschule oder das sogenannte Classenmonopol der Lehrer Progr. 1867. S. 3, wo Z. 27 v. o. statt nur bei einzelnen Lectionen durch Combination zu lesen ist nur bei einzelnen Lectionen **und fast** nur durch Combination.

24) Davon 3 Curtius, 2 Cicero (Reden oder Briefe), 1 Nepos, 2 Exercitt. ordinar., 2 Exercitt. extemp., verbunden mit Wiederholung der Syntaxis.

25) Davon 4 Nepos, 4 Phädrus, 2 Syntaxis, 1 Exercitt. ordinar., 1 Exercitt. extemp. oder Imitatio.

26) Davon 6 Grammatik, 4 Colloquia langiana, 3 Phädrus (Fabulae selectiores), 1 Exercitt. secundum regul. general. syntacticas.

27) Vier Stunden wöchentlich Kalligraphie hatten diejenigen Tertianer, die an dem Unterricht im Gesange nicht Theil nahmen.

1.	Theologie, wöchentlich Stunden	4
2.	Katechismus	2
3.	Biblische Geschichte	1
4.	Psalmen und Lieder	1
5.	Deutsch buchstabiren[28]) und Geographie	2
6.	Deutsch lesen (Bibel)[29])	4
7.	Latein. lesen und vorläufige Uebungen im decliniren (und conjugiren)	4
8.	Arithmetik (Rechnen)	4
9.	Kalligraphie	4
		26 St.

Aus der an erster Stelle gegebenen Uebersicht erhellt, daß die beiden obersten Classen abgesehen von der Kalligraphie und dem Gesange schon zur Zeit des ersten Rectors Westphal (1763—69) in 16 Stunden wöchentlich combinirt waren. Hiezu kam unter Westphals Nachfolger Hensel (1769—77) noch die Combination im griechischen, und der dritte Rector Romeicke (1778 bis 81) fand diesen Ausweg so bequem, daß auf jenen beiden Classen wenig gesonderte Stunden übrig blieben. Dies führte im Jahre 1778 zu mehrfachen Beschwerden des hiesigen Magistrats, und das Consistorium ließ in Königsberg einen Stundenplan für die Friedrichsschule entwerfen, den es unterm 10. September desselb. J. dem Schulinspector Ortlieb zufertigte. Nach demselben wurde abgesehen wieder von der Kalligraphie und dem Gesange, in Betreff deren es beim alten blieb, die Combination der beiden obersten Classen auf 8 Stunden wöchentlich beschränkt, 1 deutsche, 1 hebräische und die je 2 in der Arithmetik, der Geographie und der Geschichte. Auch sonst erlitt die Stundenvertheilung noch einige Abänderungen, die aber so unbedeutend waren, daß sie hier keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

Als aber um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die bisherigen 40 Wochenstunden der drei oberen Classen auf 36 gebracht wurden, fielen in Prima und Secunda die je 2 Stunden des kalligraphischen Unterrichts und des Unterrichts im Gesange, in Tertia 4 lateinische Stunden wöchentlich fort, und während in der vierten Classe alles unverändert blieb, war die den einzelnen Lectionen auf den drei obersten Classen ausgesetzte Stundenzahl im Jahre 1788 folgende:

		I.	II.	III.
1.	Theologie, wöchentlich Stunden	4	4	5
2.	Lateinisch	10[30])	12	10
3.	Römische Alterthümer	1	—	—
4.	Griechisch	4	3	—
5.	Hebräisch	1	2	—
6.	Französisch	3	4	2
7.	Deutsche Orthographie	—	1	3
8.	Oratorie	1	—	—
9.	Epistolographie	—	1	2
10.	Logik	1	1	—
11.	Geographie	2	2	2
12.	Geschichte	2	2	3
13.	Arithmetik (Rechnen)	2	2	4

28) Diese Buchstabirübungen wurden mit den Kleinen zum Theil unter Aufsicht eines ihrer Mitschüler, der fertig lesen konnte, vorgenommen, während der übrige Theil der Classe geographischen Unterricht erhielt.

29) Seit dem Jahre 1775 wurden die Schüler in diesen Stunden mitunter auch im lesen des geschriebenen geübt und dazu Briefe benutzt, in denen nach A. H. Franckes Anweisung vorher die Namen und etwa ungeeignete Stellen ausgestrichen werden sollten. Vgl. Fr. A. Eckstein Die Gestaltung der Volksschule durch den franckeschen Pietismus, abgedruckt in den 1867 bei Jul. Klinkhardt zu Leipzig erschienenen pädagog. Vorträgen und Abhandlungen in zwanglosen Heften. Erster Band. II. S. 32.

30) Mit Einschluß von Freyers Fasciculus poematum latinorum, dessen Lectüre vordem in der Poetik einen besonderen Unterrichtsgegenstand repräsentirte.

	I.	II.	III.
14. Mathematik, wöchentlich Stunden	4	1	—
15. Naturlehre	1	1	1
16. Kalligraphie	—	—	4 (2)[31]
17. Gesang	—	—	— (2)
	36 St.	36 St.	36 St.

Ich habe diese Angaben einer Tabelle über den innern Zustand der Friedrichsschule entnommen, die der Probst Keber als Schulinspector unterm 15. Januar 1788 dem Oberschulcollegium zu Berlin eingereicht hat. Ein zuverlässiger Stundenplan aus jener Zeit steht mir nicht zu Gebote[32]), weshalb ich die etwanigen Combinationen verschiedener Classen oder sonstigen Abweichungen von dem Classenlehrersystem hier näher zu bezeichnen außer Stande bin.

Im allgemeinen scheint man sich dabei noch an den Stundenplan des Consistoriums vom 10. September 1778 gehalten zu haben.

Das Oberschulcollegium aber hatte damals verlangt, daß als besondere Beilage zu den tabellarischen Uebersichten des Schulinspectors „jeder Lehrer eine kurze Beschreibung seiner Methode geben sollte." Diese Schriftstücke haben sich von der Friedrichsschule noch erhalten, und ich theile die Berichte der beiden ersten Lehrer unverkürzt, die der beiden anderen in einigen Proben mit, eben weil sie trotz ihrer officiellen Haltung doch einigermaßen in das Innere der Werkstatt einführen und jedesfalls zur Charakteristik der Lehrer jener Zeit, insbesondere der hiesigen beitragen, von denen der damalige Rector, Conrector und Cantor ohnehin diejenigen Lehrer waren, die überhaupt am längsten bei der Friedrichsschule angestellt gewesen sind.

Es schreibt also der Rector Huwe:

Es ist schon seit vielen Jahren meine größte Sorge gewesen mit den besten und wichtigsten Schriften, welche die Erziehungs- und Unterrichtsmethode zum Gegenstande haben, bekannt zu werden, um durch eifriges lesen und studiren derselben meine vorige Lehrart merklich zu verbessern. Unter der großen Menge von Schriften dieser Art, die seit funfzehn und mehreren Jahren bereits durch den Druck bekannt geworden, sind folgende die vornehmsten, die ich gewissenhaft nach meinen besonderen Umständen zu benutzen bemüht gewesen bin: Resewitzens Abhandlung über die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit, desselben Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung in fünf Bänden, die Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, davon der achte und neunte Band über diese Materie viel vortreffliches enthalten[33]), Campens, Gedikens, Lieberkühns pädagogische Schriften, zu geschweigen anderer in diesem Fach großer Männer Erfahrungen, Vorschläge und Rathgebungen. Um so mehr kann ich in der Beschreibung meiner Lehrart kurz sein, da ich auf die angezeigten Bücher ohne Anführung hierher gehöriger Stellen Rücksicht nehme.

I. Beim Religionsunterricht sind seit langer Zeit Starkens Tabellen zum Grunde gelegt, ich habe aber so wie meine Vorgänger die interessantesten Religionsschriften voriger und jetziger Zeit z. B. Barth[34]), Döderlein, Seiler, Hermes, Semler und andere dabei benutzt. Nach einem vorhergegangenen kurzen und faßlichen Vortrage der gemeinnützigsten Wahrheiten aus der Glaubens- und Sittenlehre habe ich das vorgetragene fragweise wiederholt und hie und da ihre Religionskenntnisse berichtigt, erweitert und nach ihrem Fassungsvermögen vollständig gemacht, die

31) Officiell werden nur vier kalligraphische Stunden angegeben, doch scheint der Cantor in zweien dieser Stunden mit den dazu befähigten Schülern seiner Classe nach wie vor Gesang getrieben zu haben. Die Kirchenmelodien wurden durch fleißiges singen beim Anfang und Schluß der Schule eingeübt, und dies lag namentlich auch dem Cantor ob, der nach einem Conferenzbeschluß vom 11. October 1798 besonders die schwereren Melodien einüben sollte.

32) Es war als Beilage zu den Tabellen von dem äußeren und inneren Zustande der Schule auch „ein vollständiger tabellarischer Lectionsplan nach den verschiedenen Classen, Tagen und Stunden" gefordert, und es ist ihnen in dem bezüglichen Actenstücke auch ein Catalogus lectionum in usum scholae Gumbinnensis beigeheftet. Es muß aber mit demselben eine eigene Bewandtniß haben, da er weder mit Kebers Angaben noch mit den im Texte gleich zu erwähnenden Methodeberichten der Lehrer übereinstimmt. Auch sind darauf einige Lehrbücher genannt, die mir sonst in der Friedrichsschule nicht vorgekommen sind, wie Ph. Jul. Lieberkühns lateinischer Robinson, J. Pt. Millers lateinische Chrestomathie und desselben biblische Geschichten.

33) Dies waren damals die beiden neuesten Bände des campeschen Revisionswerkes. Der achte Band enthält Trapp Vom Unterricht überhaupt und Villaume Von der Bildung des Körpers oder über die physische Erziehung, der neunte Rudolphis Uebersetzung von Lockes Gedanken über Erziehung mit Anmerkungen von Campe, Salzmann, Funk, Gedike, Trapp u. a. und einigen Zusätzen aus Costes französischer Uebersetzung des lockeschen Werkes.

34) Obgleich Huwe den Namen anders geschrieben hat, so ist doch wol an keinen andern zu denken als an den berüchtigten Aufkläre: Carl Friedr. Bahrdt.

deutlichsten und sogenannten dicta classica zu jeder Wahrheit theils selbst angezeigt, theils sie von ihnen bestimmen und erklären lassen. Hie und da sind die nützlichsten Religionsbücher, die die Theorie oder die Praxis derselben betreffen, mit einer kurzen Anzeige ihres Inhalts empfohlen worden. Die Lectüre des Neuen Testamentes macht nach einem vorhergegangenen Gebet den Anfang einer jeden theologischen Lection, wobei manche schwere Stelle ganz kurz erörtert wird. Eine Stunde in der Woche wird zur Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen Testaments nach Moldenhauer, Eichhorn und Michaelis verwandt.

II. Nach dem von einem hochwürdigen Consistorio angefertigten Lectionskatalog[35]) habe ich in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache zu unterrichten.

a) In der lateinischen Sprache sind die darin angezeigten Autoren den Scholaren öffentlich[36]) kritisch und philologisch erklärt worden. Es sind dabei die dazu gehörigen Bücher von mir gebraucht und einige davon zum weitern nachlesen und studiren angezeiget und empfohlen. Sowol mit den schwächern Schülern als den in der Sprache geübteren werden wegen des größeren Nutzens und Kürze der Zeit nur mittelmäßige Pensa übersetzt, zwar wörtlich, wo es sich thun läßt, jedoch in einem guten und reinen deutsch. Bei der Uebersetzung muß der eigentliche Uebersetzer, wenn er sich nach geschehener Construction noch nicht zu helfen weiß, nach der richtigen Uebersetzung anderer, die dieses Pensum zu Hause besser überdacht haben, die seinige verbessern. Auch ist es erlaubt nöthigenfalls sich über diese und jene dunkle Stelle, wenn sie nicht nach der vom Lehrer geschehenen Erklärung verständlich genug wäre, eine andere auszubitten. Die Grammatik wird gelegentlich und öfters, besonders bei den extemporalen und ordinären Exercitien, wiederholet. Auch die Syntaxis, die sich auf wenige Hauptregeln reduciren läßt, wird verschiedentlich eingeschärft. Ueber die besten und der Nachahmung fähigen Stellen werden Formeln und Nachahmungen aufgegeben. Von den fähigeren Schülern wird der Anfang gemacht und so zu den schwächeren nach ihren Fähigkeiten fortgegangen. Aus Freyeri Fasciculo werden die Bücher aus Virgilii Aeneide, die Eklogen desselben, Horatii Oden, Ovidii Trauergedichte erkläret und übersetzet, die Mythologie beiläufig mitgenommen, die Prosodie nach den vornehmsten Regeln repetirt, und was noch sonst dabei zu erinnern nöthig ist. Zur Uebung werden bald deutsche, bald lateinische Verse in verschiedenen Versarten zu elaboriren aufgegeben. Da der Wohlklang der Rede oder numerus oratorius ohne Prosodie, welche die richtige Aussprache der Wörter lehret, nicht gründlich zu verstehen ist, so werden besonders diejenigen, die studiren wollen, zur genauen Bekanntschaft der Regeln derselben angeführt, und um auch das Ohr daran zu gewöhnen, Stellen aus Dichtern und Prosaikern vorgelesen.

b) In der griechischen Sprache wird das Neue Testament ganz allein übersetzt. Schwerere Stellen werden nach dem Sprachgebrauch kritisch und philologisch durchgegangen. Die Scholaren werden im decliniren, conjugiren, analysiren und in der Anwendung der syntaktischen Regeln geübet, auch etwas von den Dialekten angeführet. Gelegentlich werden Bemerkungen über das rein griechische und hellenistische gemacht. Sie werden auch mit den vornehmsten griechischen Autoren und mit ihren Schriften bekannt gemacht.

c) In der französischen Sprache wird Pepliers Grammaire erklärt. Da es mit Anschaffung neuer Bücher und also auch einer kürzeren und deutlich gefaßteren französischen Grammatik so schwer hält, so werden nur die Bons mots und die Briefe übersetzt. Jedoch unterläßt man nicht, wenn Zeit dazu ist, einen anderen französischen Autor stellweise vorzulesen und es nachher in das deutsche oder französische übertragen zu lassen. Nach dem Gelegenheit ist, werden verschiedene französische Autoren und Grammaires zum jetzigen oder künftigen Gebrauch vorgeschlagen. Uebrigens werden die Scholaren sowol in der richtigen Aussprache, so veränderlich selbige auch ist, als in der Rechtschreibung und in leichten Uebersetzungen angeführet und geübet.

III. Bei der Unterweisung in der Beredsamkeit habe ich vorzüglich Kinderlings Grundsätze in der Beredsamkeit, worinnen er für meine Classe brauchbar ist, benutzt, imgleichen Lawsons Vorlesungen über die Beredsamkeit, Ramler, Batteux und Steinbart. Wöchentlich sind von vier Schülern kleine Reden oder Gedichte declamiret worden, wobei ich denn nach den Regeln der Kunst über ihre Aussprache, Ton, Stimme, über ihr ganzes äußeres Betragen Bemerkungen gemacht habe. Den, der sich hervorthat, lobte ich, so wie der andere ermuntert wurde es immer besser zu machen. Es werden auch zum öftern kleine Ausarbeitungen in deutscher Sprache

35) Es ist wol der Stundenplan des Consistoriums vom 10. September 1778 gemeint, der trotz mancher inzwischen eingetretenen Aenderung im allgemeinen doch noch immer ein kanonisches Ansehn behauptet zu haben scheint.

36) Das heißt nicht in Privatlectionen.

gemacht und öffentlich zur allgemeinen Censur vorgelesen, wodurch nicht wenig die Nacheiferung zur Verbesserung erreget wird.

IV. In der Naturlehre brauche ich das reccardsche Lehrbuch, Eberts Naturlehre und anderer Männer vortreffliche Schriften. Da keine Instrumente bei hiesiger Schule vorhanden sind, so kann man sich beim Vortrag derselben nur auf die Theorie einschränken. Indessen werden die Kupfertafeln und eine deutliche Beschreibung der Instrumente anstatt der Instrumente gebraucht.

V. In der Mathematik wird das nützlichste und wichtigste aus der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Astronomie u. s. w. vorgetragen. Es wird hiezu gebraucht das reccardsche Lehrbuch nach der neuesten Ausgabe, Sarganecks geometrische und trigonometrische Tabellen, Penthers Praxis geometriae, Fontenelles Dialogen von der Mehrheit der Welten nach Bode u. s. w.

VI. Die römischen, griechischen, jüdischen und christlichen Alterthümer werden nach Moldenhauer, Mursinna[37]), Simonis gelehret. Das Handbuch der classischen Litteratur von Eschenburg und Sulzers Encyklopädie werden, wenn nur Zeit ist, gerne mitgenommen.

Darauf berichtet der Conrector Contag über seine Lehrmethode:

Da das gegenwärtige Zeitalter so viele denkende und große Männer aufzuweisen hat, welche die Erziehung und den Unterricht der Jugend durch weise Vorschriften zu verbessern bemüht sind, so habe ich mich nach denselben zu bilden und sie so viel als möglich zu benutzen gesucht.

1. In der Theologie habe ich mit dem eingeführten Buche: Grundlegung der christlichen Lehre[38]) den katechetischen Text von Töllner beim Unterricht verbunden. Besonders ist dies in den Artikeln von der natürlichen Erkenntniß Gottes, von der heiligen Schrift und von den moralischen Wahrheiten geschehen, als welche in der mehr gedachten Grundlegung entweder ganz fehlen oder doch sehr mangelhaft sind. Die vorzüglicheren Beweisstellen der Schrift habe ich von den Schülern auswendig lernen lassen, sie ihnen erklärt und die dogmatischen und moralischen Wahrheiten durch Fragen und Antworten ihrem Verstande faßlich und ihrem Herzen annehmlich zu machen gesucht.

2. Im lateinischen suche ich meinen Schülern dadurch nützlich zu werden, daß ich sie bei der Uebersetzung eines Stücks auf die erste Bedeutung der Wörter aufmerksam mache, ihnen alsdann andere aus denselben herfließende anzeige mit Beifügung leichter Uebungen aus dem deutschen ins lateinische, auch Wiederholung, Uebung und Anwendung der Grammatik.

3. Im hebräischen wird bei Uebung im übersetzen des Genesis die Grammatik mit ihren gesamten Regeln mitgenommen, erklärt und durch Beispiele aus dem übersetzten Stück erläutert, auch das nöthige von der Conjugation, Formation und Abänderung der verschiedenen Wörter nach der rauischen Grammatik mit Kypkens Anmerkungen hinzugefügt.

4. Im griechischen werden die Schüler als Anfänger in dieser Sprache im lesen geübt, mit den Hauptregeln der Grammatik von der richtigen Schreibart, der Declination und zum Theil auch Conjugation bekannt gemacht, und dieses zur Uebung auf das gelesene Stück angewandt.

5. In der Physik lernen sie den im reccardschen Lehrbuch befindlichen Artikel unter einer ihrem Verstande faßlichen Erklärung mit Beifügung einiger in diesen Artikel einschlagenden Sachen aus Eberts Naturlehre.

6. In der Mathematik werden die Schüler mit den Hauptsätzen des im reccardschen Lehrbuch enthaltenen Artikels von der Geometrie bekannt und zu mehrerer Deutlichkeit und Ueberzeugung ihre daraus geschöpften Begriffe durch Vorzeichnungen auf der Tafel anschaulich gemacht.

7. Aus der Logik wird denen Erwachseneren dasjenige vorgetragen, was ohne jene Besorgniß geschehen kann, daß sie in der Folge schädliche Nachbeter philosophischer Sätze werden könnten, und zugleich auf kleinere Uebungen ihres Verstandes im denken gesehen, in welcher Zeit die übrigen, jeder von einer ihm beliebigen Materie, einen Brief schreiben, der ihnen nachher, von mir corrigirt, zurückgegeben wird mit denen nöthigen Erinnerungen über das Externum und Internum desselben; so wie ihnen auch das rechnen nach der de reesischen Regel der Rechenkunst[39]) vorgetragen wird.

37) Es ist bekannt, daß J. Simonis Vorlesungen sowol über die jüdischen Alterthümer nach Reland, als über die christlichen nach Baumgarten mit Anmerkungen von Sam. Mursinna herausgegeben sind (Halle 1769). Indessen kann Huwe, schon weil Mursinna vor Simonis genannt ist, an diese Anmerkungen nicht gedacht haben Er meint, wie ich glaube, Mursinnas Uebersetzung der classischen Biographie aus dem englischen. Halle, Curt. Buchh. 1767—68. 2 Thle.

38) Wahrscheinlich der von Michael Lilienthal (Acta Borussica III. 842). Wenigstens wird dieselbe mit Lilienthals Namen von dem damaligen Subrector der Friedrichsschule als Lehrbuch seiner Classe aufgeführt.

39) Ueber die nach dem Holländer De Rees benannte reesische Regel s. Klügels Mathemat. Wörterbuch V. Thl. 2. Bd. S. 749.

8. Im französischen werden die Schüler im lesen, in Kenntniß und Gebrauch der Artikel dieser Sprache, in der Conjugation der Verborum und im übersetzen einiger von denen in Pepliers Grammaire enthaltenen Bons mots geübt, auch dabei andere kleine Uebungen vorgenommen.

9. Die Historie wird ihnen mehr mündlich von mir nach Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte und ebendesselben Allgemeiner Weltgeschichte für Kinder vorgetragen, und darauf durch Fragen und Antworten das Pensum so lange, bis sie es gefaßt haben, wiederholet, ob ich gleich den hier eingeführten Zopfen nicht ungebraucht lasse.

10. Die Geographie wird bei dem Gebrauch der Landcharten nach dem hier üblichen Buch Vollständige Einleitung zur geographischen Wissenschaft zum Gebrauch des Collegii Fridericiani docirct. Um den Lehrlingen in dieser Lection nützlich zu werden, bediene ich mich auch Büschings Vorbereitung zur Geographie und Pfennigs Anleitung zur Erdbeschreibung[40].

Aus dem Berichte des Cantors Radzibor hebe ich zunächst hervor, daß er bei seinem Unterricht sowol im lateinischen als in der Geschichte und Geographie sich auf die neue Instruction beruft, die das Collegium Fridericianum zu Königsberg im Jahre 1780 erhalten[41], und daß derselbe bei der Unterweisung seiner Schüler in der deutschen Orthographie die zu diesem Zwecke erschienenen Vorübungen für das joachimsthalsche Gymnasium in Berlin zum Grunde legt, indem er „die in der Vorrede zu diesem Buche angegebene Methode zum Leitfaden sich dienen läßt." Im übrigen wird es genügen etwa das noch mitzutheilen, was Radzibor über seinen Unterricht im rechnen, in der Epistolographie und Kalligraphie gesagt hat.

In der Arithmetik ist die Uebung auf Fertigkeit und Genauigkeit, auf die kürzeste und leichteste Art und auf die im gemeinen Leben und Handel am öftersten vorkommenden Sachen, Gelegenheiten und Begebenheiten abgerichtet, nicht nur blos mechanisch zu rechnen, sondern gründlich nachzudenken und zu beurtheilen, auch allenfalls im Kopfe und in Gedanken hurtig etwas zu überschlagen und zu berechnen.

Bei der Epistolographie geschehen die Uebungen theils nach Mustern und Exempeln von gestellten Briefen, theils nach denen im gemeinen Leben vorkommenden Sachen, Gelegenheiten und etwa vorfallenden Begebenheiten, theils werden sie auch aus den öffentlichen Zeitungen hergenommen, dabei die Ausbesserung sowol der kurzen Aufsätze und der Probestücke, als auch der Briefe öffentlich und gemeinschaftlich durch lautes herlesen von einem jeden Schüler zuvor selbst unter meiner Beihilfe und Zurechtstellung geschiehet und hernach beides — richtig, sauber, schön und zierlich auf einem reinen, guten und besonderen Papier abgeschrieben — abgegeben werden muß.

In der Kalligraphie (wird) nach der Anleitung des Schröters in seinem Briefsteller und des Hilmar Curas bei seinen Vorschriften (verfahren), allein nicht zu pedantisch, nicht gar zu strenge, damit sich die Schüler nicht eine steife, langsame und kritzelige, sondern eine geläufige, gute und currente Schreiberhand angewöhnen. Ich bequeme mich daher und erlaube, so viel als es nur möglich ist, manches ihrer natürlichen und so zu sagen angeborenen Hand und Fähigkeit zum schreiben, wenn es nur nicht gar zu ungeschickt, gar zu ungleich und unnatürlich aussieht, das ich denn wol allemal abzustellen und auszubessern suche.

Und um zuletzt etwas auch von dem damaligen Subrector Ziegler zu geben, so schreibt dieser über seinen Unterricht im lesen, im lateinischen, in der biblischen Geschichte, endlich von den Psalmen und Liedern, die er lernen lassen mußte, folgendes:

Um meine Schüler in einem fertigen lesen fest zu setzen, wird täglich ein Abschnitt aus der Bibel gelesen, und um sie zu einer bessern Aufmerksamkeit zu bewegen, lasse ich sie nicht nach der Ordnung lesen, sondern rufe sie außer der Ordnung auf, sehe auf eine reine und deutliche Aussprache, halte sie zur Beobachtung der Lesezeichen an und erkläre ihnen die etwa vorkommenden für sie noch unverständlichen Redensarten der Bibel.

Die für das lateinische ausgesetzte Zeit wende ich zum lateinischen lesen an und bringe die Schüler auch gewöhnlich noch weiter, weil viele nicht auf die höheren Classen kommen können

---

40) Der vollständige Titel des letztgenannten Buches, das wir später in der Friedrichsschule werden eingeführt finden, lautet: „Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung nach den brauchbarsten Landkarten, vornemlich zum Unterricht der Jugend, verfertiget von Johann Christoph Pfennig, der altstettinischen Rathsschule Conrector. Berlin und Stettin, bei G. J. Decker, H. G. Effenbart und G. L. Winter 1769."

41) Ueber diese Instruction Sam. Gottlieb Wald Geschichte und Verfassung des Collegii Fridericiani zu Königsberg in Preußen. Progr. der Anstalt 1793. S. 13. Vgl. Gottholds Schriften IV. 147 ff.

und ihnen doch die theils im gemeinen Leben, theils in Briefen so sehr gewöhnlichen lateinischen Redensarten zum wissen und verstehen nothwendig sind.

Die biblische Geschichte lasse ich in der mir vorgeschriebenen Stunde aus dem hier eingeführten Buche von Johann Hübner zuerst durchlesen, aber weil die vom Autore gewählten Historien der Bibel nicht durchgehends zum Unterricht für Kinder zweckmäßig zu sein scheinen, so hebe ich oft nur das wichtigste davon aus, trage es ihnen theils durch eigene Erzählung, theils durch Fragen vor, mache sie mit der in jenem Alterthum gewöhnlichen Lebensart bekannt, weil selbige der Grund von vielen Handlungen biblischer Personen ist, und suche, besonders bei denen guten Charakteren derselben, gute Eindrücke und Entschlüsse zur Nachahmung bei meinen Schülern hervorzubringen.

Die Psalmen und Lieder habe ich nach meinem Catalogo in einer Mittwochsstunde müssen lernen lassen, wünsche aber statt dessen etwas zweckmäßigeres in dieser Stunde vornehmen zu dürfen.

Man sieht aus diesen Aeußerungen der Lehrer, daß der Unterricht noch so ziemlich in der Weise der alten Lehrverfassung ertheilt wurde, und daß zum Theil auch noch die alten Lehrbücher sich erhalten hatten, obschon man mit denselben nicht mehr so recht zufrieden war und ihre Mängel durch anderweitige Hilfsmittel zu ersetzen suchte. So ist es denn nicht unwahrscheinlich, daß die allmähliche Umgestaltung der Lehrverfassung, welche durch die Reorganisation des Unterrichts im Jahre 1803 zum Abschluß kam, wol bald nach jener Zeit sich vorzubereiten werde angefangen haben, zumal da seit Michael 1787 in Kebers Person ein neuer Schulinspector eingetreten war. Indessen ist es nicht möglich den Verlauf dieser Wandelungen in alle Einzelheiten zu verfolgen, da die Acten darüber zu wenig Aufschluß geben und bis zum Jahre 1802 selbst alle Stundenpläne fehlen.

In die Zwischenzeit fällt zunächst vom 3. Juli 1788 bis zum 27. December 1797 die wöllnersche Periode. In Betreff der während ihrer Dauer für den Schulunterricht entworfenen und verordneten Lehrbücher[42]) steht es fest, daß auf den beiden unteren Classen der Friedrichsschule der zuerst 1792 im Verlage der Realschulbuchhandlung zu Berlin erschienene Landeskatechismus Die christliche Lehre im Zusammenhang um das Jahr 1794 eingeführt wurde und übrigens noch 1808 im Gebrauche war, obschon durch Cabinetsordre vom 21. August 1798 genehmigt worden, daß „an dessen Stelle wieder das vorher an jedem Orte gebrauchte Lehrbuch treten könne" (Rabe Sammlung preuß. Gesetze und Verordnungen V. 188). Ebenso wurde in Folge des Circulare vom 6. November 1794 für den Religionsunterricht auf den beiden oberen Classen „das lateinische Compendium des Morus"[43]) eingeführt (N. C. C. IX. 2439. No. 94), dieses aber durch Conferenzbeschluß vom 30. August 1798 wieder abgeschafft, „da nach demselben keine Moral gelehrt werden könne." Durch das Circulare vom 13. August 1795 war angeordnet, daß in jeder gelehrten Schule „außer dem eigentlichen Religionsunterricht, welcher in allen Classen wöchentlich wenigstens dreimal ertheilt werden müßte[44]), für die Theologie studirenden zwei besondere Stunden wöchentlich zur Lesung, Uebersetzung und Erklärung des griechischen Neuen Testaments und zum Unterricht in der hebräischen Sprache und zum übersetzen einiger Bücher des Alten Testaments gleichfalls wöchentlich aufs wenigste zwei Stunden bestimmt, in den Schulzeugnissen der Abiturienten aber, welche sich der Theologie widmen wollten, ihre in vorgedachten Grundsprachen gemachten Fortschritte ausdrücklich mit angemerkt werden sollten" (N. C. C. IX. 2611. No. 49). Auch diese Verordnung wird in der Friedrichsschule beobachtet worden sein, wenigstens bis zum Jahre 1798, obschon im Jahre 1802 besondere Stunden zur Lectüre des neutestamentlichen Grundtextes sicher nicht mehr stattfanden, auch der hebräische Unter-

---

42) Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königl. preuß. Religionsedict und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind, von Heinr. Philipp Conrad Henke. Aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek abgedruckt Kiel, Bahn 1794. 595 S. gr. 8. Vgl. Jacobson Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen S. 197 u. S. 289—292.

43) Epitome theologiae christianae. Futuris doctoribus religionis scripsit Sm. F. Nth. Morus. Lipsiae, Schwickert 1789. Editio altera passim aucta 1791. Daß dieses Compendium den dogmatischen Vorlesungen auf den preußischen Universitäten zum Grunde gelegt werden sollte, war schon durch das Circulare vom 11. December 1792 bestimmt.

44) Ein besonderes Circulare an sämtliche Inspectores wegen gründlicher Unterrichtung der Jugend von der Wichtigkeit des Eidschwures erging aus Berlin unterm 7. April 1796 (N. C. C. X. 161. No. 29).

richt auf eine einzige Wochenstunde, in der die Primaner mit den Secundanern combinirt wurden, herabgesetzt war.

In Folge der ungenügenden Resultate bei den Abiturientenprüfungen erließ auf Veranlassung des Oberschulcollegiums das ostpreußische Consistorium unterm 22. Januar 1790 und unterm 4. Juni 1796 zwei Verfügungen, von denen die erstere zu „mehrerer Betriebsamkeit" beim Unterricht im griechischen, die letztere im griechischen, französischen und in der Mathematik ermunterte. Bald nach dem Eingange der ersten Verfügung scheint in der Friedrichsschule das griechische Lesebuch von Gedike und nicht viel später auch das französische Lesebuch desselben eingeführt zu sein. Auch wurde wol schon damals Freyers Fasciculus poematum latinorum auf Prima mit Vergil und Horaz vertauscht, während als lateinische Prosalectüre dieser Classe gerade um jene Zeit, wenn auch überhaupt nicht lange, Heuzets Selectae historiae in J. F. Fischers Ausgabe gebraucht zu sein scheinen.

Das über den lateinischen Unterricht von dem Oberschulcollegium unterm 7. Februar 1797 an alle Provincialschulcollegien erlassene Rescript (Progr. 1866. S. 3. Anm. 5) wurde von dem ostpreußischen Consistorium den Schulinspectoren seines Ressorts unterm 11. April desselb. J. mitgetheilt, und diese Verfügung scheint für die Friedrichsschule der Anlaß geworden zu sein Gedikes lateinische Chrestomathie auf Prima und desselben lateinisches Lesebuch auf Tertia einzuführen.

Im Jahre 1802 finden wir auf dem Stundenplane, welcher bei Revision der Anstalt am 18. September dem Staatsminister v. Massow eingereicht wurde, die Lehrverfassung, gegen die ältere gehalten, doch schon wesentlich verändert und nicht ohne gewisse Spuren der Einwirkung des damaligen philanthropischen Realismus, von Lehrbüchern aber, unter denen von den früheren nur einzelne ihren Platz behauptet hatten, eine so reich besetzte Garnitur, daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn wir in jener Zeit der Klage begegnen, die Eltern mancher Friedrichsschüler seien ob dieses Segens etwas schwierig geworden.

Die damaligen Lectionen und ihre Vertheilung ergeben sich aus folgender Stundentafel:

	I.	II.	III.	IV.
1. Theologie, wöchentlich Stunden . . .	4	4	4	4
	Rector.		Conrector.	
2. Biblische Geschichte	—	—	1	2
3. Lesen (Bibel)	—	—	—	4
4. Lateinisch	12[45]	9[46]	10[47]	(4)[48]
5. Römische Alterthümer und Mythologie	1	—	—	—
6. Griechisch	4	—	—	—
7. Hebräisch	1	1[49]	—	—
	Conrector.			
8. Französisch	2	2	—	—
9. Deutsche Orthographie	—	—	1	1
10. Deutsche Sprache	2	2	3[50]	—
11. Logik	1	1[51]	—	—
	Conrector.			

45) Davon Gedikes Chrestomathie und Ciceros Reden 5, Plinius Briefe 2, Horaz und Vergil 2, Exercitia 3.
46) Davon Syntaxis 3, Nepos 4, Phädrus 1, Exercitia 1.
47) Davon Grammatik 4, Formulae latinae et Exercitia 4, Gedikes Lesebuch 2.
48) Diese 4 Stunden, an denen auf der vierten Classe nur eine gewisse Anzahl der größeren Knaben Theil nahm, setzten sich aus acht halben Stunden zusammen, die theils von den Rechenstunden, theils von den kalligraphischen Lectionen abgenommen waren, so daß die Lateiner der Classe nur 2 Stunden wöchentlich im rechnen und 6 Stunden in der Kalligraphie, die Nichtlateiner dagegen, die kleineren Knaben und die Mädchen, 4 Stunden wöchentlich im rechnen und 8 Stunden in der Kalligraphie unterrichtet wurden.
49) Die Nichthebräer wurden in der Stunde vom Conrector mit Arithmetik beschäftigt.
50) Davon Rochows Kinderfreund 1, Aufsätze und Briefe 1, deutsche Sprachlehre 1.
51) Die schwächeren Secundaner wurden in der Stunde vom Conrector mit Arithmetik beschäftigt.

	I.	II.	III.	IV.
12. Geographie, wöchentlich Stunden . .	2	2 + 1[52]	2	2[53]
	Conrector. (I.–II.)			
13. Geschichte	2	2 + 1	2	—
14. Arithmetik (Rechnen)	2	2 + 4	4	(2) 4[54]
	Conrector. (I.–II.)	Conrector. (II.–III.)		
15. Mathematik	2	1	—	—
16. Naturbeschreibung	—	2	2	1
17. Naturlehre (Physik)	1	2	2	—
18. Technologie[55]	—	—	1	—
19. Kalligraphie	—	—	4[56]	(6) 8[57]
	36 St.	36 St.	36 St.	26 St.

Als Lehrbücher wurden damals in den verschiedenen Lectionen und Classen gebraucht:

1. Religionsunterricht: Auf den beiden oberen Classen war nach Abschaffung des lateinischen Compendiums von Morus ein neues noch nicht eingeführt; auf den beiden unteren Classen brauchte man neben der Bibel den Landeskatechismus und Joh. Hübners biblische Historien.

2. Lateinisch: Auf allen Classen Joach. Langens Grammatik, außerdem auf Prima Gedikes latein. Chrestomathie (1. Ausg. 1793), Ciceros auserlesene Reden, Plinius Briefe, Horaz, Vergil und Christophori Cellarii Breviarium antiquitatum Romanarum, auf Secunda Cornelius Nepos und Phädrus, auf Tertia und Quarta Gedikes latein. Lesebuch.

3. Griechisch: Neben der halleschen Grammatik Gedikes griech. Lesebuch und wahrscheinlich noch Novum Testamentum Graece.

4. Hebräisch: Joach. Just. Raus hebräische Grammatik in der Ausgabe von Kypke nebst dem Anhang zur Lectüre (s. Anm. 12).

5. Französisch: Auf Prima Gedikes franz. Chrestomathie (1. Ausg. 1792), auf Secunda Gedikes franz. Lesebuch für Anfänger mit einer kurzen Sprachlehre. Der Gebrauch einer besonderen französischen Grammatik wird im Jahre 1802 nicht erwähnt.

6. Deutsch: Auf den oberen Classen benutzten die Lehrer Joh. Christoph Adelung über den deutschen Styl in 2 Bänden, auf Tertia hatten die Schüler F. Eb. v. Rochows Kinderfreund und Theod. Heinsius Einleitung in die Grammatik oder Vorbereitungslehre zu jedem grammat. Unterricht für Knaben und Mädchen (Berlin, Voss. B.; 1. Ausg. 1801).

7. Logik: Logik zum Gebrauch für Schulen von J. G. C. Kiesewetter.

8. Geographie: Auf Prima und Secunda Joh. Christoph Pfennigs Anleitung zur Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung, 5. Ausg. 1794 (s. Anm. 40), auf Tertia J. E. Fabris Abriß der Geographie, auf Quarta Gasparis Erdbeschreibung, 1. Cursus.

9. Geschichte: Auf Prima und Secunda Joh. Matth. Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, auf Tertia C. Ph. Funkes Lesebuch für Bürgerschulen, in welchem die zweite Abtheilung des zweiten Theils eine kurze Geschichte und Erdbeschreibung enthält[58].

52) Die geographische und historische Repetitionsstunde hatten die Secundaner für sich allein.

53) Auf der vierten Classe war die Geographie verbunden mit Erzählungen aus der Geschichte.

54) S. Anmerk. 48.

55) Die Technologie wurde als das Complement der Naturkunde betrachtet, insofern sie „die Benutzung der natürlichen Dinge lehre."

56) Nach dem im J. 1791 erfolgten Tode des Cantors Radzibor scheint Gesangunterricht in diesen Stunden (Anmerk. 31) auch auf Tertia nicht mehr getrieben zu sein.

57) S. Anmerk. 48.

58) Das Lesebuch für Bürgerschulen von C. Ph. Funke ist erschienen zu Berlin bei Mylius, die erste Ausgabe des ersten Theils 1788, die erste Ausgabe des zweiten Theils, an dem auch der dessauer Philanthrop C. G. Neuendorf betheiligt war, 1794. Inhalt des zweiten Theils: Erste Abtheilung. I. Einleitung S. 1—5, II. Naturgeschichte S. 5—87, III. Naturlehre S. 88—140. Zweite Abtheilung. IV. Geschichte und Erdbeschreibung S. 143—241, V. Von dem Menschen (Körper und Seele) S. 242—334, VI. Von der menschlichen Gesellschaft S. 335—355. Der zweiten Ausgabe des funkeschen Lesebuchs (Berlin 1799) war außerdem als Anhang auch noch ein kurzer Auszug aus den preußischen Landesgesetzen für die Schuljugend beigegeben.

10. Arithmetik: Vom Lehrer wurde benutzt auf den drei oberen Classen des Grafen von Dühren arithmetischer Unterricht (Königsberg, Hartung 1784), auf Quarta F. Gottl. Busses gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen.

11. Mathematik: Auf Prima Joh. Jac. Eberts Anfangsgründe der nothwendigen Theile der reinen Mathematik zum Gebrauch der Schulen. Aus der näheren Unterweisung in den philosoph. und mathemat. Wissenschaften. Auf Secunda wurde dictirt.

12. Naturbeschreibung: Auf Secunda Joh. George Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen, auf Tertia C. Ph. Funkes Lesebuch für Bürgerschulen, in welchem die erste Abtheilung des zweiten Theils eine kurze Naturgeschichte enthält, auf Quarta Joh. Christian Wilh. Nicolais Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum ersten Unterricht der Jugend, eine Umarbeitung des hoffmannschen Unterrichts von natürlichen Dingen.

13. Physik: Auf Prima Joh. Jac. Eberts kurze Unterweisung in den Anfangsgründen der Naturlehre (Leipzig, Hertel; 1—4te Ausg. 1775—1803), auf Secunda Joh. George Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen, dessen erste Abtheilung „die Naturlehre oder Physik“ enthält; auf Tertia benutzte der Lehrer F. A. Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen in 3 Theilen (Halle, Waisenhausbchh.; 1. Th. 1—7te Ausg. 1787—1807, 2. Th. 1—6te Ausg. 1788—1807, 3. Th. 1—5te Ausg. 1793—1806).

14. Technologie: Der Lehrer benutzte F. A. Junkers Handbuch.

Aus dem Abschnitte über die äußere Ausstattung der Friedrichsschule wissen wir bereits, daß nach Abschaffung der sogenannten Privatlectionen und des dafür entrichteten Privatschulgeldes um Michael 1803 die damals seit Jahresfrist verhandelte Erhöhung des öffentlichen Schulgeldes durchgeführt ward (Progr. 1866. S. 22). Ebenso ist es bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, wie das ostpreußische Consistorium in sicherer Voraussicht dieser Maßregel schon ein halbes Jahr vorher durch das Rescript vom 6. April 1803 verordnete, daß gleich im nächsten Sommer das zum Theil durch die Privatlectionen bedingte Classenlehrersystem der Friedrichsschule mit dem Fachlehrersystem vertauscht und eine von der vierten Knabenclasse gesonderte Mädchenclasse eingerichtet werden sollte (Progr. 1867. S. 3 u. 4). Eine solche Umgestaltung konnte nicht ohne eine durchgreifende Reorganisation der bisherigen Einrichtung des Unterrichts bewerkstelligt werden, und das Consistorium hatte daher seiner Verfügung eine nach den Vorschlägen des Schulinspectors Keber und des Rectors Stein für die Friedrichsschule neu entworfene Lehrverfassung beigefügt nebst einem Stundenplane, der für die vier Knabenclassen auf je 32, für die Mädchenclasse auf 14 Stunden wöchentlich berechnet war.

Die Lehrverfassung war diese:

I. Deutsche Sprache.

1. Cursus:	a) Uebung im fertigen lesen, wöchentlich Stunden	4
	b) Katechetische Erklärung des Lesebuchs für Bürgerschulen von C. Ph. Funke nebst Verstandes- und Gedächtnißübungen	2
2. Cursus:	a) Orthographie und Uebung in kleinen Aufsätzen	3
	b) Einleitung in die allgemeine Sprachlehre nach Heinsius . . .	2
3. Cursus:	a) Deutsche Sprachlehre, theoretisch und praktisch, nach Heinsius[59])	2
	b) Uebung im Geschäftsstil, Briefen, Aufsätzen	2
4. Cursus:	a) Deutsche Sprachlehre und Anfangsgründe der Rhetorik nach Heinsius	1
	b) Uebung in schriftlichen Aufsätzen und Ausarbeitungen	1
5. Cursus,	Declamirübungen.	
	a) Mit den Schülern des 1. und 2. Cursus	1
	b) Mit den Schülern des 3. und 4. Cursus	1
		19 St.

59) Während im ersten Cursus an die oben erwähnte Einleitung in die Grammatik von Theod. Heinsius zu denken ist, so wird hier und im vierten Cursus dessen Neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, gemeint sein, die 1797—1802 in 3 Theilen bei Braun zu Berlin herausgekommen ist. Die kleine deutsche Sprachlehre von Heinsius erschien erst 1804.

II. Religion.		
1. Cursus:	Hauptstücke und biblische Erzählungen nach Henke[60]), wöchentlich Stunden	2
2. Cursus:	Katechismus (Die christliche Lehre im Zusammenhang)	2
3. Cursus:	Religionsunterricht nach einem Compendio[61])	2
		6 St.
III. Rechnen.		
1. Cursus:	Numeriren und die vier Species	4½[62])
2. Cursus:	Regel de Tri und Brüche	2½
3. Cursus:	Höhere Rechnungsarten	3
		10 St.
IV. Schreiben.		
1. Cursus:	Für die Anfänger deutsch	4
2. Cursus:	Deutsch und lateinisch schreiben	4
3. Cursus:	Hauptsächlich orthographisch und schön schreiben	2
		10 St.
V. Naturkunde.		
1. Cursus:	Naturlehre und Naturgeschichte nebst Technologie nach Funke 1. Theil	2
2. Cursus:	Naturlehre und Naturgeschichte, abwechselnd mit Technologie, nach Funke 2. Theil[63])	2½
3. Cursus:	Naturlehre und Naturkunde mit Erläuterungen aus der Mathematik und Chemie	2½
		7 St.
VI. Geographie.		
1. Cursus:	Allgemeine Begriffe. Preußen	1
2. Cursus:	Allgemeine Geographie nach Funke[64]). Preußische Staaten	2
3. Cursus:	Einleitung in die Erdbeschreibung. Europa, Deutschland nach Fabri[65])	2
4. Cursus:	Vollständiger geographischer Unterricht mit mathematischen, physischen und statistischen Kenntnissen nach Fabri	2
		7 St.
VII. Geschichte.		
1. Cursus:	Er schließt sich an den 1. geographischen Cursus an; allgemeine Begriffe nach Heusinger	2
2. Cursus:	Universalgeschichte nach Galletti	2
3. Cursus:	a) Alte Geschichte; b) Ausführliche Staatengeschichte der mittleren und neueren Zeit nach Mangelsdorf[66])	2
		6 St.
VIII. Mathematik.		
1. Cursus:	Nach Funcks Anfangsgründen[67])	1
2. Cursus:	Nach Vieths Lehrbuch	2
3. Cursus:	Reine Mathematik nach Klügel[68])	2
		5 St.

60) Heinr. Phil. Konrad Henkes Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. Leipzig 1788—1809 in 5 Ausgaben.

61) Es wurde später Aug. Herm. Niemeyers Lehrbuch für die oberen Religionsclassen gelehrter Schulen gebraucht, das in 1. Ausg. Halle, Waisenhausbchh. 1801 erschien.

62) Diese und die später folgenden Bruchzahlen erklären sich aus dem weiter unten angeschlossenen Stundenplane.

63) Das Consistorium meint die Leitfäden zum Schulunterricht nach C. Ph. Funkes technologischer Naturgeschichte, die zu der braunschweiger allgemeinen Schulencyklopädie gehörten; und diese wurden auch später gebraucht. Zunächst behalf man sich mit Funkes Lesebuch für Bürgerschulen.

64) Es ist das Lesebuch für Bürgerschulen gemeint (s. Anm. 58).

65) Nicht dem oben erwähnten Abriß, sondern nach Fabris Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien.

66) Die drei verschiedenen Compendien waren von dem Rector Stein in Vorschlag gebracht. Das Consistorium hatte sie genehmigt, doch eine Reduction derselben anheimgestellt. Man brauchte später im ersten Cursus Funkes Lesebuch für Bürgerschulen, in den beiden anderen Carl Ehregott Mangelsdorfs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte in der Ausgabe vom J. 1802. Der Lehrer benutzte Mangelsdorfs Allgemeine Geschichte der europäischen Staaten.

67) Christlieb Bened. Funcks Anfangsgründe der Mathematik zum Gebrauch der Schulen wurden nachher im zweiten Cursus gebraucht, da die Einführung von Vieths erstem Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen unterblieb.

68) G. Sim. Klügels Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie nebst ihrer Anwendung auf praktisches Rechnen, Feldmessen und Markscheidekunst (Berlin, Nicolai 1te—5. Ausg. 1792—1803). Daneben wurde auch noch Ebert gebraucht.

IX. Französische Sprache.

1. Cursus: Lesen, decliniren, conjugiren, Gedikes Lesebuch[69]), wöchentlich Stunden 2
2. Cursus: Uebersetzen nach Gedikes Lesebuch und Chrestomathie 2

4 St.

X. Lateinische Sprache.

1. Cursus: Leseübungen 2
2. Cursus: Decliniren, conjugiren, syntaktische Generalregeln, Formeln, Gedikes Lesebuch 8
3. Cursus: Latein. Grammatik[70]), Bröders Lectt. latinae[71]), Gedikes Chrestomathie, Cornelius Nepos, Exercitia 8
4. Cursus: a) Vollständiger grammatischer Cursus nach Helfrecht Bernh. Wencks lateinischer Sprachlehre. Auctores classici[72]). Exercitia 10
   b) Antiquitäten und Mythologie nach Eschenburg 1

29 St.

XI. Griechische Sprache.

Ein Cursus in zwei Abtheilungen. Grammatik[73]), Gedikes griech. Lesebuch[74]), Novum Testamentum Graece 4

4 St.

Die hebräische Sprache, Encyklopädie, Logik und andere Lectionen, welche zu lernen Lust bezeugt werden sollte, erbietet sich Rector privatim zu dociren[75]).

Wie die angegebenen Cursus der verschiedenen Lectionen auf die einzelnen Classen sich vertheilten, zeigt die beigegebene Lithographie des damals von dem Consistorium entworfenen Stundenplans, aus welchem auch erhellt, durch welcherlei Combinationen die Zeit für den Unterricht der Mädchen gewonnen wurde, den zunächst der Subrector allein behielt, später in verschiedenen Lectionen auch andere Lehrer übernahmen.

Die Mädchen hatten, wie oben gesagt, 14 Stunden wöchentlich, und zwar 1) Orthographie, buchstabiren aus dem Kopfe und etwas deutsche Grammatik 1, 2) Leseübungen 2, 3) kleine Aufsätze und Briefe 1, 4) Tafelrechnen 2 und Kopfrechnen 1, 5) biblische und vaterländische Geschichte (abwechselnd) 1, 6) Geographie 1, 7) Naturbeschreibung und Naturlehre (abwechselnd) 1, 8) Religion 2 und 9) Kalligraphie 2.

Auf den vier Knabenclassen aber war die den einzelnen Lectionen ausgesetzte Stundenzahl wöchentlich:

	I.	II.	III.	IV.
1. Deutsch	3	6	5	9
2. Lateinisch	10	8	8	2
3. Antiquitäten und Mythologie	1	—	—	—
4. Griechisch	4	—	—	—
5. Französisch	2	2	—	—
6. Religion	2	2	2	2
7. Arithmetik (Rechnen)	3	3	3	5
8. Mathematik	2	2	1	1
9. Naturkunde	1	3	4	4

69) Für den grammatischen Unterricht war nachmals Grohnerts Anweisung zur Erlernung der französischen Sprache, ein 1791 bei Unzer in Königsberg erschienenes Buch, eingeführt, zum übersetzen aus dem deutschen ins französische Andr. Jac. Heckers Materialien.

70) Noch immer nach Joach. Lange.

71) Der besonders erschienene Anhang aus Ch. Glo. Bröders prakt. Grammatik d. lat. Sprache.

72) Es sind von 1803—1809 auf Prima gelesen aus der lat. Prosa: Cäsar, Cicero, Livius und Plinius (Briefe), aus der lat. Poesie: Ovid, Vergil (Georgica 1804) und Horaz.

73) Es wurde nach wie vor die hallesche Grammatik gebraucht.

74) In der Zeit von 1806—1809 wurden mitunter auch Xenophons Memorabilien gelesen, einmal auch Jo. Matth. Gesneri Chrestomathia graeca.

75) Ob solche Privatlectionen an der Friedrichsschule seit Ostern 1803 je wirklich gehalten sind, weiß ich nicht einmal in Betreff des hebräischen zu sagen. Sicher ist, daß bei den beiden letzten Abiturientenprüfungen dieser Anstalt am 20. Merz 1800 und am 15. August 1805 in dieser Sprache kein Examen stattfand, obschon von den Dimittenden des Jahres 1805 einer wenigstens Theologie studirt hat, der in dem weiter unten folgenden Abiturientenverzeichnisse unter No. 23 aufgeführte Joh. Leop. Contag.

Catalogus der öffentlichen Lehrstunden für die gelehrte und Bürgerschule zu Gumbinnen, mit Benutzung beyder, vom Hrn. Probst Keber sowol als vom Hrn. Rector Stein, eingesandten Catalogen durch das Consistorium entworfen.

Tage.	Classen.	VII – VIII	Lehrer.	VIII – IX	Lehrer.	IX – X	Lehrer.	X – XI	Lehrer.	I – II	Lehrer.	II – III	Lehrer.
Montag und Donnerstag.	I.	Latina prosaica 4ter 3 jähriger Cursus. Gedike Chrest., Plinius, Cic. Oratt. et Offic., Livius.			Rector.	Geographie 4ter Cursus.	Rector.	Graeca 1ter u. 2ter Cursus. Gedike Lesebuch, Nov. Testam.	Rector.	Deutsche Sprache 4ter Cursus. Anfangsgründe der Rhetorik und Aufsätze.	Rector.	Französische Sprache 2ter Cursus. Gedike Leseb. und Chrestom.	Rector.
	II.	Latina prosaica 3ter 2 jähriger Cursus. Cornel. Nepos, Gedike Chrest. (leichtere Hälfte), Bröder Lectt. latinae.			Subrector.	Geographie 3ter Cursus.	Conrector.	Calligraphie 3ter Cursus.	Cantor.	Deutsche Sprache 3ter Cursus. Sprachlehre nach Heinsius. Übung im Geschäftsstil.	Subrector.	Französische Sprache 1ter Cursus. Grammaire, déclin., conjug. und expon.	Subrector.
	III.	Latina 2ter 2 jähriger Cursus. Gedike lat. Lesebuch nebst declin., conjugiren etc.			Conrector.	Naturkunde 2ter Cursus.	Cantor.	Geschichte 1ter Cursus.	Conrector.	Deutsche Sprache 2ter Cursus. Orthographie und Übung in kleinen Aufsätzen.	Cantor.	Calligraphie 2ter Cursus.	Cantor.
						Diesen beyden Stunden wohnen auch die fähigern Quartaner bey, dagegen die kleinern von 6-8 Jahren zu Hause gehn können.							
	IV.	Deutsche Lese- und Verstandesübungen.	Cantor.	Calligraphie 1ter Cursus.	Cantor.					Deutsche Sprache 1ter Cursus. Fünkes Lesebuch für Bürgersch., Verstandesübungen.	Conrector.	Arithmetik 1ter Cursus. Numeriren und 4 Species.	Conrector.
	—	**Mädchenschule.**				Religion.		Schreiben.					
Dienstag und Freitag.	I.	Latina prosaica 4ter Cursus. Cic. Epistt., Caesar.	Subrector.	Latina poetica 4ter Cursus. Virgil, Horat.	Rector.	Geschichte 3ter Cursus.	Rector.	Graeca wie Montag. Grammat. gr.	Rector.	Lateinische Grammatik und Exercitia (4ter Curs.)	Rector.	Mathematik 3ter Cursus.	Rector.
	II.	Lateinische Grammatik zur Zubereitung auf Ima.	Rector.	Deutsche Sprachlehre nach Heinsius 3ter Cursus. Übung im Geschäftsstil.	Subrector.	Geschichte 2ter Cursus.	Conrector.	Naturkunde 3ter Cursus.	Cantor.	Lat. Grammatik und Exercitia 3ter Cursus.	Subrector.	Mathematik 2ter Cursus.	Subrector.
	III.	Latina wie Montag.	Conrector.	Certation im declin., conjug. Formeln und Übung im leichten Syntax.	Conrector.	Deutsche Sprache 2ter Cursus. Einleitung in die allgemeine Sprachlehre nach Heinsius.	Cantor.	Geographie 2ter Cursus, combinirt mit den fähigern Quartanern.	Conrector.	Arithmetik 2ter Cursus.	Conrector.	Calligraphie 2ter Cursus.	Cantor.
	IV.	Lateinisch lesen 1ter Cursus.	Cantor.	Calligraphie 1ter Cursus.	Cantor.	Die kleinern Quartaner gehn zu Hause.				Übung im fertigen deutsch lesen mit Declamation.	Cantor.	Arithmetik 1ter Cursus.	Conrector.
	—	**Mädchenschule.**				Rechnen.		Leseübung.					

	Mittwoch.								Sonnabend.							
Classen.	VII – VIII	Lehrer.	VIII – IX	Lehrer.	IX – X	Lehrer.	X – XI	Lehrer.	VII – VIII	Lehrer.	VIII – IX	Lehrer.	IX – X	Lehrer.	X – XI	Lehrer.
I.	Religionsunterricht 3ter Cursus.	Subrector.	Naturkunde 2ter und 3ter Cursus.	Cantor.	Arithmetik 3ter Cursus.	Conrector.	Antiquitäten und Mythologie.	Rector.	Religionsunterricht 3ter Cursus.	Subrector.	Declamirübungen mit der 1ten und 2ten deutschen Oberclasse.	Cantor.	Arithmetik 3ter Cursus. Höhere Rechnungsarten.			Conrector.
II.	Religionsunterricht 2ter Cursus.	Cantor.					Orthographie, Briefe und Aufsätze.	Conrector.	Religionsunterricht 2ter Cursus.	Cantor.						
III.	Religionsunterricht 1ter Cursus.	Conrector.	Mathematik 1ter Cursus nach Fünks Anfangsgründen.	Conrector.	Naturkunde 1ter Cursus, näml. Naturlehre.	Cantor.	Declamir- und Gedächtnißübungen mit den Schülern des 1ten und 2ten Cursus.	Cantor.	Religionsunterricht 1ter Cursus.	Conrector.	Übungen im Kopfrechnen mit den Schülern des 1ten und 2ten Cursus.	Conrector.	Geographie 1ter Cursus. Preussen und allgemeine Begriffe.	Cantor.	Naturkunde 1ter Cursus. Naturgeschichte und Technologie.	Cantor.
IV.																
	Mädchenschule.		Orthographie, buchstabiren aus dem Kopf nebst den nöthigsten grammatischen Kenntnissen.		Geographie.		Naturlehre und Naturgeschichte abwechselnd.		**Mädchenschule.**		Biblische und vaterländische Geschichte abwechselnd.		Kopfrechnen.		Übung in kleinen Aufsätzen und Briefen.	

		I.	II.	III.	IV.
10.	Geographie	2	2	3	3
11.	Geschichte	2	2	2	2
12.	Kalligraphie	—	2	4	4
		32 St.	32 St.	32 St.	32 St.

Diese Lehrverfassung, die im Sommersemester 1803 vorläufig, seit Michael desselb. J. endgültig eingeführt wurde, erlitt in den folgenden fünf Jahren, während welcher die Friedrichsschule als solche noch bestand, keine wesentliche Aenderung mehr.

Der Gesangunterricht blieb in dieser Zeit auf die Einübung der Kirchenmelodien bei den seit Ostern 1803 gemeinschaftlichen Morgenandachten beschränkt (s. Anm. 56). Durch eine Verfügung der damals bei der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg errichteten Consistorialdeputation vom 4. Juli 1805 wurde bestimmt, daß wie die Katechumenen, so auch die Schuljugend „mit dem zweiten Theile oder Anhang" der zu jener Zeit von einer Commission königsberger Prediger besorgten „neueren Ausgabe des Gesangbuchs gehörig bekannt gemacht werden sollte."

Im Jahre 1804 hatte sich das Oberschulcollegium durch das ostpreußische Etatsministerium über den Religionsunterricht und die Religionsübungen der Schulen unserer Provinz Bericht erstatten lassen. In Folge dessen erging das schon in dem Abschnitte über die innere Ordnung der Friedrichsschule erwähnte Rescript des Oberschulcollegiums vom 7. Merz 1805 (Progr. 1867. S. 12), in welchem die sorgfältigste Abwartung der Religionsstunden angeordnet und für die verschiedenen Stufen dieses Unterrichts gewisse Lehrbücher empfohlen wurden, für die oberste: Niemeyers Lehrbuch, Ribbecks Leitfaden und das Compendium von Morus, für die mittlere Zerrenners kurzer Unterricht in der christlichen Religion, für die unterste Luthers Katechismus, Rambachs Ordnung des Heils, Junkers biblischer Katechismus, Schulz Hauptlehren und Seilers Religion der Unmündigen. Indessen war Niemeyers Lehrbuch auf den beiden oberen Classen hier bereits eingeführt, und im übrigen schien dem Schulinspector Keber wie dem Lehrercollegium „die bei der Friedrichsschule getroffene Einrichtung des Religionsunterrichts zur Erreichung des Zweckes wol hinreichend zu sein."

Ebenso wenig ist es in dieser Anstalt zur Einführung des Zeichenunterrichts gekommen, obgleich derselbe durch eine Verfügung der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 19. April 1806 empfohlen ward, als das Oberschulcollegium durch ein Rescript vom 27. Merz desselb. J. diesen Gegenstand in Anregung brachte und dabei die 1805 von dem Hofstaatssecretär F. Bussler herausgegebenen Verzierungen aus dem Alterthum den höheren Lehranstalten zur Anschaffung empfahl [76]).

Als die ostpreußische und littauische Kriegs- und Domänenkammer bei Revision des Lectionskatalogs der Friedrichsschule unterm 24. September 1806 es auffallend gefunden, „daß die französische, vorzüglich aber die griechische Sprache nicht weiter als bis zum übersetzen der gedikenschen Schulbücher getrieben würde," versuchte man es fürs griechische mit Xenophons Memorabilien, doch ohne die Erfolge wesentlich zu steigern, da dieser Unterricht auf seine vier Stunden wöchentlich in Prima beschränkt blieb. So fand der damalige Consistorialrath Nicolovius noch im Jahre 1808, wo er als Commissarius der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer die Anstalt revidirte und nach dem Revisionsbescheide vom 14. Juli desselb. J. mit ihren wissenschaftlichen Leistungen sonst nicht eben unzufrieden gewesen zu sein scheint, in Betreff der griechischen Sprache, daß „dieselbe zu wenig getrieben und den Schülern dazu keine Lust eingeflößt werde."

Von Seiten des Oberschulcollegiums zu Berlin ist die Friedrichsschule zweimal revidirt worden. Das erste Mal geschah dies durch Joh. Heinr. Ludwig Meierotto, dem als Kirchen- und Oberschulrath die Provinzen Pommern und Preußen zugewiesen waren. Nach seiner Lebensbeschreibung von F. L. Brunn (S. 337) befand er sich auf seiner im Sommer

76) Sie waren damals bei Spener in Berlin für 10 Thaler zu haben.

1792 unternommenen Inspectionsreise am 12. August in Gumbinnen, ich habe aber kein schriftliches Document über diese Revision ausfindig machen können, obschon mir die höchst sorgfältig gehaltenen Specialacten des Oberschulcollegiums über die hiesige Friedrichsschule vom Jahre 1788 bis 1806 zu Gebote gestanden haben.

Die zweite Revision vollzog der Staats- und Justizminister von Massow als damaliger Chef des geistlichen Departements und des Oberschulcollegiums in eigener Person, indem er auf einer vom 31. Juli bis zum 27. October 1802 unternommenen Inspectionsreise, bei welcher ihn der Oberconsistorialrath Zöllner begleitete[77]), auch nach Gumbinnen kam und hier am 18. September im beisein des Schulinspectors Keber von 10 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr vormittags die Friedrichsschule besuchte. Nach dem bezüglichen Extract aus seinem Dienstreisejournal „hörte er alle vier Lehrer auf den vier Classen in sämtlichen Gegenständen des Unterrichts dociren." Auch suchte er sonst von allen Verhältnissen der Schule sich möglichst gründlich zu unterrichten. Auf das über diese Revision aufgenommene Protokoll sind wir bei verschiedenen Gelegenheiten zurückgekommen, doch enthält es über den wissenschaftlichen Standpunct der Anstalt eigentlich kein Urtheil, sondern begnügt sich damit die Lehrer derselben in der Weise zu charakterisiren, wie wir dies in dem Abschnitte über die innere Ordnung der Friedrichsschule von dem Rector Stein gesehen haben (Progr. 1867. S. 5). Nach diesen Charakteristiken schienen dem Minister die drei übrigen Lehrer dem Rector „in der Methode bei weitem nachzustehen", der Cantor Breitenberg etwas weniger als der Conrector Krumm. Ueber den Subrector Zippel war wegen dessen Schüchternheit kein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Es versteht sich von selbst, daß die Leistungen der Friedrichsschule zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen sein werden, im allgemeinen aber scheinen diese zwar nicht über das Niveau der damaligen lateinischen Stadtschulen hinausgegangen, jedoch auch nicht oder nur vorübergehend unter dasselbe gesunken zu sein. Denn wenn Prang, der nachmalige Director des hiesigen Gymnasiums, welcher als Conrector um Neujahr 1809 den alten Schülerbestand noch überkam, in einer Tabelle über den damaligen Zustand der Schule die Bemerkung macht, daß in methodischer Hinsicht „das meiste auf den Anbau des Gedächtnisses berechnet gewesen", so war dies eben der allgemeine Typus jener Schulen, und die Friedrichsschule erscheint darin nicht besser, aber auch nicht schlechter als die meisten ihrer damaligen Schwesteranstalten. Der Rector Stein (1802—8) hat bei seiner pädagogischen Befähigung in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ohne Erfolg gewirkt, doch zerstörte er selbst durch Unfügsamkeit und Streitsucht den Segen seiner Arbeit. Und so scheint die Anstalt im ganzen unter dem Rector Huwe (1785—1801) ihre beste Zeit gehabt zu haben. Denn dieser war ein tüchtiger Mann und verstand es außerdem mit seinem Schulinspector stets in gutem Einvernehmen sich zu halten (Progr. 1867. S. 7). Unter den älteren Rectoren treten Hensel (1769—77) und von Essen (1781—85) etwas mehr hervor. Am tiefsten stand die Friedrichsschule unter dem Rector Romeicke (1778—81). Der hiesige Magistrat berichtet darüber unterm 24. December 1779 an die Regierung zu Königsberg: „Unsere Schule ist seit zwei Jahren dergestalt in Verfall gerathen, daß sie ihrem vorigen Zustande, worinnen sie unter dem sehr würdigen verstorbenen Rector Hensel war, gar nicht mehr ähnlich ist. Verlassen von allen Schülern der oberen Classe, ist selbige mit Kindern besetzt, die nicht die Fähigkeit eines guten Tertianers haben. Solche werden auf die Akademie geschickt, zu ihrem, der Familie und des Landes Nachtheil. Selbst der Inspector scholae ist hievon so überzeugt, daß er seinen Sohn nach Königsberg hat geben müssen, weil er hier nicht die nöthige Information erhalten könnte, welchem Beispiel auch der Cantor, ja alle Auswärtige, davon vorhero eine ziemliche Anzahl vorhanden waren, folgen mußten."

Man sieht indessen aus dieser Beschwerde, daß die Friedrichsschule selbst zur Zeit des Rectors Romeicke Schüler auf die Universität entließ. Dasselbe darf nach gewissen Spuren in den Schul-

77) Es ist bekannt, daß beide, sowol der Staatsminister von Massow als der Oberconsistorialrath Zöllner, auch pädagogische Schriftsteller gewesen. Massows Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Pommern stehen im ersten Bande von Gedikes Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens, und an Zöllners Ideen über Nationalerziehung sind wir noch vor wenigen Jahren durch den Wiederabdruck von Schleiermachers Recension über dieses Buch erinnert (Aus Schleiermachers Leben. In Briefen. IV. 593—609).

acten auch unter seinen beiden Vorgängern vorausgesetzt werden und ist unter allen folgenden Rectoren geschehen, obschon schriftliche Verhandlungen darüber erst seit dem Jahre 1790 vorhanden sind, wo die Abiturienten hier zum erstenmal nach der durch das Königl. Edict vom 23. December 1788 publicirten Instruction des Oberschulcollegiums geprüft wurden. Vor dieser Zeit war bei der Entlassung zur Universität die Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Schul-, Universitäts- und Kirchenwesen in dem Königreich Preußen vom 25. October 1735 maßgebend gewesen, die durch ein Rescript der Regierung zu Königsberg vom 16. December 1773 neu eingeschärft (Borowski Neue preuß. Kirchenregistratur S. 153) und unterm 29. Januar 1783 auch von dem ostpreußischen Consistorium wieder in Erinnerung gebracht wurde. Indessen ist bei dem formlosen Wesen des damaligen Dimissionsverfahrens in dieser Beziehung gewiß auch hier nicht blos unter dem Rector Romeicke manche Unregelmäßigkeit vorgekommen, auch aus Mangel an Nachrichten nicht einmal zu bestimmen, ob die Friedrichsschule damals ihre zur Universität entlassenen Schüler mit einem Abgangszeugnisse versah, wie dies schon durch die Verordnung vom 30. September 1718 vorgeschrieben war. Denn alle diese Bestimmungen blieben ohne nachhaltige Wirkung, und es wurde damit bei den Schulen ebenso leicht genommen, als auf den Universitäten mit der ebenfalls schon durch die Verordnung vom 30. September 1718 geforderten Immatriculationsprüfung vor dem Decan der betreffenden Facultät.

Ein regelmäßigeres Verfahren bei der Entlassungsprüfung und der Ausfertigung der Entlassungszeugnisse wurde auch hier erst durch die Instruction vom 23. December 1788 herbeigeführt [78]), zumal da das Oberschulcollegium selbst von den durch die königlichen Commissarien aufgenommenen Prüfungsverhandlungen und den schriftlichen Arbeiten der Abiturienten Kenntniß nahm, die deshalb mit der Abituriententabelle dem Consistorium in duplo eingereicht werden mußten.

Die neue Abiturientenprüfungsinstruction wurde von dem Consistorium dem hiesigen Schulinspector Keber unterm 24. Januar 1789 zugefertigt. Gleichzeitig ward derselbe zum Commissarius der verordneten Prüfung und auf seinen Vorschlag unterm 11. Februar desselb. J. der damalige Diakonus Reimer zum Concommissarius ernannt, an dessen Stelle, als er am 16. April 1799 gestorben war, durch Ernennung vom 17. Januar 1800 auch in dieser Eigenschaft sein Amtsnachfolger, der Diakonus Contag, trat, während Keber bei allen Abiturientenprüfungen, die nach der neuen Instruction bei der Friedrichsschule stattgefunden haben, königlicher Commissarius gewesen ist. Daß bei der mündlichen Abiturientenprüfung auch hier Vertreter des Magistrats, im Jahre 1805 mehrere Mitglieder der hiesigen Kriegs- und Domänenkammer [79]) zugegen waren, ist bereits an einem anderen Orte erwähnt (Progr. 1866. S. 8). Diese Beisitzer gehörten nach der Instruction vom 23. December 1788 zur Examinationscommission. Als Prü-

78) Ueber diese Instruction Wiese Das höhere Schulwesen in Preußen S. 479—484, wo S. 482 auch bemerkt wird, inwiefern die Absicht des Edicts vom 23. December 1788 selbst durch die gesetzlichen Bestimmungen des 1794 publicirten allgemeinen Landrechts unterstützt ward. Das ostpreußische Consistorium machte auf Veranlassung des Oberschulcollegiums den Dimissionsschulen der Provinz wiederholentlich größere Strenge und Gründlichkeit bei den Abiturientenprüfungen zur Pflicht. Namentlich wurde im Jahre 1797 angeordnet: zunächst unterm 27. Mai, man solle keine Prüfungsaufgaben aus Materien stellen, welche kurz vorher in der Classe durchgenommen wären, auch „künftig keine deutsche Stelle zum übersetzen in das lateinische dictiren, sondern ein Thema zu eigener Ausführung in einer lateinischen Ausarbeitung aufgeben"; sodann unterm 18. August, es sei, wo möglich, niemand vor ungefähr dem achtzehnten Lebensjahre zur Universität zu entlassen (Rescr. des Oberschulcollegiums vom 11. Juli 1797); endlich unterm 21. December, daß „bei den Prüfungen der Abiturienten künftig das Object des Religionsunterrichts nicht ausgelassen werde" (Rescr. des Oberschulcollegiums vom 14. November 1797). Die letzte Verfügung wurde in dem Rescript des Oberschulcollegiums vom 25. December 1804 erneuert, das, publicirt von der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg unterm 16. Januar 1805, neben einigen Aeußerlichkeiten insbesondere noch bestimmte, daß von da ab „die Abiturienten auch in französischer und deutscher Sprache Probeaufsätze verfertigen und in der vaterländischen Geographie geprüft werden sollten."

In einem gewissen Zusammenhange mit der Abiturientenprüfung stand damals die Prüfung der Cantonpflichtigen, für welche im Anschluß an die Cabinetsordre vom 31. October 1791 und an das Cantonreglement vom 12. Februar 1792 unterm 24. Mai 1793 eine mehrfach declarirte Instruction über die Prüfung der cantonpflichtigen jungen Leute in Absicht ihrer Fähigkeit zum studiren erschien. Diese für alle Gymnasien und lateinische Mittelschulen angeordnete Fähigkeitsprüfung, die jedesmal um Neujahr „mit allen zum studiren entschlossenen cantonpflichtigen jungen Leuten vor Erreichung des vierzehnten Jahres" abgehalten werden sollte, bespricht Wiese a. a. O. S. 481. Sie hat bei der Friedrichsschule sechsmal stattgefunden: am 22. Januar 1794 mit drei Schülern, am 8. Februar 1797 mit einem, am 16. Januar 1799 und am 20. Januar 1803 mit je zweien, am 30. Januar 1805 und am 21. Januar 1806 mit je einem.

79) Dies geschah auf specielle Anordnung des Landhofmeisters von Auerswald, der damals Chefpräsident der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg war. Wenigstens hatte dieser den hiesigen Kammerdirector Nicolovius damit beauftragt der damaligen Abiturientenprüfung beizuwohnen. Es wohnten ihr aber außerdem noch bei die beiden Kammerräthe Heydenreich und Fernow, die beide auch das Prüfungsprotokoll mit unterzeichnet haben.

fungstermine waren in jener Verordnung Neujahr und Johannis bestimmt[80]). An der Friedrichsschule sind nach ihr im ganzen elf Examina abgehalten und dabei folgende Abiturienten geprüft, die alle in Königsberg zu studiren beabsichtigten.

I. Am 20. Januar 1790: [81])

1) Christian Gottlieb Zippel, 16½ J. alt, Sohn des Pfarrers Christian Gottfried Z. zu Nibudschen. Gest. als Subrector der hiesigen Friedrichsschule d. 4. Juli 1806 (Progr. 1866. S. 17).
2) Gottfried Ludwig Hirsch, 17½ J. alt, Sohn des Präcentors H. zu Ballethen. Gest. als Pfarrer zu Georgenburg d. 9. April 1833.

II. Am 19. Januar 1791:

3) Christian Friedrich Kirschstein, 15½ J. alt, Sohn des schon damals verstorbenen Amtmanns K. zu Grünweitschen; Nichtgrieche. Gest. als Regierungsrath zu Gumbinnen d. 23. Juli 1822.
4) Friedrich Heinrich Flach, 18 J. alt, Sohn des Landbaumeisters F. zu Gumbinnen; Nichtgrieche. Gest. als Criminalrath zu Lyck d. 15. September 1831.
5) Carl Ludwig Flach, 17 J. alt, Bruder des vorigen; Nichtgrieche. Nachdem er Referendarius bei der hiesigen Kriegs- und Domänenkammer gewesen, wurde er Pächter der Domäne Kiauten und dann Besitzer von Kl. Cannapinnen. Er starb zu Buddern Kr. Angerburg als Rentier im December 1837.

III. Am 25. Januar 1792[82]):

6) Johann Ludwig Zieser, 15½ J. alt, Sohn des Papierfabrikanten Z. zu Kiauten; Nichtgrieche. Gest. als Besitzer der Papierfabrik Kiauten auf einer Reise zu Conitz im August 1838.
7) Benjamin Leberecht Hinz, 17 J. alt, Sohn des Pfarrers H. zu Gawaiten. Gest. als Superintendent zu Stallupönen d. 25. September 1830 (nicht 1831, wie in Rhesas ostpreuß. Presbyterologie S. 172 angegeben wird).
8) Siegmund Wilhelm Berent, 18 J. alt, Sohn des Kammerassistenzraths B. zu Gumbinnen; Nichtgrieche.

IV. Am 22. Januar 1794[83]):

9) Justinus Gotthelf Schudich, 17½ J. alt, Sohn des Pfarrers S. zu Grünhain.
10) Gottlieb Wilhelm Blühmcke, 16½ J. alt, Sohn des Kammercalculators B. zu Gumbinnen.
11) Ferdinand Wilhelm Flach, 17½ J. alt, Bruder von No. 4 und 5; Nichtgrieche. Nachdem er Gerichtsreferendarius gewesen, wurde er später, wie sein zweiter Bruder, Gutsbesitzer und starb als solcher zu Lehnarten Kr. Oletzko im Juni 1813.
12) Friedrich Ferdinand Obler, 17 J. alt, Sohn des Kammercalculators O. zu Gumbinnen.
13) Carl August Albrecht Dallmer, 18 J. alt, Sohn des Amtsraths D. zu Brakupönen. Gest. als Bürgermeister und Servisrendant zu Fischhausen den 4. Merz 1820.

V. Am 15. Juli 1795:

14) Christian Ferdinand Zippel, 18 J. alt, Sohn des am 8. Juni 1790 zu Kattenau verstorbenen Pfarrers Andreas Wolfgang Makarius Z. (Progr. 1866. S. 15); Nichtgrieche[84]). Gest. als Pfarrer zu Kaukehmen d. 8. Januar 1848.

---

80) Daß diese Termine an vielen Anstalten nicht eingehalten wurden, ersieht man aus der Verfügung der Section im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht d. d. Königsberg, d. 31. Mai 1809.

81) Für unreif wurde erklärt Ernst Ludwig Roland. Er glaubte, wie es in der Abituriententabelle heißt, „von der Prüfungscommission zu scharf beurtheilt zu sein und wollte sich Ostern 1790 einer Prüfung bei dem Königl Provincialschulcollegium unterwerfen."

82) Für unreif wurde erklärt Johann Gottfried Schudich. Er wollte dessenungeachtet Ostern 1792 die Universität zu Königsberg beziehen.

83) Für unreif wurde erklärt Theodor Friedrich Koch. Er wollte dessenungeachtet Ostern 1794 die Universiiät zu Königsberg beziehen.

84) Keber sagt darüber im Protokoll ausdrücklich: „Zuerst wurde die Prüfung in den Sprachen vorgenommen, wobei jedoch angemerkt wird, daß Dimittendus, welcher nur eine kurze Zeit die hiesige Schule besucht, keine Kenntnisse in der griechischen Sprache habe." Ebenso wenig wurde Z. im hebräischen geprüft, wie dies bei keinem der hier aufgeführten Nichtgriechen geschehen.

VI. Am 27. Januar 1796:

15) Johann Christian Hirsch, bald 19 J. alt, Bruder von No. 2. Gest. als Pfarrer zu Nemmersdorf d. 26. Februar 1830.

VII. Am 29. Juni 1796:

16) Gottlieb Ferdinand Hohlfeld, 16 J. alt, Sohn des Kriegscassenrentmeisters H. zu Gumbinnen. Gest. zu Rössel als Justizrath d. 20. September 1848.

17) Johann Heinrich Ludwig Melhorn, 17 J. alt, ältester Sohn des Kreisphysikus Dr. M. zu Gumbinnen; Nichtgrieche. Gest. zu Gumbinnen als Amtmann d. 24. Juli 1809.

VIII. Am 5. Februar 1798:

18) Johann Friedrich Westphal, 18 J. alt, Sohn des Domänencassenschreibers (Buchhalters) W. zu Gumbinnen. Gest. als Justizamtsactuarius zu Königsberg i. Pr. d. 2. November 1824.

IX. Am 13. Februar 1799:

19) Otto Ulrich Settegast, 19 J. alt, Sohn des Pfarrers S. zu Mehlkehmen. Gest. als Pfarrer zu Nemmersdorf d. 9. Merz 1827.

X. Am 20. Merz 1800:

20) Carl Ludwig Westphal, 17 J. alt, Bruder von No. 18. Gest. als Land- und Stadtgerichtsactuarius zu Ragnit d. 16. December 1853.

21) Gottfried Leopold Grunwald, 16¾ J. alt, Sohn des Pfarrers G. zu Kraupischken. Gest. als Stadtgerichtsassessor zu Memel d. 6. Februar 1812.

22) Theodor Hans Leopold Pastenaci, 16¾ J. alt, Sohn des Kammersecretärs P. zu Gumbinnen. Gest. als Hauptsteueramtsrendant zu Königsberg i. Pr. d. 24. Juni 1851.

XI. Am 15. August 1805:

23) Johann Leopold Contag, 17 J. alt, Sohn des Diakonus C. zu Gumbinnen (Progr. 1866. S. 12). Gest. zu Heinrichswalde als emeritirter Cantor d. 20. August 1860.

24) Heinrich Friedrich Krulle, 16½ J. alt, Sohn des Kriegs- und Domänenraths K. zu Gumbinnen. Gest. zu Stansdorf bei Teltow als Oberstlieutenant im 1. Gardeulanenregiment d. 1. October 1854.

25) Theodor Carl Pastenaci, 17 J. alt, Bruder von No. 22. Gest. als kaiserlicher Musikdirector zu Wien im Juni 1820.

26) Theodor Friedrich Pastenaci, 16 J. alt, Bruder des vorigen. Gest. als Student.

27) Friedrich Ludwig Saing, 16½ J. alt, Sohn des Stallmeisters S. zu Jonasthal Hauptgestütsamts Trakehnen. Gest. als Student.

Es ist bekannt, daß die Instruction vom 23. December 1788 über das Maß der beim Abiturientenexamen zu verlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten nichts näheres bestimmte, obschon das derselben beigefügte Zeugnißschema die Rubrik Kenntnisse enthielt, und zwar a) in Sprachen, den alten wie den neueren, besonders auch der Muttersprache, b) in Wissenschaften, vornehmlich den historischen. Die natürliche Folge davon war, daß das Verfahren bei der Prüfung als ein sehr verschiedenes sich herausbildete, und zwar nicht blos an den verschiedenen Anstalten (Wiese a. a. O. S. 483), sondern auch an einer und derselben zu verschiedenen Zeiten. Das letztere macht sich namentlich in der allmählich anwachsenden Zahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten bemerklich, einer Steigerung, die wenigstens nur zum Theil durch nachträgliche Bestimmungen veranlaßt war und die auch bei der Friedrichsschule stattgefunden hat, deren Forderungen an ihre Dimittenden ich dadurch zu veranschaulichen suchen will, daß ich von drei Abiturientenprüfungen aus der Zeit von 1794 bis 1805 alle schriftlichen und mündlichen Aufgaben verzeichne.

I. Aufgaben bei der Abiturientenprüfung vom 22. Januar 1794.

A. Schriftliche Aufgaben.

1. Deutsche Uebersetzung aus Cicero de natura deorum I, 2, 3 bis tollatur.

2. Lateinischer Aufsatz de magistratibus Romanorum tempore reipublicae[85]). Durchschnittlich eine Folioseite.

B. Mündliche Aufgaben.

1. Lateinische Sprache: Ovids Trist. V, 10[86]).
2. Griechische Sprache: Gedikes griech. Lesebuch. Erzählungen aus dem Plutarch No. 9. Der gerechte Aristides[87]).
3. Französische Sprache: Gedikes franz. Lesebuch No. 78. Pyrrhus und Fabricius.
4. Hebräische Sprache: 1 Mose 17.
5. Geometrie: Einiges aus den ersten Elementen.
6. Geschichte: Geschichte des türkischen Reiches.
7. Geographie: Südamerika.
8. Naturlehre: Die Lehre von der Schwere.
9. Logik: Die Lehre von den Vernunftschlüssen.

II. Aufgaben bei der Abiturientenprüfung vom 13. Februar 1799.

A. Schriftliche Aufgaben.

1. Deutsche Uebersetzung aus Vergils Georg. I, 498–514.
2. Zwei lateinische Aufsätze über die in deutscher Sprache gestellten Themata: a) Das merkwürdigste aus der Geschichte des schwedischen Königs Gustav Adolf; b) Von den olympischen Spielen. Beide Aufsätze des Abiturienten, der damals allein geprüft wurde, füllen zusammen zwei Folioseiten.
3. Geographischer Aufsatz: Die vorzüglichsten Producte, welche Italien baut und ausführt, und woran dieses Land Mangel hat. Eine Folioseite.
4. Physikalischer Aufsatz: Beschreibung der Luftpumpe in Ansehung ihrer Einrichtung, ihres Zwecks und ihrer Wirkungen. Anderthalb Folioseiten.
5. Zwei mathematische Aufgaben: a) Wie viel beträgt der körperliche Inhalt einer Kugel, deren Durchmesser $87\frac{1}{2}''$ ist? b) Wie kann die Höhe eines Thurms, zu dem man nicht kommen kann, gemessen werden?

B. Mündliche Aufgaben.

1. Lateinische Sprache: Plinius Epist. V, 9 (d. i. 21).
2. Griechische Sprache. Gedikes griech. Lesebuch. Einige Erzählungen aus dem Herodot No. 2. Der verachtete König.
3. Französische Sprache: Gedikes franz. Lesebuch No. 57. Von den Grönländern.
4. Hebräische Sprache: Es scheint nur eine Prüfung in der Elementargrammatik stattgefunden zu haben.
5. Geschichte: Römische Geschichte zur Zeit der Republik.
6. Geographie: Großbritannien.
7. Mathematik: Aus der Lehre von den Vierecken und dem Kreise.
8. Naturlehre: Die Lehre von der Elektricität.
9. Römische Alterthümer: Von den Spielen der Römer.
10. Religionskenntnisse: Die Lehre vom Gebet.

III. Aufgaben bei der Abiturientenprüfung vom 15. August 1805.

A. Schriftliche Aufgaben.

1. Deutsche Uebersetzung aus Vergils Aeneide IV, 365—387 mit einem deutschen Commentar, statt dessen ein Abiturient eine lateinische Paraphrase der Stelle geliefert hat. Die

85) Man merkt an diesem und anderen Aufsätzen derselben Art einen gewissen Einfluß von G. H. Nieupoorts Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio, einem Buche, dessen die Lehrer der lateinischen Schulen auch unserer Provinz damals vielfach als Hilfsmittel beim Unterricht in den römischen Alterthümern sich bedienten.

86) Bei der mündlichen Prüfung in den Sprachen wurden überall „grammatische und sachliche Fragen eingestreuet."

87) Der Grundtext des Neuen Testaments ist bei der Abiturientenprüfung der Friedrichsschule überhaupt nur zweimal übersetzt: am 20. Januar 1790 Matth. 11, 1 ff. und am 27. Januar 1796 Röm. 5, 1 ff. Sonst sind für das Examen im griechischen zu jener Zeit immer nur Stücke aus Gedikes griech. Lesebuche ausgewählt.

letztere füllt zwei Folioseiten, die Commentare der vier übrigen Abiturienten anderthalb, drei, fünf und sechstehalb Folioseiten[88]).

2. Zwei lateinische Aufsätze über die Themata: a) De septem Romanorum regibus; b) De ludis Romanorum publicis. Beide Aufsätze zusammen vier bis sechs Folioseiten.
3. Deutsche Uebersetzung aus Gedikes griech. Lesebuche. Einige Gespräche aus dem Lukian No. 8. Aiax und Agamemnon. Beigefügt ist eine kurze Analyse der Verbalformen — ohne Accente und Spiritus.
4. Deutsche Uebersetzung aus Gedikes französischer Chrestomathie No. XXIX. Introduction à l'histoire de mon temps bis zum dritten Absatze.
5. Deutscher Aufsatz über das Thema: Welchen Rücksichten soll der Studirende in der Wahl der Gesellschaft und des Umganges folgen? Drei bis vier Folioseiten.
6. Zwei geographische Aufsätze: a) Anzeige der wichtigsten Inseln des mittelländischen Meeres nach Größe, Beschaffenheit u. s. w.; b) Anzeige der vornehmsten Handelsstädte der preußischen Staaten, ihrer Lage und ihres Handels, so wie der schiffbaren Ströme, die in und durch die preußischen Staaten fließen, durch welche Provinzen und in welche Meere sie fließen. Beide Aufsätze zusammen sechs bis acht Folioseiten.
7. Geschichtlicher Aufsatz: Welche Könige von Frankreich aus dem Hause Bourbon sind besonders merkwürdig und wodurch sind sie bemerkenswerth geworden? Vier bis sieben Folioseiten.
8. Mathematische Arbeit: An einem Prisma oder einer Pyramide zu erweisen, daß ein mit der Grundfläche des Körpers paralleler Schnitt eine der Grundfläche ähnliche Figur liefere.
9. Physikalische Arbeit: Vom Licht und dessen Eigenschaften. Drittehalb bis vier Folioseiten.
10. Französischer Aufsatz: Die drei schlesischen Kriege Friedrichs II. in kurzer Uebersicht. Denn nach den verschieden gefaßten französischen Ueberschriften der Prüfungsarbeiten muß das Thema ungefähr so in deutscher Sprache gegeben sein. Die Aufsätze füllen durchschnittlich eine Folioseite.

B. Mündliche Aufgaben.

1. Lateinische Sprache: Cicero pro Archia c. 6 u. 7, ein näher nicht bezeichnetes Stück aus Livius und Horaz Oden IV, 5.
2. Griechische Sprache: Gedikes griech. Lesebuch. Mythologische Erzählungen aus dem Apollodor No. 18. Ankunft der Argonauten in Kolchis; Eroberung des goldenen Vließes durch Hilfe der Medea.
3. Französische Sprache: Gedikes französische Chrestomathie No. XXXIII. Ein Stück aus Du Paty Lettres sur l'Italie.
4. Geschichte: Aus der alten Geschichte Alexander der Große mit Rückblicken auf die frühere makedonische und persische Geschichte, aus der neueren die Geschichte Rußlands seit Peter dem Großen.
5. Geographie: Das britische Reich und einiges aus der vaterländischen Geographie.
6. Römische Alterthümer: Die Magistrate der Republik, zum Theil in lateinischer Sprache.
7. Mathematik: Einiges aus der Stereometrie.
8. Religionslehre: Ueber die Natur und Bestimmung des Menschen und von der Werthschätzung unser selbst.

Man weiß, daß das Oberschulcollegium im allgemeinen nicht gerade Ursache hatte mit den Erfolgen seiner Abiturientenprüfungsinstruction zufrieden zu sein (Wiese a. a. O. S. 483). Dies gilt auch namentlich von unserer Provinz. Ueber die Abiturientenprüfungen der Friedrichsschule sind in dem hiesigen Schularchiv nur vier Bescheide des Oberschulcollegiums aus der Zeit von

88) Als Aufgabe zu dieser deutschen Uebersetzung aus dem lateinischen ist damals hier öfters auch eine horazische Ode gewählt.

1790—96 vorhanden, aber alle „vermissen noch viel", finden den Charakter des Examens „zu elementarisch" und empfehlen „bei dem ganzen Prüfungsgeschäfte insbesondere mehr Gründlichkeit."

Dem gegenüber klagte man auch hier über die Unbestimmtheit der Instruction. Diese brachte der Consistorialrath Dr. Sam. Gottlieb Wald als Oberinspector des Collegium Fridericianum zu Königsberg im Jahre 1799 bei dem Oberschulcollegium zur Sprache, indem er „um genaueste Bestimmung dessen" bat, „was zur Reife eines Dimittenden gehöre." Das Oberschulcollegium aber meinte in seinem Bescheide vom 23. Juli desselb. J., solches „liege in der allgemeinen Verordnung wegen dieser Prüfung und in den nachher gegebenen Declarationen schon genug; sollte hin und wieder noch von einem oder dem anderen etwas vermißt werden, so werde dies in dem allgemeinen Schulreglement, welches für gelehrte Schulen zu seiner Zeit erfolgen solle, nachgetragen werden." Dieses Schulreglement ist von dem Oberschulcollegium bekanntlich nie erlassen, und erst Wilh. von Humboldt als Chef der Section im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht gab zu Königsberg d. 22. April 1809[89]) eine genauere Declaration der alten Verordnung, die so lange in Geltung blieb, bis sie durch die auf Humboldts Anregung ausgearbeitete neue Abiturientenprüfungsinstruction vom 25. Juni 1812 ersetzt wurde.

Anhang.

Zur Geschichte des hiesigen Elementarschulwesens in der älteren Zeit bis zum Jahre 1809.

Bei dem mangelhaften Zustande, in welchem sich das Volksschulwesen vornehmlich unserer Provinz von altersher bis in das zweite Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts befand, waren in dem durch die Ueberschrift bezeichneten Zeitraume, für welchen wir in der Geschichte der alten Stadtschule und der aus dieser hervorgegangenen Friedrichsschule das höhere Bildungswesen des hiesigen Orts darzustellen bemüht gewesen sind, die niederen Unterrichtsanstalten desselben in einer so traurigen Verfassung, daß die Staatsbehörde neben den fundirten Elementarschulen, die in keiner Hinsicht ausreichten, sogenannte Interimsschulen desselben Charakters nicht blos zu dulden, sondern selbst zu concessioniren sich genöthigt sah. In dieser Lage fand die Sache 1802 auch der Oberconsistorialrath Zöllner, dem der Staatsminister von Massow, als er selbst am 18. September die Friedrichsschule revidirte, von den lutherischen Elementarschulen der Stadt Kenntniß zu nehmen aufgetragen hatte. Und so ist diese Unterscheidung auch der folgenden Uebersicht zum Grunde gelegt, die aus Mangel an hinlänglichen Nachrichten allerdings so dürftig hat ausfallen müssen, daß sie keinen andern Zweck hat als durch die gegebenen Notizen das Gedächtniß jener Schulen doch nicht ganz spurlos verschwinden zu lassen.

I. Fundirte Elementarschulen.

1. Die französisch-reformirte Cantorschule.

Bei der französischen Colonie, die sich nach dem erlöschen der Pest in Preußen um 1712 und dann zehn Jahre später um 1722 im Hauptamte Insterburg niedergelassen hatte, wurde der Gottesdienst anfangs mit Hilfe einiger Schulmeister von einem einzigen Geistlichen besorgt, dem

89) Unter diesem Datum ist die Verfügung wenigstens an die ostpreußische Regierung erlassen.

Prediger David Clarenne, der seit dem 13. Januar 1714 zu Judschen angestellt war, eben demselben, der in Rhesas ostpreußischer Presbyterologie S. 74 unrichtig Clarence genannt wird. Er predigte einigemal im Jahre auch in Budsedßen Kirchspiels Walterkehmen, wo damals eine hölzerne Kapelle gestanden haben soll, wurde aber 1729 nach Bernau in der Mittelmark versetzt. Sein Nachfolger in Judschen, Daniel Ernst Andersch, war ein Deutscher, weshalb in Folge eines Immediatbefehls vom 2. September 1730 und durch Vocation vom 29. Januar 1731 Jean Pierre Remy, der aus dem Herzogthum Cleve stammte, als Prediger der „im Amte Insterburg etablirten französischen Schweizercolonie" angestellt wurde. Am 11. April 1731 von dem Consistorialrath und reformirten Hofprediger Joh. Jac. Schrotberg I. zu Königsberg ordinirt, nahm er seinen Wohnsitz zuerst in Insterburg, kam aber auf Befehl des Königs vom 24. Juli desselb. J. im November nach Gumbinnen und begann d. 2. December 1731 in einem auf königliche Kosten für zwölf Thaler jährlich gemietheten Locale, zunächst einem Brauhause, Gottesdienst zu halten. In jener Zeit war die hiesige französisch-reformirte Gemeinde mit der deutsch-reformirten vereinigt, so daß abwechselnd an dem einen Sonntage deutsch, an dem anderen französisch gepredigt wurde. Erst als im Jahre 1739 die inzwischen erbaute neustädtische Kirche eingeweiht und neben dem französisch-reformirten Prediger auch ein deutsch-reformirter angestellt war [1]), hatte jede der beiden Gemeinden sonntäglich ihren eigenen Gottesdienst, und sie bestanden neben einander, bis im Jahre 1808 die französisch-reformirte Gemeinde mit der deutsch-reformirten wieder vereinigt wurde und später ganz darin verwuchs.

Mit dieser Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der hiesigen reformirten Gemeinde ging die Entwickelung ihrer Elementarschulen und zunächst der französisch-reformirten Elementarschule Hand in Hand.

Die erste Nachricht darüber ist, daß die französischen Schweizer am hiesigen Orte für ihren Schulmeister schon in den Jahren 1727 und 1729 um eine freie Wohnung einkamen, die sie durch Immediatbefehl vom 30. Januar 1730 erhielten, ein Wohnzimmer und eine Kammer in einem der zwanzig Häuser, die gleich bei Gründung der Stadt auf königliche Kosten erbauet worden waren und die vom Fiscus damals theils vermiethet, theils allmählich verkauft wurden [2]).

Nachdem darauf am Ende des Jahres 1731 der Prediger Remy sein Amt bei der hiesigen reformirten Gemeinde angetreten hatte, baten die französischen Schweizer unterm 5. December desselb. J. den König, daß er ihren damaligen Schulmeister Jacques Tavernier als Cantor bei ihnen anstelle. Dies geschah durch Immediatbefehl vom 11. Januar 1732 [3]), doch sollte nach demselben Tavernier als Cantor „den deutschen und französischen reformirten Gottesdienst abwarten und die deutsche und französische reformirte Jugend im Christenthum wie auch im lesen und schreiben unterrichten", dafür aber außer der früher gewährten freien Wohnung noch ein Gehalt von dreißig Thalern jährlich und ein Deputat von drei Achteln Holz beziehen. Unterm 4. Merz 1734 wurde ihm auch Accisefreiheit bewilligt. In dieser Stellung verblieb Tavernier bis um das Jahr 1744, wo einige Jahre nach Begründung der deutsch-reformirten Gemeinde hier auch ein deutsch-reformirter Cantor angestellt wurde.

1) In diese Zwischenzeit fällt für die hiesige reformirte Predigerstelle allerdings eine mehr als anderthalbjährige Vacanz. Denn Remy wurde im Sommer 1736 von Gumbinnen als zweiter Prediger an die reformirte Kirche zu Insterburg versetzt, sein hiesiger Nachfolger aber, Jean Jacques Audouy aus Bernau, vocirt schon d. 12. November 1737, traf erst im Mai 1738 in Gumbinnen ein. Unterdessen verrichtete die actus ministeriales bei der hiesigen reformirten Gemeinde von Insterburg aus Remy und predigte hier auch einigemal im Jahre, während den gewöhnlichen Gottesdienst sonst der damalige reformirte Cantor Tavernier besorgt zu haben scheint. In Rhesas ostpreußischer Presbyterologie ist S. 73 auch Audouys Namen unrichtig geschrieben. Ebenso unrichtig ist die Angabe, daß Audouys unmittelbarer Nachfolger der am 1. April 1832 zu Göritten verstorbene Consistorialrath Joh. Ernst Lüls gewesen. Denn Audouy starb d. 24 Juli 1763, nachdem ihm d. 7. Mai desselb. J. Peter Christian Rocholl aus Duisburg, vorher zehn Jahre polnischer Prediger in Wilna, adjungirt worden war. Dieser Rocholl, der hier am 28. November 1777 gestorben ist, war Audouys Nachfolger. Erst auf Rocholl aber folgte Lüls u. s. w. S. Rhesa a. a. O. nebst den Verbesserungen und Zusätzen S. 5.

2) Zwischen 1732—35 wurden noch dreißig solcher Häuser erbaut.

3) Späterhin wurden die reformirten Cantoren zu Gumbinnen von dem am 10. Juli 1713 gestifteten evangelisch-reformirten Kirchendirectorium zu Berlin angestellt, und zwar auch die französisch-reformirten Cantoren, da die französischen Gemeinden in Insterburg, Judschen, Gumbinnen wie die Wallonen und Pfälzer in Magdeburg u. a. m. nicht zu dem französischen Coloniedepartement gehörten, sondern für sich bestehende Gemeinschaften bildeten, welche aber bald alle mit den deutsch-reformirten Gemeinden commembrirt wurden (Heinr. Friedr. Jacobson in Rich. Doves Zeitschrift für Kirchenrecht 1863. Jahrg. III. S. 337). Die Verfügungen des reformirten Kirchendirectoriums ergingen in unserer Provinz wie in den meisten anderen unmittelbar an die geistlichen Inspectoren und die Presbyterien. Bei der durch das Publicandum vom 16. December 1808 erfolgten Reorganisation der Staatsbehörden wurde das Oberdirectorium wie das Coloniedepartement aufgehoben (Jacobson a. a. O. S. 332).

Von da ab war Tavernier blos französisch-reformirter Cantor, da die hiesige französisch-reformirte Gemeinde seitdem ihre eigene Elementarschule besaß. Das Local derselben war damals noch nicht in dem Hause der jetzigen Gartenstraße (No. 219), in welchem gegenwärtig die neustädtische Elementarschule sich befindet. Dieses bewohnte zu der Zeit noch ganz die verwittwete Kriegsräthin von Lölhöfel, der es als ein im Jahre 1725 erbautes königliches Haus auf Lebenszeit eingeräumt war, da ihr Mann in schlechten Umständen gestorben. Erst nach dem am 10. Januar 1756 erfolgten Tode derselben bat der damalige französisch-reformirte Prediger Audouy auf Grund einer älteren königlichen Verheißung die littauische Kriegs- und Domänenkammer unterm 13. Januar desselb. J. um den Befehl, „daß der Schulmeister Tavernier ohne Zeitverlust in die der Kirche allergnädigst accordirte Schulwohnung einziehe." Worauf die Kammer am 30. desselb. Mts verfügte, „daß die eine Hälfte von dem annoch unverkauften Hause auf der Neustadt hieselbst, worinnen die verstorbene Frau Kriegsräthin von Lölhöfel die freie Wohnung gehabt, der französischen Kirche für den Schulmeister Tavernier zwar accordiret werde, und er solche auch fortmehro beziehen könne, die andere Hälfte aber die hinterlassenen Kinder der gedachten Frau Kriegsräthin noch zur Wohnung behalten müßten."

Seit der Zeit war das Local der französisch-reformirten Schule und die Wohnung ihres Cantors in der nördlichen Hälfte dieses Hauses[4]). Im Jahre 1765 wurde dem Cantor dort ein Stall gebaut, und Tavernier starb im Sommer desselben Jahres, noch vor dem 22. Juli[5]). Ob er studirt hatte oder nicht, ist ungewiß, wahrscheinlicher aber, daß er nicht studirt hatte. Sein Nachfolger war Johann Christian Weller, vorher „Adjunct-Präcentor zu Judschen," der durch Bestallung vom 24. October 1765 als französich-reformirter Cantor hieher berufen wurde. Schon zu seiner Zeit zerfiel die Schule in eine französische und deutsche Classe; in jeder von beiden wurden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet. Weller war Illiterat, doch gab er auf Verlangen auch lateinische Stunden. Er starb in einem Alter von 78 Jahren d. 6. Februar 1795. Nach ihm wurde unterm 1. Juni desselb. J. David Py[6]) als französisch-reformirter Cantor angestellt. Auch dieser war Illiterat. Er starb d. 1. April 1807 am hitzigen Fieber in einem Alter von 48 Jahren. Durch Hofrescript vom 21. Juli 1808 — auf seiner Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl, gez. von Schrötter — wurde bestimmt, daß „die französisch-reformirte Cantor- und Schullehrerstelle zu Gumbinnen vor der Hand nicht wieder besetzt, sondern von dem deutsch-reformirten Cantor versehen werden sollte", wobei es späterhin verblieb, da mit dem aussterben der französisch-reformirten Gemeinde das Bedürfniß einer besonderen französisch-reformirten Schule von selbst aufhörte.

2. Die deutsch-reformirte Cantorschule.

Um das Jahr 1713 war zu Szadwaitschen bei Gumbinnen für die deutsch-reformirte Colonie, die sich in dieser Gegend niedergelassen hatte, eine Kirche erbaut, bei welcher in den ersten Monaten des Jahres 1714 Heinrich Wasmuth als erster Prediger angestellt wurde[7]). Bei dieser Kirche war in demselben Jahre auch ein Präcentorat eingerichtet.

4) Diese Schule ist vor dem Jahre 1756 in zwei verschiedenen „auf königliche Kosten erbauten Bürgerhäusern der Neustadt" gewesen, in dem einen von 1730—2. Mai 1735, in dem anderen vom 2. Mai 1735—1756. Das erstere wurde d. 4. Mai 1732 an den Züchnermeister Joh. Heinrich Schneider verkauft, doch „hac conditione, daß die reformirte Schule in dem Hause bleiben sollte, bis sie in einem anderen untergebracht werden könnte."

5) Der noch vorhandene Theil des Todtenregisters der weiland hiesigen französisch-reformirten Gemeinde beginnt erst etwas später.

6) So schrieb er seinen Namen selbst und so schrieb ihn auch der hiesige deutsch-reformirte Prediger und geistliche Inspector Krulle. In den Acten wird er sonst gewöhnlich Pie geschrieben, mitunter auch Pié.

7) Ein Todtenregister der Kirche zu Szadwaitschen, das mir vorgelegen hat, ist d. 18. Merz 1714 angelegt. In demselben bezeichnet sich Heinrich Wasmuth als den „ersten reformirten Prediger der teutschen schweitzerischen Gemeinde" zu Szadwaitschen. Das Erbauungsjahr der Kirche ist direct, so viel ich weiß, nirgends überliefert, doch behauptet eine Immediateingabe der Einsassen von Szadwaitschen und elf umliegender Dorfschaften vom 13. Juni 1740 an den König Friedrich II, daß die 1739 von Szadwaitschen nach Gumbinnen verlegte Kirche „dort gegen sieben und zwanzig Jahre bestanden." Auch sind die Rechnungen über die szadwaitscher sogenannte „Kirchen-Ziegelscheune", die beim Bau der Kirche war angelegt worden, vom Jahre 1713 ab geführt, zuerst, von 1713—23, durch den Schweizerrichter und Inspector dieser Ziegelscheune La Carriere in Judschen, sodann von 1724—30, wo die Ziegelscheune eingegangen zu sein scheint, durch den Pfarrer Wasmuth und den Kirchenvorsteher in Szadwaitschen. Die irrigen Angaben Jacobsons über die Erbauung der reformirten Kirchen zu Szadwaitschen und Gumbinnen in Rich. Doves Zeitschrift für Kirchenrecht 1863, Jahrg. III, S. 310 f. sind durch Dan. Heinr. Arnoldt veranlaßt, aber nicht verschuldet. Denn wenn dieser in seiner Kirchengeschichte des Königreichs Preußen S. 799 sagt: „Für die deutsch-reformirten Colonisten aus Nassau und anderen Orten war auch schon 1721 in Szadwaitschen eine Kirche erbauet" und dabei auf den ersten Theil von Grubes Corpus S. 154 verweiset, so will die Jahreszahl nichts weiter sagen, als daß die fragliche Kirche bereits in dem Kirchenregister des Corpus stehe (I. No. LXXIV), des Corpus, welches im Jahre 1721 herauskam.

Die reformirten Deutschen in Gumbinnen sollten sich zu der Kirche in Szadwaitschen halten, richteten aber in Verbindung mit den hiesigen reformirten Franzosen 1724 an den König die Bitte, daß jetzt, nachdem Gumbinnen eine Stadt geworden, hier eine eigene reformirte Kirche für sie erbaut werden möchte. Dieses Gesuch blieb zunächst unberücksichtigt. Da aber die Kirche in Szadwaitschen so schlecht gebaut war, daß sie schon im zweiten Jahrzehent ihres bestehens zu verfallen anfing, so beschloß der König 1731 bei seiner Anwesenheit in Ostpreußen die Kirche aus Szadwaitschen nach Gumbinnen zu verlegen und in dieser Absicht den eben in Insterburg angestellten Prediger Remy gleich hieher zu versetzen. Er erließ deshalb in Königsberg d. 24. Juli 1731 an die dortige Regierung folgende Cabinetsordre: „Da die Kirche in Szadwaitschen in einem gar miserablen Zustande sich befindet und mehr einer Scheune als Kirche ähnlich sieht, auch folglich neu gebaut werden muß, die daselbst Eingewidmeten aber wie nicht weniger die sämbtlichen frantzösischen Einwohner von Littauen bitten, daß sothane Kirche in Gumbinnen angebauet und dazu destiniret werden möchte, daß sowoll Frantzösische als Deutsche ihren Gottesdienst darin halten könnten, so lassen Wir Uns solches alles wollgefallen und wollen sothanen Vorschlag hiermit in Gnaden approbiret, auch zugleich festgesetzet haben, daß der Prediger, so hieher geschicket worden, umb in Insterburg sowoll deutsch als frantzösisch zu predigen, bei dieser in Gumbinnen zu erbauenden Kirche, welche fast im Centro der frantzösischen Colonie liegen wird, placiret werden soll. Die Unkosten aber wollen Wir, soweit die Kirchenmittel nicht zureichen, aus unserer Casse dazu Allergnädigst fourniren lassen. Wannhero ihr denn zu besorgen habt, daß obiges alles dergestalt zum Stande gebracht werde."

In Folge dieser Cabinetsordre erhielt im Jahre 1732 der hiesige Kriegsrath und Oberbaudirector von Unfried den Auftrag zum Bau der Kirche einen Anschlag zu fertigen, und in demselben Jahre wurde am 31. Merz der Bauplatz abgesteckt. Doch begann der Bau selbst erst im Jahre 1736. Im Sommer 1738 war er „bis auf die Glocken und den Thurm" vollendet, und im Juli 1739 wurde die Kirche im beisein des Königs Friedrich Wilhelm I von dem reformirten Hofprediger und Consistorialrath Wilhelm Crichton I aus Königsberg eingeweiht. Um dieselbe Zeit war der Pfarrer Wasmuth von Szadwaitschen nach Gumbinnen „beordert" und die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde begründet, welche noch gegenwärtig besteht, nachdem sie seit dem Jahre 1808 die hiesige französisch-reformirte Gemeinde in sich aufgenommen hat[8]), und die Union der beiden evangelischen Confessionen am 20. Merz 1818 auch hier vollzogen ist. Indessen erhielten im Jahre 1739 die beiden reformirten Gemeinden noch nicht den ausschließlichen Besitz der neu erbauten Kirche. Nach einer Cabinetsordre d. d. Königsberg d. 28. Juli 1736, die der König von Braunschweig aus d. 14. August 1738 erneuerte, wurde auch hier ein abwechselnder Gottesdienst der Reformirten und Lutheraner, das sogenannte Simultaneum[9]), in der neustädtischen Kirche versucht. Die Sache stieß aber auf Schwierigkeiten, und nachdem die deutsch-lutherische Gemeinde — denn die Littauer hatten an dem Simultaneum keinen Theil genommen — wieder in die altstädtische Kirche zurückgewiesen war, wurde durch ein Hofrescript an die preußische Regierung zu Königsberg vom 13. Merz 1741 bestimmt, „daß die neue Kirche in Gumbinnen denen teutsch und wallonischen Reformirten privative verbleibe."

8) Der letzte Prediger derselben Leopold Franz Gossauer oder Gossaur war hier durch Vocation vom 25. September 1807 angestellt und verließ Gumbinnen im Sommer 1808, um Prediger an der Charité in Berlin zu werden. Nach Gossauers Abgang soll der damalige deutsch-reformirte Prediger Joh. Heinrich Müller hier noch von Zeit zu Zeit französisch gepredigt haben. Zur Ergänzung und Berichtigung von Rhesas ostpreußischer Presbyterologie S. 73 bemerke ich in Bezug auf die älteren deutsch-reformirten Prediger in Gumbinnen: 1) Heinrich Wasmuth, der 1739 von Szadwaitschen hieher gekommen war, starb d. 3. Juni 1755. 2) Johann Gerhard Krulle war seinem Vorgänger Wasmuth 1749 adjungirt und erhielt die Aussicht auf Nachfolge durch Immediatbefehl vom 17. Juli 1753. Als Daniel Ernst Andersch in Judschen d. 14. Juli 1771 starb, wurde Krulle geistlicher Inspector, versah nach Rocholls Tode (s. Anm. 1) vom 28. November 1777 bis um Weihnachten 1779 die französisch-reformirte Gemeinde neben der deutsch-reformirten und starb d. 22. December 1799. 3) Johann Heinrich Müller, der im October 1799 als französisch-reformirter Prediger hieher berufen war, fungirte als solcher bis zum 20. Juli 1801, obgleich er schon d. 15. October 1800 als Prediger der hiesigen deutsch-reformirten Gemeinde angestellt war, und seit dem 1. Juni 1801 der französisch-reformirte Prediger Philipp Gottfried Bierbrauer (Rhesa a. a. O. S. 37) das Gehalt dieser Stelle bezog. Als Johann Christoph Müller, der Prediger in Judschen, welcher nach Krulles Tode geistlicher Inspector geworden war und nach Niederlegung seines bisherigen Predigtamts von Gumbinnen aus blos die Inspectionsgeschäfte besorgte, bei seinem Jubiläum im Jahre 1808 auch von der Inspection zurücktrat (Rhesa a. a. O. S. 74), wurde durch Verfügung des reformirten Kirchendirectoriums vom 18. September 1808 Johann Heinrich Müller geistlicher Inspector. Er starb, wie Rhesa richtig angegeben, d. 11. April 1818.

9) Ueber das Simultaneum (scil. religionis exercitium) Heinr. Friedr. Jacobson in Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XIV. 415—418. Vgl. Friedr. Förster Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, II. 339.

Da der Cantor Tavernier ursprünglich für beide reformirte Gemeinden angestellt worden war, so wurde erst später, und zwar um das Jahr 1744 [10]), eine deutsch=reformirte Cantorstelle eingerichtet und als erster Cantor der bisherige deutsch=reformirte Präcentor Johann Heinrich Cramer [11]) aus Szadwaitschen hieher berufen. Er blieb mit seiner Schule zunächst auf Miethslocale angewiesen und sah sich daher „aus Mangel einer bequemen Gelegenheit oft genöthigt seine Wohnung in Häusern zu nehmen, die wegen des Bierschanks und aus anderen Ursachen zum schulhalten sehr unschicklich" waren. Als daher die verwitwete Kriegsräthin von Lölhöfel am 10. Januar 1756 gestorben war, und die Nordhälfte des bisher von ihr bewohnten Hauses an die französisch=reformirte Cantorschule fallen sollte, kam der damalige deutsch=reformirte Prediger Krulle für seinen Cantor, der damals übrigens hier meistens noch Präcentor genannt wurde, d. 16. Januar 1756 bei der littauischen Kriegs= und Domänenkammer um die andere Hälfte des gedachten Hauses ein, wurde aber unterm 22. desselb. Mts abschlägig beschieden, weil diese Wohnung den Töchtern der verstorbenen Frau Lölhöfel vorbehalten sei. Erst im Merz des Jahres 1776, wo „das letzte Fräulein Regina von Lölhöfel" sich verheiraten wollte, nahm das hiesige deutsch=reformirte Kirchenpresbyterium diese Verhandlung wieder auf und erwirkte sich eine Cabinetsordre d. d. Potsdam d. 9. October 1776, in welcher bestimmt wurde, daß „das halbe Haus ihm zur Schule gratis überlassen werde und verbleibe," worauf durch Hofrescript vom 15. November desselb. J. angeordnet ward, „daß das reformirte Kirchenpresbyterium dieses Haus nunmehro im baulichen Zustande zu erhalten habe." Aber auch da konnte die deutsch=reformirte Contorschule noch nicht sogleich in das ihr angewiesene Local einziehen. Die Heirat des Fräuleins von Lölhöfel scheint sich zerschlagen zu haben, und deshalb wollte es die Wohnung nicht räumen. Erst durch ein energisches Rescript der littauischen Kriegs= und Domänenkammer vom 28. Juli 1777 ward der Schule vacua possessio geschaffen und ihr neben ihrer französisch=reformirten Schwesteranstalt in dem Hause der jetzigen Gartenstraße (Nr. 219) eine bleibende Stätte bereitet.

Hier starb der Cantor Cramer d. 31. Juli 1788 in einem Alter von 78 Jahren. Von seinem Enkel, dem hier verstorbenen Prediger Kramer, habe ich gehört, daß er Illitterat gewesen. Sein Nachfolger war Johann Jacob Gerhardt aus Szadwaitschen, der ein paar Jahre in Königsberg studirt hatte, aber aus Armut seine Studien nicht weiter fortsetzen konnte. Er unterrichtete in seiner Schule auch im lateinischen, namentlich zu der Zeit, als im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts und noch in den ersten Jahren des laufenden hier confessioneller Schulzwang stattfand (Progr. 1866. S. 25). Er starb d. 31. August 1809 an der Abzehrung in einem Alter von 46 Jahren. Als er nach dem Tode des französisch=reformirten Cantors Py auch dessen Schüler und kirchliche Functionen übernommen [12]), wurde diejenige Hälfte des Hauses, in welcher Py gewohnt und seine Schule gehabt hatte, von der Stadt anderweitig vermiethet, doch bald wieder zu Schulzwecken verwandt.

3. Die salzburger Hospitalschule.

Nachdem die protestantischen Emigranten aus Salzburg während des Sommers 1732 in Littauen eingetroffen waren, hatten die Emigrantenprediger Benedict Friedrich Hahn und Johann Friedrich Breuer (Progr. 1865. S. 3. Anm. 2) sich alsbald die Einrichtung von salzburger Schulen angelegen sein lassen, und unterm 26. August 1733 ward zu diesem Zwecke eine besondere Commission eingesetzt, in welcher namentlich Breuer, damals in Budwethen, nachher salzburger Prediger und Colonievorsteher in Stallupönen, eine hervorragende Thätigkeit entwickelte. Durch diese Commission kam auf Hahns Betrieb Martin Hochleitner, der zuerst im Amte

---

10) Der erste hiesige deutsch=reformirte Cantor Cramer sagt in einer Eingabe vom 26. Januar 1746 ausdrücklich: „Die zwei Jahre, seitdem ich in Gumbinnen bin."

11) So schrieb sich dieser Cramer selbst. Andere schrieben ihn mitunter schon damals Kramer, eine Schreibart, welche später auch die Familie annahm. Der am 4. April 1866 hier verstorbene emeritirte Prediger Dr. Carl Friedrich Kramer war ein Enkel jenes Cantors.

12) Für seine kirchlichen Functionen erhielt Gerhardt aus der Kirchencasse nach wie vor eine Remuneration von 13—14 Thalern und 8 Groschen jährlich. Soviel wenigstens bekam er seit dem Jahre 1802.

Bredauen Schule gehalten, als salzburger Schulmeister nach Gumbinnen, und Gerh. Gottlieb Günther Göcking, der in seiner 1734—37 erschienenen Geschichte der salzburger Emigration Hochleitners mehrmals gedenkt, sagt von Andreas Gappe, dem salzburger Schulmeister in Budwethen, und Martin Hochleitner in Gumbinnen (II. 260): „Diese waren die beiden ersten, welche in Preußen an der salzburgischen Jugend als Schulmeister arbeiteten. Gott legte auf ihre Arbeit einen ganz besonderen Segen. Denn sie hatten herrliche Gaben Kinder zu unterrichten und mit denselben freundlich und weislich umzugehen. Hochleitner hatte in seiner Schule über funfzig Köpfe."

Als nun der König Friedrich Wilhelm I durch Cabinetsordre vom 26. August 1735 „zur Unterbringung einiger von den preßhaften und unvermögenden Salzburgern" dieser Colonie in der hiesigen Neustadt eines der auf königliche Kosten erbauten Häuser, und zwar ein sogenanntes doppeltes Haus eingeräumt hatte, so wurde auch die salzburger Schule in dieses Haus verlegt und Hochleitner erhielt dort eine freie Wohnung. Dadurch wurde er der natürliche Vorstand des Hauswesens und hielt als solcher mit den Hospitaliten täglich morgens und abends eine Betstunde, wofür er „zu seiner Ergötzlichkeit zehn Thaler jährlich" bezog. Die förmliche Einrichtung des hiesigen Salzburgerhospitals, dessen Geschichte 1841 von dem damaligen Lehrer der hiesigen Armenschule W. F. Raths, 1857 in Theod. Krügers Schrift über die Salzburger-Einwanderung behandelt ist[13]), erfolgte nach Maßgabe der zur Zeit vorhandenen Mittel durch das von dem damaligen Präsidenten der littauischen Kriegs- und Domänenkammer Adam Ludw. von Blumenthal und dem aus Stallupönen dazu eingeladenen Prediger Breuer am 17. December 1739 aufgenommene Protokoll, welches durch Cabinetsordre vom 21. Januar 1740 fast in allen Puncten genehmigt wurde. Nach diesem Protokoll war Hochleitner als Hospitalsaufseher und Lehrer der Hospitalsschule angestellt und wurde in beiderlei Eigenschaft d. 11. Februar 1740 vereidigt, starb aber bald darauf, noch in der ersten Hälfte desselben Jahres.

Ihm folgte d. 14. Juni 1740 Rupert Kayl oder Kail — denn er wird auf beide Arten geschrieben — vorher salzburger Schulmeister zu Kl. Degesen Amts Budweitschen, der aber wegen gewisser Mißhelligkeiten mit dem Rector der alten Stadtschule und Hospitalsprediger Reidnitz (Progr. 1865. S. 7) schon d. 18. September 1745 bei der hiesigen Kriegs- und Domänenkammer um seine Entlassung einkam und diese auch bald darauf erhielt, so daß schon am 7. October desselb. J. Matthias Stehr an seine Stelle trat, der vorher ebenfalls salzburger Schulmeister zu Kl. Degesen gewesen war und schon als dreizehnjähriger Knabe in Gumbinnen dem hier am 18. April 1733 verstorbenen Emigrantenprediger Simon Jacob Kusch in seiner Todesstunde Muth und Trost eingesprochen hatte (Göcking a. a. O. II. 326).

Die littauische Kriegs- und Domänenkammer, welche damals die Verwaltung der salzburger Coloniecasse und der ganzen Stiftung führte, ließ unterm 8. December 1745 für Stehr eine Dienstinstruction entwerfen, auf die er Tags darauf vereidigt wurde. In dieser heißt es in Bezug auf die Schule: „Die Schularbeit mit der Jugend wird täglich sechs Stunden, nämlich von 8 Uhr vormittags bis 11 Uhr und von 1 Uhr nachmittags bis 4 Uhr, von dem Aufseher des Hospitals und dem ihm zugegebenen Gehilfen[14]) mit allem Fleiß getrieben, dergestalt daß vor- und nachmittags die erste Stunde der Katechismus Lutheri gelernet und über die Ordnung des Heils nach Anleitung des Doctor Rambachs katechisirt wird, die übrigen Stunden aber zum lesen, schreiben und Erlernung der Psalmen Davids gewidmet werden; und ist diese Schularbeit jedesmal mit einem erbaulichen Liede nach Beschaffenheit der Zeit anzufangen und zu beschließen. — Damit auch aller Streit mit der hiesigen Stadtschule gehoben werde, so wird hiermit feste gesetzet, daß

13) Weder Raths noch Krüger ist auf die Verhältnisse der hiesigen salzburger Hospitalsschule näher eingegangen. Die Titel ihrer Schriften sind: 1) Die Salzburger-Hospitals-Armen-Anstalt in Gumbinnen. Eine Chronik von ihrer Gründung (1740) bis Ende 1840. Nebst einer kurzen Emigrationsgeschichte als Einleitung. Aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft, verfaßt und herausgegeben von W. F. Raths, Lehrer der Armenschule zu Gumbinnen, Organist der Salzburger-Hospitals-Kirche. Gumbinnen, 1841. Druck und Verlag von J. F. Lemke (X u. 299 S. kl. 8.); 2) Die Salzburger-Einwanderung in Preußen mit einem Anhange denkwürdiger Aktenstücke und die Geschichte des Salzburger-Hospitals nebst dem Statute desselben, bearbeitet von Theodor Krüger, Prediger a. D. Mit einer Ansicht der Salzburger-Kirche und des Hospitals. Gumbinnen 1857. Verlag und Druck von J. F. Lemke. (XII u. 296 S. 8).

14) Dieser Schulgehilfe war der Hospitalsbediente und Glöckner des Salzburgerhospitals, zuerst Burchard Fischbacher, der am 21. Juni 1779 starb, nach ihm, solange die salzburger Hospitalsschule noch bestand, Johann Krämer, der sich später Kramer nannte, verstorben d. 14. Mai 1807.

in dieser Schule keine andere als salzburger Kinder, und zwar die armen umsonst, die bemittelten aber gegen zwei Groschen wöchentlich Schulgeld angenommen werden sollen."

Diese letzte Bestimmung ward indessen nicht lange beobachtet, und wie von den bemittelteren Salzburgern viele ihre Kinder in andere Schulen, seit 1764 namentlich in die Friedrichsschule schickten, so wurde die salzburger Hospitalsschule häufig von Kindern solcher Eltern besucht, die keine Salzburger waren, insbesondere von Soldatenkindern der hiesigen Garnison. Ja, es wurde sogar, „um mehr Externen anzuziehen", das Schulgeld auf 12 Groschen vierteljährlich herabgesetzt, für ein Soldatenkind auf $7\frac{1}{2}$ Groschen vierteljährlich.

Die Aufsicht über die salzburger Hospitalsschule führte seit ihrer Stiftung der salzburger Prediger und Diakonus Breuer zu Stallupönen, neben welchem auch den Rectoren der hiesigen Friedrichsschule, solange sie Prediger des salzburger Hospitals waren, ein gewisses Aufsichtsrecht zustand. Als Breuer am 5. Januar 1769 gestorben war, wurde durch das Hofrescript vom 23. Merz desselb. J. mit dem Predigtamte beim salzburger Hospital zugleich die Aufsicht über diese Schule den Diakonen der hiesigen altstädtischen Kirche übertragen (Progr. 1866. S. 19. Anm. 7)[15]).

Matthias Stehr, dessen Gehalt bis zum Jahre 1755 auf die bewußten zehn Thaler sich beschränkte, dann aber allmählich auf hundert Thaler aus der salzburger Emigrantengeldercasse und funfzig Thaler aus der Domänencasse, in Summa auf hundertfunfzig Thaler, aufgebessert wurde, bekleidete sein Amt fast vierzig Jahre, bis er am 16. Merz 1785 in einem Alter von 65 Jahren starb.

Ihm war auf Grund eines Ministerialrescripts durch Verfügung der littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 26. Mai 1783 Johann Lindtner aus Darkehmen, welcher bis dahin sechs Jahre Amtsschreiber in Gudwallen gewesen, mit der Aussicht auf Nachfolge als Gehilfe beigeordnet, derselbe, der am 17. Merz 1834 als Rendant des Salzburgerhospitals in einem Alter von 71 Jahren verstorben ist. Diesem wurde damals nach Stehrs Tode am 6. April 1785 neben dem Schulamte die gesamte Hospitalsverwaltung übertragen.

Die Arbeiten derselben hatten sich im Laufe der Zeit durch die erheblich gesteigerte Anzahl der in und außer dem Hospital verpflegten und unterstützten Salzburger, zum Theil auch durch die allmähliche Vermehrung der Hospitalsgrundstücke bedeutend vermehrt, und Lindtner glaubte neben seinen anderen Geschäften dem Schulamte nicht mehr vorstehen zu können. Deshalb richtete er d. 1. Juni 1785 an die littauische Kriegs- und Domänenkammer das Gesuch ihn desselben zu entbinden und „die salzburger Hospitalsschule von den Hospitalsanstalten, welche ohnedem am äußersten Ende der Stadt lägen, gänzlich zu trennen."

Die Kammer fand diesen Antrag gerechtfertigt und beauftragte den damaligen Probst Ortlieb und den Hospitalsprediger Diakonus Reimer mit einem Gutachten darüber, „wie die nach der Instruction des Hospitalsvorstehers von diesem zu unterrichtenden Kinder in anderen Schulen unterzubringen wären." Dieses Gutachten wurde von den beiden Geistlichen unterm 7. Juli 1785 abgegeben, und da Lindtner für die Befreiung von den Schulgeschäften sich inzwischen zu einer Abgabe von zehn Thalern jährlich bequemte, so trug die littauische Kriegs- und Domänenkammer bei der Special-Kirchen- und Schulencommission zu Königsberg[16]) darauf an die salzburger Hospitalsschule aufzuheben und die in derselben unterrichteten Kinder anderen hiesigen Schulen zuzuweisen.

---

15) Ich bemerke ausdrücklich, daß ich in dieser Angelegenheit nur das oben erwähnte Hofrescript vom 23. Merz 1769 kenne, welches an die preußische Regierung zu Königsberg gerichtet war, abgesehen freilich von einem zweiten, das unterm 20. April desselb. J. die littauische Kriegs- und Domänenkammer vom Inhalte des ersteren in Kenntniß setzte und ihr die bezüglichen Zahlungsanweisungen ertheilte. Die bei Krüger a. a. O. 260 erwähnte Cabinetsordre vom 10. December 1769, durch welche „die Predigerstelle bei der Salzburgeranstalt für immer vom Rectorate getrennt und mit der zweiten Predigerstelle an der altstädtischen Kirche verbunden" sein soll, habe ich weder selbst in den Acten aufgefunden, noch ist mir je eine Beziehung darauf vorgekommen. Und doch hätte es nahe gelegen diese Cabinetsordre anzuführen, als die Hospitaliten unterm 15. Februar 1770 ihren eigenen Prediger zu haben wünschten und für diese Stelle in erster Linie den hiesigen Rector Hensel, nächstdem den Subrector Reitenbach vorschlugen, welchen letzteren sie schon unterm 11. November 1769 „zu ihrem besonderen Prediger und Seelsorger" sich erbeten hatten (Progr. 1866. S. 10. Anm. 1).

16) Ueber diese zu jener Zeit dem Elementarschulwesen der Provinz vorgesetzte Behörde Progr. 1866. S. 2. Vgl. Jacobson Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen S. 88—95 u. S. 204.

Die königsberger Schulbehörde ging darauf ein und nach einer unterm 29. August an den Probst Ortlieb gerichteten Rückfrage, auf welche dieser sich für das Project erklärte, zeigte sie unterm 26. September 1785 der littauischen Kriegs- und Domänenkammer an, daß sie in die Aufhebung der salzburger Hospitalsschule willige. Allerdings legten gegen diesen Beschluß die hiesigen Stadtältesten und mehrere salzburger Colonisten am 24. October desselb. J. Protest ein, den sie unterm 5. November auch dem Generaldirectorium zu Berlin unterbreiteten, doch blieb dieser Einspruch ohne Erfolg, da durch die mittlerweile in dem hiesigen Bürgerhospitale auf der Altstadt errichtete Elementarschule das nächste Bedürfniß befriedigt zu sein schien, und die Special-Kirchen- und Schulencommission zu Königsberg in einem Rescript an den Probst Ortlieb vom 14. November 1785 erklärte, „daß es bei der Aufhebung der salzburger Hospitalsschule sein Bewenden haben müsse." Und da im Herbst des Jahres 1785 ohnehin ein Reparaturbau es nothwendig gemacht hatte diese Schule zu schließen, so daß während dieser Zeit viele Schüler von selbst in andere Schulen eingetreten waren: genehmigte nach genauerer Untersuchung der Sachlage unterm 21. April 1786 auch das Generaldirectorium, daß die protestirenden Stadtältesten und salzburger Colonisten von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer abschlägig beschieden würden. Doch sollte statt der angebotenen zehn Thaler der Hospitalsvorsteher Lindtner funfzehn Thaler jährlich abgeben und der „Colonie ihr bishero gehabtes Schulhaltungsrecht vorbehalten bleiben."

4. Die Elementarschule im Bürgerhospitale auf der Altstadt.

Als im August des Jahres 1785 das Bürgerhospital am Ende der stallupöner Straße (No. $142^{3}/_{8}$) eröffnet und eingeweiht worden war, ersuchte der hiesige Magistrat unterm 16. September desselb. J. den Probst Ortlieb, er möge es bei der Königl. Special-Kirchen- und Schulencommission zu Königsberg befürworten, daß in dieser Anstalt eine Mädchenschule, wie man das damals nannte [17]), eingerichtet würde. Man habe zu diesem Ende bei Ansetzung des Hospitalsvorbeters besonders auf gute Führung und so viel als möglich auf Fertigkeit im lesen, schreiben und anderen Kenntnissen gesehen. Als Vorsteher des Hospitals bewohne derselbe eine große Stube, erhalte freie Feuerung von dem Hospitalscollegium, doppelte Portionen von allen einkommenden Geschenken und außerdem ein Tractament von sechs Thalern jährlich aus der Hospitalscasse. Auch wünsche die ganze Gegend am stallupöner Thore ihre kleinen Kinder bei diesem Vorbeter in die Schule zu schicken, ein Wunsch, dessen Erfüllung um so billiger erscheine, da die Leute von der Stadtschule sehr weit entfernt wohnten und dort sehr viele Kinder vorhanden wären, besonders in der nahebei befindlichen Wollen-, Baumwollen- und Seidenfabrik [18]).

Auf diesen Antrag ging Probst Ortlieb ein, indem er unterm 20. September desselb. J. das Gesuch des hiesigen Magistrats der Special-Kirchen- und Schulencommission übermittelte und zur Besoldung des Hospitalsvorbeters als Schulmeister seitens der Kirchspielsschulcasse „einen jährlichen Zuschub von zehn Thalern aus den einkommenden Gewerksgeldern" anbot [19]). Die königsberger Schulbehörde aber war um so geneigter den Vorschlag Ortliebs zu genehmigen, als die gleichzeitig erfolgte Aufhebung der salzburger Hospitalsschule einen entsprechenden Ersatz nothwendig machte. „Wir lassen", verfügte sie d. 26. September 1785, „dem Herrn Probst zur Resolution wissen, wie wir diese heilsame Schulanstalt unserseits gar gerne fördern wollen und daher die Etablirung dieser Schule nicht nur confirmiren, sondern auch nachgeben wollen, daß die zehn Thaler Gewerkscassengelder dem Hospitalsvorbeter jährlich, insofern die gumbinnensche Schulcasse solche füglich entbehren kann, gereicht werden können. Wir haben aber auch im heutigen Dato der Königl.

17) Mit dem Namen Mädchenschulen bezeichnete man während des vorigen Jahrhunderts in unserer Provinz mißbräuchlich alle geringeren Elementarschulen oder Armenschulen für Kinder beiderlei Geschlechts, und zwar nicht blos im gewöhnlichen Leben, sondern oft auch im officiellen Sprachgebrauch. Und so wurde diese Benennung in einer Verfügung der Special-Kirchen- und Schulencommission vom 23. August 1802 förmlich aufgehoben, in welcher es mit Bezug darauf heißt: „Es ist hier von denjenigen Schulen die Rede, welche zeither Mädchen-, auch hie und da Glöckner- oder Hospitalsschulen genannt worden. Alle diese Benennungen, die ohnedem gar nicht passend sind, sollen von nun an wegfallen. Wir werden sie in unseren dahin gehörigen Anschreiben Elementar- oder Anfangsschulen benennen und in gleicher Art ist in allen Berichten an uns davon zu reden."

18) Von den damaligen Fabrikanstalten zu Gumbinnen Gervais im ersten Bande der Beiträge zur Kunde Preußens S. 207 bis 210.

19) Ueber diese Gewerksgelder Progr. 1866, S. 21.

littauischen Kriegs- und Domänenkammer nachgegeben, daß die salzburgsche Hospitalsschule eingehen und die dasige Jugend mit in dieser Bürgerhospitalsschule unterrichtet werden kann, wofür die salzburgsche Hospitalscasse gleichfalls zehn Thaler dem zeitigen Vorbeter im Bürgerhospital und dessen Nachfolgern auszuzahlen versprochen hat, jedoch dergestalt, daß, wenn die Kinder sehr arm sind, sie umsonst informirt werden müssen[20]). Der Herr Probst hat also die Jugend der salzburgschen Hospitalsschule nunmehro in das Bürgerhospital anzuweisen, auch dafür zu sorgen, daß die versprochenen zehn Thaler richtig gezahlt werden[21]), und überhaupt von allem diesem dem Magistrat Nachricht zu geben."

Freilich stellte sich sogleich heraus, daß die Bürgerhospitalsschule für die große Menge der ihr zugewiesenen Kinder[22]) völlig unzureichend sei, und es wurden deshalb vom 14. October 1785 bis zum 20. Merz 1786 zwischen dem hiesigen Probst Ortlieb und der Special-Kirchen- und Schulencommission zu Königsberg über die Gründung einer zweiten lutherischen Elementarschule auf der Neustadt vielfache Verhandlungen gepflogen, doch blieben dieselben ohne Erfolg, da die zur Errichtung einer solchen Schule nothwendigen Fonds nicht ermittelt werden konnten[23]).

Die Schulmeister im Bürgerhospitale wurden zu jener Zeit auf den Vorschlag des hiesigen Probstes, der seit dem Jahre 1806 den Titel Superintendent führte, vom Magistrate gewählt und von der Special-Kirchen- und Schulencommission, seit dem 1. September 1804 von der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg bestätigt[24]). Es waren alte Handwerksmeister: 1) der Leinwebermeister Joh. Lorenz Lehmann, bestätigt den 26. September 1785, gestorben d. 23. Juli 1788, 68 J. alt; 2) der Schuhmachermeister Gottfried Mey, bestätigt d. 28. September 1789, gestorben d. 26. Merz 1794, 76 J. alt; 3) Joh. Carl Meyer, bestätigt d. 15. Juni 1795, gestorben d. 5. April 1798, 60½ J. alt; 4) der Strumpfwebermeister Friedrich Schecht, bestätigt?, gestorben d. 19. Merz 1806, 65 J. alt; der Tuchmachermeister Joh. Friedrich Quednau, bestätigt d. 17. Juli 1806, gestorben d. 29. Mai 1812, 66 J. alt.

II. Interimsschulen.

Da die Lutheraner in Gumbinnen während des ganzen hier in Betracht kommenden Zeitraums und noch darüber hinaus immer nur eine fundirte Elementarschule besaßen, vom Jahre 1735—1785 die salzburger Hospitalsschule, seitdem die Elementarschule im Bürgerhospitale auf der Altstadt: so sah die Special-Kirchen- und Schulencommission sich genöthigt schon unterm 2. September 1773 die altstädtische Glöcknerschule, die als Privatschule schon eine Reihe von Jahren, sicher schon um 1746 bestanden hatte, mit einer Concession zu versehen und als eine sogenannte Interimsschule zu privilegiren. Sie sollte für die Altstadt dasselbe sein, was die salzburger Hospitalsschule damals für die Neustadt war, eine Schule für arme Kinder, aus welcher diese, wenn sie „zum lesen und zur Erkenntniß der Heilsordnung gekommen wären", später dann auch wol noch „zur deutschen Classe der lateinischen Schule gezogen werden könnten, um hier das nöthige vom rechnen und schreiben desto gegründeter zu erlernen."

Die Kinder, welche die Glöcknerschule besuchten, waren in drei Classen getheilt, von denen die dritte ungefähr die Hälfte, die zweite und die erste jede ungefähr ein Viertel des ganzen Schülercötus ausmachte. Ueber den Betrag des Schulgeldes, der nicht zu allen Zeiten gleich gewesen zu

---

20) Das Generallandschulreglement vom 12. August 1763 §. 7. theilte die Kinder in Bezug auf die Zahlung des Schulgeldes in drei Classen, je nachdem sie buchstabiren oder lesen oder auch schreiben und rechnen lernten. Die Kinder der untersten Classe sollten 2 Groschen, die der mittleren 3 Groschen, die der obersten 4 Groschen wöchentlich zahlen. In der hiesigen Bürgerhospitalsschule scheint d. s Schulgeld meistens nur 2 Groschen wöchentlich für das Kind betragen zu haben.

21) Es sind die 10 Thaler gemeint, zu deren Abtretung der salzburger Hospitalsvorsteher Lindtner sich verstanden hatte, und die schließlich, wie wir wissen, auf 15 Thaler erhöht wurden. Diese Summe zog die littauische Kriegs- und Domänenkammer mit Genehmigung des Generaldirectoriums seit dem 1. Juni 1786 dem salzburger Hospitalsvorsteher Lindtner von seinem Gehalte ab und ließ sie für die armen Salzburgerkinder an die Kirchspielsschulcasse zahlen, ohne daß sie jedoch den Schulmeistern im Bürgerhospitale zugeflossen wäre.

22) Nach dem Schuleinrichtungsprotokoll vom Jahre 1737 sollten auch die umliegenden Dorfschaften Narpgallen, Narpessern, Pakullauken, Ruddinnen und Perkunlauken (Narpenperkunen) ihre Kinder in die städtischen Elementarschulen schicken.

23) Zu diesem Behuf wurden die in Anm. 21. erwähnten 15 Thaler jährlich angesammelt.

24) Obgleich diese Bestätigung, wie wir aus dem nachfolgenden Verzeichniß der Hospitalsschulmeister sehen, mitunter lange sich verzögerte, so pflegte im Schulunterricht deshalb doch keine große Unterbrechung einzutreten, da die bald wieder gewählten Hospitalsvorbeter in der Zwischenzeit ohne Bestätigung als Lehrer fungirten.

sein scheint, ist nichts bestimmtes zu ermitteln. Am 17. Juni 1795 wurde festgesetzt, daß jedes Kind in dieser Schule außer dem Schulgelde ein Holzgeld von zwölf Groschen jährlich erlegen sollte, doch sollten etwa zwanzig Kinder freie Schule haben, für deren jedes zwölf Groschen vierteljährlich aus der Kirchspielsschulcasse gezahlt wurden.

Als diese Glöcknerschule im Jahre 1773 concessionirt wurde, war David Isakaitis, der sich auch Isakatis schrieb, seit dem Jahre 1768 Glöckner der altstädtischen Kirche. Er war fünf Vierteljahre schon seinem Vorgänger Johann Preuß (1734—22. Juni 1768) adjungirt gewesen [25]) und starb d. 12. December 1793. Nach seinem Tode wurde die Schule zunächst von seiner Witwe versehen, die auch schon zu Lebzeiten ihres Mannes den Unterricht in derselben meist allein besorgt hatte. Die altstädtische Glöcknerstelle wurde erst d. 19. Februar 1795 durch Theodor Friedrich Oberüber wieder besetzt, der vorher Interimsschullehrer zu Skallischen Kirchspiels Szabienen gewesen war. Da er als Glöckner durch seinen Kirchendienst zu stark in Anspruch genommen zu sein schien, um gleichzeitig dem Schulamte ordentlich vorstehen zu können, der Probst Keber aber die Witwe Isakaitis als Schulhalterin nicht länger dulden zu dürfen glaubte: so trug derselbe nach einer mit dem hiesigen Magistrat getroffenen Uebereinkunft unterm 11. Februar 1796 bei der Special-Kirchen- und Schulencommission darauf an, daß statt des Glöckners Oberüber der Tuchmachermeister Joh. Friedrich Quednau als Lehrer bei der Glöcknerschule angestellt würde. Dies geschah, und die Stelle ward von Quednau solange verwaltet, bis dieser durch Verfügung der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 17. Juli 1806 als Schulmeister in das Bürgerhospital versetzt und durch dieselbe Verfügung auf Kebers Antrag nun doch wieder dem Glöckner Oberüber der Unterricht in der Glöcknerschule übertragen wurde. Und von da ab hat dieser bis zu seinem am 16. December 1825 erfolgten Tode neben dem Glöcknerdienste auch das Schulamt versehen.

Indessen da Gumbinnen schon am Ende des vorigen Jahrhunderts gegen achthundert schulpflichtige Kinder zählte, von denen fast die Hälfte in die beiden lutherischen Elementarschulen gehörte, so konnten diese dem vorhandenen Bedürfniß nicht genügen, und es wurde um jene Zeit die Einrichtung einer zweiten Interimsschule beliebt, in welcher gegen ein wöchentliches Schulgeld von zwei Groschen für das Kind der Schulhalter Joh. Jacob Reimann unterrichtete. Von dieser Schule ist mir sonst nichts weiter bekannt, als daß sie im Juli des Jahres 1807 noch bestand. Reimann starb d. 1. Februar 1813 in einem Alter von 61 Jahren.

Bei solchen Zuständen des öffentlichen Schulwesens wucherten hier Winkelschulen, so strenge sie durch das Generallandschulreglement vom 12. August 1763 verboten waren, an allen Ecken und Enden. Vor allen blühte die Schule der Glöcknerwitwe Isakaitis, einer Frau, welche der Probst Keber selbst als „eine sehr geschickte Person“ bezeichnete, und die trotz manches Widerspruchs von Seiten des Magistrats und Schulinspectors mit ihren beiden erwachsenen Töchtern zu unterrichten fortfuhr, auch nachdem ihr im Jahre 1796 die Glöcknerschule abgenommen worden war. Ihre Schule besuchten über hundert Kinder, und erst durch eine Verfügung der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 2. Februar 1806 wurde sie darauf beschränkt „sich mit dem Unterricht der kleinen Töchter conditionirter Eltern, die dem Schulzwange nicht unterworfen wären, im stricken und nähen zu beschäftigen und ihnen zugleich die Buchstabenkenntniß, das buchstabiren und lesen beizubringen.“

Zur Verbesserung der hiesigen Elementarschulen hatte schon eine Verfügung der Special-Kirchen- und Schulencommission an den Probst Keber vom 23. August 1802 Anregung gegeben, die durch Rescripte der ostpreußischen und littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 22. December 1804 und vom 24. Januar 1805 erneuert wurde. Auch ward der Gegenstand in den Jahren 1804 und 1805 vielfach in Erwägung gezogen, doch blieben die darüber gepflogenen Ver-

25) Preuß hatte, „damit er die Mädchenschule desto besser abwarten könne“, schon vor Isakaitis vom 1. September 1755 an seinen Schwiegersohn Carl Kuschmann, vorher Schullehrer zu Schwirgallen Kirchspiels Kattenau, zum Adjuncten gehabt und muß, als er am 22. Juni 1768 in einem Alter von 71 Jahren sein Amt niederlegte, von Gumbinnen verzogen sein, da sein Namen im hiesigen Todtenregister nicht zu finden ist.

handlungen erfolglos, zumal da bald auch der unglückliche Krieg mit Frankreich dazwischenkam. Erst nachdem um Michael 1810 eine besondere Mädchenschule eröffnet und die am 5. Juli 1811 bewirkte Zerlegung der Kirchspielsschulcasse in eine Stadt- und Landschulcasse unterm 8. August desselb. J. von der geistlichen und Schuldeputation der littauischen Regierung genehmigt worden war, konnte eine durchgreifendere Reorganisation des gesamten hiesigen Elementarschulwesens in Angriff genommen und bis zum 4. Juli 1814 durchgeführt werden.

Jahresbericht.

I. Schulchronik.

Das mit dem 3. October ablaufende Schuljahr hat am 10. October v. J. begonnen.

In dem letzten schweren Winter, der unsere Provinz und insbesondere unsere Gegend mit Theuerung, Hungersnoth und Seuche heimgesucht hat, sind auch unter den Schülern unserer Anstalt viele Krankheitsfälle vorgekommen, die namentlich auf den unteren Classen häufige Schulversäumnisse verursachten. Auch hat uns der Tod in diesem Winter sechs Schüler, zwei der Vorbereitungsclasse und vier des Gymnasiums, entrissen. Es starben in der Weihnachtszeit der Quintaner Otto Stahl und aus der Vorbereitungsclasse Hermann Stahl, der jüngere Bruder des vorigen, und Gustav Seeler am Scharlach, d. 26. Januar der Primaner Max Beyme am Typhus, d. 3. Februar der Sextaner Julius Schimmelpfennig an der Kopfrose, den 10. Merz der Sextaner Brunislaw Kaminski wieder am Scharlach. „Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blühet wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darüber geht, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte kennet sie nicht mehr.“ Auch mit unseren lieben Todten sind plötzlich und unerwartet viele schöne Hoffnungen zu Grabe getragen. Möge der Herr, der allen Jammer stillt, den gebeugten Eltern und Angehörigen seinen Trost senden, den Menschen nicht geben können, und ihre Thränen trocknen!

Am 20. Februar fand unter dem Vorsitze des Königl. Provincialschulraths Herrn Dr. Schrader das für den Ostertermin auf diesen Tag angesetzte Abiturientenexamen statt. Von den drei angemeldeten Abiturienten war einer nach der schriftlichen Prüfung zurückgetreten. Den zwei anderen wurde das Zeugniß der Reife einstimmig zuerkannt, einem von ihnen ohne mündliche Prüfung. Ihre Namen sind weiter unten in dem statistischen Abschnitte dieses Jahresberichts aufgeführt (IV. B. 2).

Am 8. Merz beging das Königl. Gymnasium zu Thorn die Feier seines dreihundertjährigen bestehens. Unsere Anstalt betheiligte sich an diesem Feste durch eine schriftliche Gratulation.

Da der 22. Merz, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, so wurde derselbe von dem Gymnasium in Verbindung mit der Morgenandacht des 21. Merz durch eine Vorfeier begangen, bei welcher der Director die Schüler auf das bevorstehende Fest hinwies und zur Betheiligung an der kirchlichen Feier dieses Tages aufforderte.

Unterm 2. April setzte das Königl. Provincialschulcollegium den Berichterstatter davon in Kenntniß, daß der Herr Cultusminister mittelst Erlasses vom 30. Merz aus dem vom vorigen Jahre verfügbar gebliebenen Bestande der Gymnasialcasse vier Mitgliedern des Lehrercollegiums und unserem Schuldiener Unterstützungen bewilligt habe, wodurch den hohen Staatsbehörden die betheiligten zum gehorsamsten Danke verpflichtet sind.

Am 4. April verband der Director mit der zum Schlusse des Winterschulsemesters gehal-

tenen Morgenandacht die Entlassung der beiden Abiturienten, die bei der mündlichen Prüfung am 20. Februar das Zeugniß der Reife erhalten hatten.

Nachdem am 24. Mai, dem Sonntage Exaudi, in der hiesigen altstädtischen Kirche die Einsegnung vollzogen worden war, nahm am 27. Mai, dem darauf folgenden Mittwoch, die Anstalt in dieser Kirche an der Feier des heiligen Abendmahls Theil.

Gleich nach dem Pfingstfeste, vom 3. bis zum 5. Juni, waren nach einer Zwischenzeit von drei Jahren wieder alle Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus unserer Provinz in Königsberg zu einer Conferenz versammelt, deren Verhandlungen die Gegenstände betrafen, welche im vorjährigen Programm S. 35 mitgetheilt sind. Die Theilnahme an dieser Conferenz ist dem Berichterstatter ebenso genußreich als belehrend gewesen.

Am 11. Juni feierte das Gymnasium in Kallnen bei schönstem Wetter und unter allgemeinem Frohsinn sein jährliches Schulfest.

Am 23. Juni wurde vor dem ganzen Lehrercollegium der Anstalt eine Prüfung aller Classen im deutschen gehalten und das Ergebniß derselben in zwei Conferenzen einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Durch Vocation des Königl. Provincialschulcollegiums vom 1. Juli ist die an unserem Gymnasium erledigte vierte ordentliche Lehrerstelle vom 1. October d. J. ab dem bisherigen Lehrer an der hiesigen höheren Bürgerschule Herrn Ferdinand Hoppe verliehen. In Folge dessen scheidet der Schulamtscandidat Herr Böhm, der diese Stelle seit dem 1. October v. J. versehen (Progr. 1867. S. 26), mit dem Schlusse des Schuljahrs aus unserer Mitte. Er hat sich durch seine Dienstleistung den Dank der Anstalt erworben, und wir alle begleiten ihn bei seinem Abgange mit unseren besten Wünschen.

Am 10. September fand unter dem Vorsitze des Königl. Provincialschulraths Herrn Dr. Schrader das für den Michaelstermin auf diesen Tag angesetzte Abiturientenexamen statt. Von den sechs Abiturienten wurde einem das Zeugniß der Reife versagt, den fünf übrigen einstimmig zuerkannt, zweien von ihnen ohne mündliche Prüfung. Die Namen der fünf für reif erklärten Abiturienten sind weiter unten in dem statistischen Abschnitte dieses Jahresberichts aufgeführt (IV. B. 2).

Es sind im Laufe dieses Schuljahrs dreißig Conferenzen gehalten worden, von denen die Fachconferenzen den deutschen Unterricht und namentlich die Feststellung eines Kanons für die deutsche Lectüre der beiden oberen Classen betrafen, einen Gegenstand, dessen Berathung uns schon in dem Schuljahre 1866—67 beschäftigt, damals aber noch nicht zu einem befriedigenden Endergebniß geführt hatte.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen ohne des Verlustes zu gedenken, der in nächster Zeit mit den übrigen höheren Unterrichtsanstalten der Provinz auch unserem Gymnasium bevorsteht. Der hohe Chef des Königl. Provincialschulcollegiums, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Preußen Herr Dr. Eichmann, scheidet mit dem 1. October d. J. aus seinem gegenwärtigen Amte, das er seit dem Jahre 1850 verwaltet, und aus dem Staatsdienste, in welchem er bereits am 1. August 1863 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum begangen. Den Umfang und die Bedeutung einer solchen Wirksamkeit zu ermessen oder zu würdigen ist dieses Ortes nicht. Aber da ich selbst mehr als einmal Gelegenheit gefunden das lebhafte Interesse, mit welchem der Herr Oberpräsident die Entwickelung des gesamten Schulwesens verfolgte, wahrzunehmen — seinen regen Antheil selbst an Einzelheiten pädagogischer und didaktischer Fragen, seine liebevolle Fürsorge für die Mitglieder des Lehrerstandes, seine edle Humanität im persönlichen Verkehr: so ist es ein natürliches Gefühl, das mich dazu treibt ihm für dies alles auch noch hier im Namen der meiner Obhut anvertrauten Anstalt und im eigenen Namen den tiefsten Dank auszusprechen und mit diesem Danke den Wunsch zu verbinden, der Himmel möge den Abend seines Lebens mit allem schmücken und verschönen, worauf sein seltenes Verdienst so gerechten und so wohlbegründeten Anspruch erworben.

II. Unterricht.

In der Lehrverfassung unserer Anstalt ist seit dem erscheinen des vorjährigen Programms keine wesentliche Aenderung eingetreten. Es wird daher Entschuldigung finden, wenn in diesem Jahre, wo die beigegebene Abhandlung etwas mehr Raum als gewöhnlich in Anspruch genommen hat, die Darstellung des Lectionsplans unterbleibt und an dieser Stelle nur das Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher und der Themata gegeben wird, welche während des letzten Schuljahrs von den Schülern unserer beiden ersten Classen in ihren deutschen und lateinischen Aufsätzen bearbeitet worden sind.

1. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher mit Ausschluß der in den einzelnen Classen gelesenen altclassischen Autoren.

A. In den Gymnasialclassen.

Deutsch: Hopf und Paulsiek Deutsches Lesebuch. Theil I, 1 (VI), Theil I, 2 (V), Theil I, 3 (IV).

Lateinisch: Scheele Vorschule zu d. lat. Classikern (VI), Siberti-Meiring Lat. Schulgrammatik (V u. IV), O. Schulz Aufgaben zur Einübung d. lat. Grammatik (V), Jacobs Lat. Elementarbuch. Erstes Bändchen. (V), Zumpt Lat. Grammatik (III—I), Ostermann Uebungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. Vierte Abtheilung. (III), Seidel Auszug aus des Ovidius Metamorphosen (III), Seyffert Lesestücke (II u. I).

Griechisch: Buttmann Griech. Grammatik (IV—I), Jacobs Elementarbuch der griech. Sprache (IV).

Französisch: Ploetz Elementarbuch d. franz. Sprache (V u. IV), Herm. Alex. Müller Französische Grammatik für Gymnasien (III—I), Voltaire Charles XII (III), Ideler und Nolte Handbuch d. franz. Sprache und Litteratur. Dritter Theil. (II u. I), einzelne Stücke von Racine und Molière.

Hebräisch: Gesenius-Rödiger Hebräische Grammatik (II u. I), Gesenius-Heiligstedt Hebräisches Lesebuch (II), Biblia Hebraica (I).

Religion: Vier und sechzig Kirchenlieder für die Schule (VI—I), Kohlrausch Die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments (VI u. V), Luthers kleiner Katechismus (VI—III), Luthers Bibelübersetzung (IV—I), Novum Testamentum Graece (II u. I), Hollenberg Hülfsbuch f. d. evangel. Religionsunterricht in Gymnasien (II u. I).

Mathematik: Grunert Lehrbuch der Mathematik f. d. mittlern Classen höherer Lehranstalten (III), Grunert Lehrbuch der Mathematik f. d. obern Classen höherer Lehranstalten (II u. I), Vega Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (II u. I).

Geographie: Daniel Leitfaden f. d. Unterricht in d. Geographie (VI), E. v. Seydlitz Schulgeographie (V—I). Ein Atlas der neuen Welt (VI—I).

Geschichte: Voigt Grundriß d. alten Geschichte (IV), Dietsch Grundriß d. allgem. Geschichte 1. Theil (II), desselben Buches 2. Theil (I). Ein Atlas der alten Welt (IV—I).

Naturkunde: Schilling Kleine Schulnaturgeschichte (VI u. V), Koppe Anfangsgründe der Physik f. d. Unterricht in d. beiden oberen Classen der Gymnasien und Realschulen (II u. I).

B. In der Vorbereitungsclasse.

Religion: Woike Zweimal acht und vierzig biblische Historien und G. B. Weiß Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus nebst kurzer Auslegung.

Deutsch: K. und L. Seltzsam Lesebuch f. d. mittlere Kindesalter.

2. Verzeichniß der Themata, welche während des letzten Schuljahrs von den Schülern unserer beiden ersten Classen in ihren deutschen und lateinischen Aufsätzen bearbeitet worden sind.

A. Secunda.

Deutsche Aufsätze.

1) Haus und Garten des Königs Alkinoos nach der Odyssee (VII, 78—132).

2) Innerer Zusammenhang der beiden Gedichte Schillers: „Dithyrambe" und „Die Theilung der Erde."
3) Blüthen und Hoffnungen.
4) a. Klopstocks Ode an Ebert. Form, Inhalt und Gedankengang.
b. Neben den Vortheilen haben die Eisenbahnen auch Nachtheile; welche?
5) Das Weihnachtsfest des Winters Wendepunct.
6) a. Die Aehre und die Traube. Ein Wettstreit beider um den Vorrang.
b. Nicht Kunst und Wissenschaft allein,
Geduld will bei dem Werke sein. Göthe.
7) Der Apotheker in Göthes Hermann und Dorothea.
8) Die Kriegswaffen des Alterthums verglichen mit denen der Neuzeit.
9) Die Berge erscheinen nur aus der Ferne so hoch und steil.
10) Die Volkssage vom wilden Jäger mit Benutzung von Bürgers Ballade.
11) a. Die Uneigennützigkeit des Epaminondos nach Cornelius Nepos.
b. Die Eiche ein Bild des deutschen Charakters. Eine Rede.

Lateinische Aufsätze der Obersecundaner.

1) Superbos frangi et castigari exemplis ex historia Romana petitis comprobetur.
2) Quo iure Livius bellum, quod Hannibale duce Carthaginienses cum populo Romano gesserunt, omnium, quae unquam gesta sunt, maxime memorabile dicit?
3) Themistocles et Aristides inter se comparantur.
4) De Pericle (Verss. elegiaci).
5) Qui factum est, ut Pompeius ex bello cum Caesare gesto inferior discederet?
6) Quomodo Thebanorum respublica aucta et fracta sit.

B. Prima.

Deutsche Aufsätze.

1) Wie spiegeln sich Wallensteins Pläne und Gedanken in seiner Umgebung wieder, und welchen Einfluß übt dieselbe auf sein Schicksal?
2) Gut verloren, nichts verloren,
Ehre verloren, viel verloren,
Gott verloren, alles verloren.
3) Der Charakter Maria Stuarts in seiner dramatischen Entwickelung.
4) Ein niedrer Sinn ist stolz im Glück, im Leid bescheiden,
Bescheiden ist im Glück ein edler, stolz im Leiden.
5) Das menschliche Herz ein Saatfeld. In der Classe bearbeitet.
6) Ueber die Entwickelung der Handlung in Lessings Minna von Barnhelm.
7) Die Uebel der Knechtschaft.
8) Die Freiheit ist eine gute Kost, aber sie verlangt einen guten Magen.
9) Elektra und Chrysothemis.
10) (Zuvor Abituriententhema) Drei Blicke thu zu deinem Glück,
Blick aufwärts, vorwärts, schau zurück.
11) Die Rettung des Simonides. Poetischer Versuch in trochäischen Dimetern.

Lateinische Aufsätze.

1) De Socratis vita et discessu e vita.
2) Cur Cicero in introitu librorum de oratore dicit se prima aetate incidisse in ipsam perturbationem disciplinae veteris?
3) De Cicerone consule et exule.
4) (Zuvor Abituriententhema) Aristotelis illud: *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς φέρειν εὐτυχίαν* illustretur exemplis ex rerum Graecarum et Romanarum historia delectis.
5) Ex litteris antiquis quaestio ponatur in epistula ad praeceptorem data.
6) Comparetur ira Achillis cum ira Coriolani.

7) a. De morte Archimedis narratio num credibilis videatur.
b. Vita Davidis Ruhnkeni. (Nach Wyttenbach.)
c. Num credibile est Homerum caecum genitum esse?
d. In Homeri de Glauco et Diomede narratione quaenam insunt commemorabilia?
8) Funestum fuisse Romanis diem Alliensem, multo funestiorem Graecis diem Chaeronensem. In der Classe bearbeitet.
9) In oratione de imperio Cn. Pompei quas res Cicero dicit in summo imperatore inesse oportere, eas in C. Julio Caesare admirabiles fuisse omnes.
10) (Zuvor Abituriententhema) Cn. Pompeius praeter ceteros fortunam et secundam et adversam expertus est.

III. Abiturientenaufgaben.

Unsere Ostern und Michael d. J. geprüften Abiturienten haben zu ihren größeren schriftlichen Arbeiten folgende Aufgaben gehabt.

A. Ostern.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Drei Blicke thu zu deinem Glück,
Blick aufwärts, vorwärts, schau zurück.
2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Aristotelis illud: *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς φέρειν εὐτυχίαν* illustretur exemplis ex rerum Graecarum et Romanarum historia delectis.
3. Mathematische Aufgaben: 1) An dem Beispiel

$$x^2y^2 + 35xy - 7x^2y - 5xy^2 + 12x^2 + 6y^2 - 60x - 42y + 72 = 0$$

zu erklären, worin die paradoxe Erscheinung ihren Grund hat, wenn aus einer Gleichung mehr als eine unbekannte Größe bestimmt werden kann.

2) Zu beweisen, daß durch die beiden Endpuncte der einen und durch die beiden Endpuncte der anderen schiefen Seite eines Trapezes sich nicht zwei Kreise legen lassen, welche einander in den parallelen Seiten schneiden; dagegen diese Forderung bei einem Parallelogramm noch unter der Bedingung zu erfüllen, daß die Schnittpuncte der Kreise mit einem gegebenen Punct in gerader Linie liegen.

3) Zu untersuchen, ob es Dreiecke giebt, deren Winkel α, β, γ zu der goniometrischen Relation

$$\operatorname{Sin}(\alpha-\beta)^2 + \operatorname{Sin}(\beta-\gamma)^2 + \operatorname{Sin}(\gamma-\alpha)^2 = \operatorname{Cos}(\alpha-\beta)^2 + \operatorname{Cos}(\beta-\gamma)^2 + \operatorname{Cos}(\gamma-\alpha)^2$$

passen, und im Bejahungsfalle ein bestimmtes Beispiel mit Probe aufzustellen.

4) Vier gleiche Kugeln, jede die drei anderen berührend, werden sämtlich von einer fünften Kugelfläche berührt; man soll das Verhältniß der verschiedenen Radien, Oberflächen und Volumina finden.

B. Michael.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Feststehn immer, stillstehn nimmer.
2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Cn. Pompeius praeter ceteros fortunam et secundam et adversam expertus est.
3. Mathematische Aufgaben: 1) Zu beweisen, daß die drei Kreise, welche durch je zwei Ecken eines beliebigen Dreiecks und durch den Durchschnittspunct seiner drei Höhen gehen, unter einander, weil dem Kreise gleich sind, welcher um das Dreieck selbst beschrieben werden kann.

2) Den Ausdruck $x^2y^2 - xy^3 + y^3 - x^2y - x^2yz + xy + xy^2z - y^2 - y^2z + x^2z - xz + yz$ in seine binomischen Factoren zu zerlegen und aus diesen die Werthe herzuleiten, welche alternativ die Größen x, y und z annehmen müssen, um den Ausdruck auf Null zu bringen.

3) Die vier Seiten eines Vierecks sind nach der Reihe 37; 32,7; 29 und 16,4 und der Winkel zwischen der ersten und vierten Seite dem Winkel zwischen der zweiten und dritten gleich. Wie findet man hieraus die beiden anderen Winkel, die Diagonalen und die Fläche des Vierecks?

4) Wenn der Kugelraum durch eine Ebene nach dem Verhältniß n:m getheilt wird, wie weit steht diese dann vom Mittelpuncte der Kugel ab?

IV. Statistik.

A. Lehrer.

Den dermaligen Bestand des Lehrercollegiums ergiebt die tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lehrstunden im Schuljahre 1867—68 auf der vorletzten Seite dieses Jahresberichts. Vgl. oben S. 38.

B. Schüler.

Die Schülerzahl, welche sich im September v. J. auf 273 belief (Progr. 1867. S. 32), stieg im Laufe des Winterhalbjahrs auf 283 und betrug im Anfange des Sommerhalbjahrs 276. Gegenwärtig wird die Anstalt von 280 Schülern besucht, die sich auf die einzelnen Classen also vertheilen, daß wir 13 Primaner, 36 Secundaner, 53 Tertianer, 44 Quartaner, 47 Quintaner, 45 Sextaner und 42 Schüler der Vorbereitungsclasse haben. Von diesen Schülern sind 152 hier einheimisch, 128 aus anderen Orten; 274 von ihnen gehören der evangelischen Confession an, die 6 übrigen sind jüdischen Glaubens.

Zu Ostern d. J. sind zwei Primaner mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen:

1) Heinrich Otto Gustav Adank, geb. zu Gumbinnen, 22½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Regierungsbuchhalters Adank hieselbst, 9½ J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2½ J. in Prima; er hat sich dem Baufache gewidmet und arbeitet gegenwärtig bei dem hiesigen Kreisbauinspector, um demnächst die Bauakademie in Berlin zu beziehen.
2) Joh. Heinrich Max Richter, geb. zu Gumbinnen, 18½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Departementsthierarztes Dr. Richter hieselbst, 9½ J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2½ J. in Prima; er studirt Naturwissenschaft in Jena.

Zu Michael d. J. werden folgende fünf Primaner mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen:

1) Hermann Emil Balcke, geb. zu Stralsund, 19½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Regierungsraths Balcke hieselbst, 10 J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt sich dem Militärdienste zu widmen.
2) Ernst Carl Gruber, geb. zu Goldap, 20½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Kreisgerichtssecretärs Gruber zu Goldap, 7½ J. Schüler der Anstalt von Quarta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Königsberg Theologie zu studiren.
3) Franz Adolf Käswurm, geb. zu Gr.-Bartelsdorf Kr. Allenstein, 20 J. alt, evang. Confession, Sohn des Gutsbesitzers Käswurm zu Gr.-Bartelsdorf, 7 J. Schüler der Anstalt von Quarta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Königsberg Philologie zu studiren.
4) Johann Friedrich Otto Kirschstein, geb. zu Gumbinnen, 18 J. alt, evang. Confession, Sohn des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Kirschstein, 10 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Jena Jura und Cameralia zu studiren.
5) Otto Leopold Schäfer, geb. zu Paplienen Kr. Pillkallen, 19 J. alt, evang. Confession, Sohn des zu Paplienen verstorbenen Gutsbesitzers Schäfer, 9 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Bonn Jura zu studiren.

V. Bibliotheken und andere Sammlungen.

Die Bibliotheken und anderen Sammlungen der Anstalt sind aus den dazu verfügbaren Mitteln in gewohnter Weise vervollständigt und erweitert worden. Die Lehrerbibliothek ward auch in diesem Jahre von dem Herrn Cultusminister durch Büchergeschenke, namentlich durch die Fortsetzungen bedeutender und kostbarer Werke bereichert, und das Lehrercollegium dadurch zu ehrerbietigem Danke verpflichtet.

IV. Amtliche Verordnungen von allgemeinerem Interesse.

1. Vom 14. September v. J. Der Erlaß des Herrn Cultusministers vom 26. August 1867 bestimmt in Betreff der Reclamation landwehrpflichtiger Lehrer an höheren Schulen: „Die zu Officieren ernannten Lehrer sind in Zukunft in die Verzeichnisse gar nicht mehr aufzunehmen, da hinsichtlich ihrer für den Fall eines Krieges ausschließlich das militärische Interesse in Betracht kommen muß und diesem gegenüber ihre Freilassung vom Kriegsdienste nicht verlangt werden darf. Ueberhaupt aber ist bei Aufstellung der Verzeichnisse nicht zu ausschließlich das Interesse der Schule, sondern immer auch das der anderen Seite des öffentlichen Dienstes in Betracht zu ziehen."

2. Vom 3. Januar d. J. Das Königl. Provincialschulcollegium veranlaßt die Gymnasial- und Realschuldirectoren seines Ressorts darauf zu halten, daß die an höheren Unterrichtsanstalten „angestellten Elementarlehrer ihrer Verpflichtung in Bezug auf den Beitritt zur Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt des Regierungsbezirks rechtzeitig nachkommen, damit ihre Hinterbliebenen dereinst vor drückendem Mangel geschützt werden."

3. Vom 9. Januar d. J. Der Herr Cultusminister hat zur Verminderung der Berichterstattung durch Erlaß vom 4. Januar 1868 die in Betreff der Beurlaubung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten bestehenden Verordnungen dahin modificirt, daß nunmehr „ein Urlaub wegen Krankheit auf Grund ärztlicher Atteste bis auf die Dauer eines halben Jahres von dem Königl. Provincialschulcollegium ertheilt werden kann." Einer Berichterstattung an den Herrn Cultusminister bedarf es in Zukunft nur, „wenn zur Wiederherstellung der Gesundheit eines Lehrers nach ärztlicher Vorschrift mehr als ein halbes Jahr oder nach Verlauf eines halben Jahres eine Verlängerung des Urlaubs nöthig ist, und außerdem, wenn bei Königlichen Anstalten außeretatsmäßige Vertretungskosten zu genehmigen sind."

4. Vom 7. Februar d. J. Bei Mittheilung der den Turnunterricht unseres Gymnasiums betreffenden Stelle aus dem von dem Civilturnlehrer Herrn G. Eckler an den Herrn Cultusminister erstatteten Bericht (Progr. 1866. S. 32) erinnert das Königl. Provincialschulcollegium an die Verfügung vom 4. December 1866 über die Berücksichtigung des Turnunterrichts in den Censuren und Abiturientenzeugnissen und bemerkt zugleich, „daß die an einigen höheren Schulen der Provinz zugestandene Dispensation der Abiturienten vom Turnunterricht unzulässig sei und fortan nicht gewährt werden dürfe."

5. Vom 13. Februar d. J. Ferienordnung für die höheren Unterrichtsanstalten in der Provinz Preußen. „Die Osterferien müssen nunmehr stets am Sonnabend vor Palmarum beginnen und das Sommerhalbjahr am Montag nach Quasimodogeniti eröffnet werden. Die Michaelsferien beginnen am 29. September, wenn dieser auf einen Sonnabend fällt, oder am Sonnabend darauf; das Winterhalbjahr wird am Donnerstag in der zweiten darauf folgenden Woche eröffnet. Betreffs der Pfingstferien bleibt es wie bisher, nämlich der Art, daß dieselben am Sonnabend vor dem ersten Festtage beginnen und einschließlich desselben fünf Tage dauern. Die Sommerferien beginnen am ersten Sonnabend im Juli und dauern wie bisher vier Wochen. Die Weihnachtsferien beginnen am Sonnabend vor Weihnachten und währen bis zum Montag nach Neujahr; falls aber Weihnachten selbst oder auch der heilige Abend auf einen Sonnabend fällt, so schließt der Unterricht am Mittwoch vorher und beginnt wieder am Donnerstag nach Neujahr."

6. Vom 18. Juni d. J. Da die Militärersatzinstruction für den norddeutschen Bund vom 26. Merz 1868, welche an die Stelle der Ersatzinstruction vom 9. December 1858 getreten ist, in den Paragraphen 151 bis 155 verschiedene neue und für die höheren Lehranstalten wichtige Bestimmungen enthält, so theilt das Königl. Provincialschulcollegium dem Director eine Abschrift dieser Paragraphen zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung mit.

Tabellarische Uebersicht
über die Vertheilung der Lehrstunden im Schuljahre 1867—68.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.
1. Prof. Dr. Arnoldt, Director. Ord. I.					2 Vergil. 2 Homer.	8 Latein.	12.
2. Prof. Sperling, 1. Oberl.				3 Mathematik. 2 Naturkunde.	4 Mathematik. 1 Physik.	4 Mathematik. 2 Physik.	16.
3. Prof. Dewischeit, 2. Oberl. Ord. IV.			10 Latein.	6 Griechisch.	2 Deutsch.		18.
4. Dr. Kossak, 3. Oberl. Ord. III.			6 Griechisch. 3 Geographie und Geschichte.	8 Latein.			17.
5. Dr. Basse, 4. Oberl. Ord. II.				2 Geschichte. 1 Geographie.	8 Latein. 2 Geschichte. 1 Geographie.	3 Geschichte und Geographie.	17.
6. Religionslehrer Trosien, 1. ord. L.	3 Religion.	3 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebräisch.	3 Deutsch. 2 Religion. 2 Hebräisch.	21.
7. Dr. Witt, 2. ord. L. Ord. V.		10 Latein. 3 Deutsch. 3 Französisch.	2 Deutsch. 2 Französisch.				20.
8. Dr. Küsel, 3. ord. L.		3 Geographie.		2 Deutsch. 2 Ovid.	4 Griechisch.	6 Griechisch.	17.
9. Sch.A.C. Böhm, Ord. VI.	9 Latein. 4 Deutsch. 3 Geographie.			2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	22.
10. Schwarz, 5. ord. L.	4 Rechnen. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	2 Rechnen. 1 Geometr. Anschauungslehre. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	1 Rechnen. 2 Mathematik. 2 Zeichnen.	2 Zeichnen. (III–I)			29.
	2 Gesang. (VI–V)		3* Gesang. (IV–I)				

11. Klein,
Lehrer der Vorbereitungsclasse: 4 Religion, 7 Deutsch (inclus. Lesen), 4 Anschauungs- und Sprechübungen, 5 Rechnen, 6 Kalligraphie = 26 Stunden.

*) Die obere Singclasse ist nämlich in 2 Cötus getheilt, von denen der eine aus Quartanern und Tertianern, der andere aus Secundanern und Primanern besteht. Der Gesanglehrer ertheilt jedem Cötus eine Stunde besonders und eine Stunde beiden Cötus zusammen, so daß in dieser Singclasse er 3 Stunden giebt, die Schüler aber nur 2 Stunden haben. Die beiden besonderen Stunden fallen innerhalb der gewöhnlichen Schulzeit, die gemeinschaftliche Stunde außerhalb derselben (Mittwoch von 12—1).

Oeffentliche Prüfung.

Die öffentliche Prüfung aller Classen der Anstalt wird **Donnerstag**, d. 1., und **Freitag**, d. 2. **October**, in folgender Ordnung abgehalten werden.

Donnerstag, den 1. October.

Vormittags 9—12½ Uhr.

Vierstimmiger Choral.

1. (9—10) **Vorbereitungsclasse:** Religion. Classenlehrer Klein.
Rechnen. Derselbe.
2. (10—11) **Sexta:** Latein. Schulamtscandidat Böhm.
Rechnen. G. L. Schwarz.
3. (11—12) **Quinta:** Latein. G. L. Dr. Witt.
Religion. G. L. Trosien.

Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet.

4. (12—12½) **Obere Singclasse:** Gesänge unter Leitung des G. L. Schwarz.

Nachmittags 3—5 Uhr.

5. (3—4) **Quarta:** Geometrie. G. L. Schwarz.
Griechisch. O. L. Dr. Kossak.
6. (4—5) **Tertia:** Geographie. O. L. Dr. Basse.
Latein. O. L. Dr. Kossak.

Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet.

Freitag, den 2. October.

Vormittags 9—1 Uhr.

Vierstimmiger Choral.

7. (9—10½) **Secunda:** Deutsch. Prof. Dewischeit.
Griechisch. G. L. Dr. Küsel.
Deutsche Rede des Obersecundaners Gustav Becker.
8. (10½—12) **Prima:** Mathematik. Prof. Sperling.
Hebräisch. G. L. Trosien.
Lateinische Rede des Abiturienten Otto Kirschstein.
Geschichte O. L. Dr. Basse.
9. (12—1) Abschiedsrede des Abiturienten Otto Schäfer.
Erwiderung des Primaners Gustav Zart.
Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlußchoral.

Sonnabend, den 3. October, um 8 Uhr morgens werden den in der Aula versammelten Schülern die Versetzungen bekannt gemacht und dann den einzelnen Classen in ihren Localen die Censuren ausgetheilt.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 15. October. Zur Prüfung und Inscription neu aufzunehmender Schüler bin ich vom 9. October ab mit Ausnahme des Sonntags jeden Vormittag von 10 Uhr an bereit. In die Vorbereitungsclasse werden Schüler auch ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen, und wie auf allen Classen ist es auch auf dieser am förderlichsten, wenn die Knaben gleich mit dem Beginne des neuen Schuljahrs eintreten.

Dr. **J. Arnoldt.**